

HAWESKO

HOLDING SE

NR. 1 BEI
PREMIUM-
WEINEN



*"Taste
the Good
Life."*

GESCHÄFTSBERICHT

2025



„Warum auf einen besonderen Anlass warten? Champagner ist Anlass genug.“

INHALT

4 VORWORT

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

- 11 Grundlagen des Konzerns
- 17 Wirtschaftsbericht
- 36 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 60 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 74 Rechtliche Konzernstruktur und übernahmerechtliche Angaben
- 76 Leitung und Kontrolle
- 77 Ergänzende Angaben für die *Hawesko Holding SE*

KONZERNABSCHLUSS

- 85 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 86 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 87 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 89 Konzern-Bilanz
- 91 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

KONZERNANHANG

- 95 Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 117 Konsolidierungskreis
- 121 Auswirkungen der geopolitischen Situation
- 122 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 130 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 171 Sonstige Angaben
- 190 Anteilsbesitz
- 194 **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**
- 195 **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**
- 204 **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**
- 209 **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG**
- 224 **VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**
- 227 **KENNZAHLEN**
- 229 **FINANZKALENDER**
- 230 **IMPRESSUM**

Wir sprechen ausdrücklich alle Menschen an, unabhängig davon, mit welchem Geschlecht sie sich identifizieren. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Vereinfachung verzichten wir im Folgenden überwiegend auf die Nennung mehrerer Geschlechter.

RÜCKBLICK & AUSBLICK – EIN WORT DES VORSTANDS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe
Freundinnen und Freunde der *Hawesko-Gruppe*,

das Geschäftsjahr 2025 ist aus vielerlei Hinsicht ein besonders herausforderndes gewesen, und zugleich haben wir eine Reihe wichtiger Entscheidungen (Weichenstellungen) auf den Weg gebracht.

In einem erwartungsgemäß äußerst schwierigen Marktumfeld ist es der *Hawesko-Gruppe* damit erfolgreich gelungen, dank finanzieller Stärke und der strategischen Weiterentwicklung eine bessere Performance als der schwache Gesamtmarkt zu zeigen.

2025 gilt für unsere Branche als das anspruchsvollste Jahr seit der Pandemie: Der deutsche Weinmarkt ist im vergangenen Jahr um rund sechs Prozent zurückgegangen. Strukturelle Veränderungen im Konsumverhalten, eine allgemeine Zurückhaltung der Verbraucher bei Konsumausgaben sowie eine nur langsam abklingende Inflation und geopolitische Unsicherheiten haben die Marktentwicklung

merklich geprägt. Eine spürbare Verunsicherung der Konsumenten hat vor allem in der ersten Jahreshälfte zu geringeren Besucherfrequenzen unserer Filialen und Webshops geführt.

WIR SIND STÄRKER ALS DER MARKT, AUCH IN TURBULENTEN ZEITEN

Die *Hawesko-Gruppe* hat sich erneut besser entwickelt als der gesamte deutsche Weinmarkt: Mit einem Umsatzrückgang von nur drei Prozent, verglichen mit einem Rückgang von sechs Prozent des Gesamtmarktes, haben wir Marktanteile gewonnen. So wurde ein Gesamtumsatz von €622 Mio. realisiert. Das zeigt unsere Stärke, wobei der Schlüssel in unserem diversifizierten Geschäftsmodell über drei Segmente, der hohen Loyalität unserer Kundinnen und Kunden sowie der Qualität und Kompetenz unserer Teams liegt.

Unser B2B-Segment erwies sich erneut als stabilisierender Anker für die Gruppe. Mit einem Umsatz von rund € 203 Mio. wurde ein solides Wachstum von gut zwei Prozent erzielt. Dazu beigetragen haben eine verstärkte Neukundenakquisition in der Hotellerie und Gastronomie sowie die Verbreiterung unseres Spirituosen-Portfolios durch die Anbindung neuer Lieferanten. Erfreulich robust entwickelte sich zudem unsere Beteiligung an der Dunker Group im Baltikum, die uns im Beteiligungsergebnis erneut stärkte und die Internationalisierung unserer Gruppe weiter vorantreibt. Im Segment Retail

verzeichneten wir mit € 226 Mio. einen Rückgang zum Vorjahr. Die weiterhin hohe Kundenfrequenz bei Jacques', unterstützt durch mehr als 4.000 Veranstaltungen mit Winzerinnen und Winzern, bestätigt die unveränderte Attraktivität unseres Konzeptes. Bei Wein & Co. in Österreich entfaltet die konsequente Neuausrichtung im Sinne von „Retail first“ Wirkung – die Ergebnisentwicklung hat sich erkennbar verbessert. Auf dem Weg zur Profitabilität sind dort noch einige Schritte zu gehen, das positive Momentum wird in den kommenden Geschäftsjahren weiter Fahrt aufnehmen.

„Vier Perspektiven, eine Mission:
Nachhaltiges Wachstum
und exzellenter Genuss.“



Das E-Commerce-Segment war am stärksten von der ausgeprägten Konsumzurückhaltung betroffen und verzeichnete mit einem Rückgang um rund sieben Prozent auf € 193 Mio. den deutlichsten Umsatzrückgang aller Segmente. Die gedämpfte Kaufbereitschaft traf das Onlinegeschäft unmittelbarer und stärker als die anderen Vertriebskanäle. Ermutigend ist die Entwicklung unserer Marktplatzplattformen *HAWESKO* und *WirWinzer*, die bereits zweistellig zulegen und zeigen, dass unser Geschäftsmodell die richtigen Antworten für die Zukunft bereithält.

MIT FOKUS ZEIGEN WIR KONZERNWEIT INITIATIVE

Um ebenso frühzeitig wie langfristig die Chancen dieser veränderten Marktbedingungen zu nutzen, hat der Vorstand zur Jahresmitte 2025 das konzernweite Programm FOKUS implementiert. Das Programm zielt auf eine beschleunigte strategische Weiterentwicklung der *Hawesko-Gruppe* ab, um notwendige Veränderungen, die über eine unumgängliche Anpassung des Kostengerüsts hinausgehen, in einer Geschwindigkeit umzusetzen, die uns auszeichnet.

Bereits im Geschäftsjahr 2025 konnten wesentliche Teile der angestrebten Einsparungen realisiert werden. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, die Profitabilität der *Hawesko-Gruppe* trotz des Umsatzrückgangs zu stabilisieren. Insgesamt ist eine Konsolidierung der Logistikstandorte im E-Commerce-Segment erforderlich. Der Standort in Berlin wird bis September 2027 vollständig nach Tornesch überführt. Damit bündeln wir unser gesamtes Fulfillment für das Endkundengeschäft am modernsten Logistikstandort unserer Branche und senken unsere Stückkosten nachhaltig.

Der wesentliche Kern von FOKUS liegt in operativen Initiativen sowie der konsequenten Umsetzung unserer Wachstumsstrategie. Durch eine KI-gestützte personalisierte Kundenansprache und den Ausbau unserer Marktplatzplattformen, wurde die Neukundengewinnung im E-Commerce-Segment verbessert. Exklusivmarken und Eigenmarken stärken dabei die Differenzierung sowie die Marge. Bei *Jacques'* gehen wir mit der Erweiterung unseres Sortiments

um Delikatessen einen bewussten Schritt in die Offensive – wir schaffen neue Kaufanlässe, erhöhen die Frequenz in unseren Depots und sprechen Kundinnen und Kunden an, die bisher nicht zu unserer Zielgruppe gehörten. Zudem stärken wir unser Store-Netzwerk durch die gezielte Eröffnung weiterer Depots und Shops. Durch Sortimentsoptimierung, den Ausbau von Eigenmarken und die Anbindung neuer Lieferanten verbessern wir über alle Marken und Segmente hinweg die Margenstruktur.

NEUE MÖGLICHKEITEN DURCH KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Ein weiterer zentraler Baustein von FOKUS ist der systematische Umbau der IT-Infrastruktur innerhalb der gesamten *Hawesko-Gruppe*. Investitionen in Künstliche Intelligenz und moderne Datenbanken ermöglichen gezieltere Sortiments- und Bestellentscheidungen und eine personalisierte Kundenansprache in den Webshops. Durch die systematische Integration von künstlicher Intelligenz in den Arbeitsalltag aller Bereiche wird sowohl die Geschwindigkeit als auch die Qualität unserer Prozesse nachhaltig verbessert. Von der Erstellung von Produktbildern und Texten über die Bearbeitung von Kundenanfragen, die Analyse von Kennzahlen im Controlling bis hin zur Verbuchung von Rechnungen in der Buchhaltung ist KI schon heute im Einsatz. Perspektivisch sollen unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit haben, Bestellungen über gängige KI-Modelle zu platzieren – ein Schritt, der das Einkaufserlebnis grundlegend weiterentwickeln und uns im Wettbewerb differenzieren wird.

Die umfassenden Investitionen im Rahmen von FOKUS verdanken wir unserer finanziellen Stärke. Trotz des herausfordernden Geschäftsjahres erwirtschafteten wir 2025 einen Free Cashflow von € 33 Mio. und unterstreichen damit unsere Fähigkeit, gleichzeitig in Wachstum zu investieren und Sie als Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg teilhaben zu lassen. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat schlagen wir eine Dividende von € 1,00 je Aktie vor. Unser Bekenntnis zu einer kontinuierlichen, attraktiven Dividendenrendite verdeutlicht unsere Finanzkraft, auch in einem Jahr, das uns operativ gefordert hat.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir ein weiterhin anspruchsvolles Marktumfeld. Eine zurückhaltende Verbraucherstimmung, gestiegene Unsicherheit am Arbeitsmarkt und anhaltende geopolitische Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, und deren potenzielle Auswirkungen auf Energiekosten und Inflationserwartungen, werden den Markt prägen. Steigende Energiekosten werden uns insbesondere in der Logistik zusätzlich fordern.

2026 KÖNNEN WIR AUF UNSEREN MASSNAHMEN AUFBAUEN

Dennoch sind wir optimistisch 2026 den Trend umzukehren. Die Voraussetzungen dafür haben wir 2025 geschaffen. In allen drei Segmenten greifen konkrete Wachstumsinitiativen: die Neukundenoffensive und der Marktplatzausbau im E-Commerce, neue Marken und ein erweitertes Spirituosen-Portfolio im B2B, Delikatessen und neue Standorte im Retail. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird dabei eine zunehmend wichtige Rolle spielen – in der Kundenansprache, in der Sortimentssteuerung und in der Effizienz unserer Prozesse. Die Kombination aus weniger eingesetztem Kapital, einem starken Cashflow und einer konservativen Finanzierung gibt uns die Freiheit, in Wachstum zu investieren und gleichzeitig Konsolidierungschancen im europäischen Weinhandel aktiv wahrzunehmen. Als Marktführer werden wir die anstehende Konsolidierung unserer Branche mitgestalten. Für 2026 rechnet der Vorstand mit einem leichten Umsatzanstieg von bis zu zwei Prozent und einem operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern in einer Bandbreite von € 28 bis € 32 Mio.

Unsere Stärke liegt in der Kontinuität und Verlässlichkeit, mit der wir unseren Kundinnen und Kunden, unseren Beschäftigten und unseren Partnern seit Jahrzehnten begegnen. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Veränderungen des vergangenen Jahres mit großer Bereitschaft engagiert mitgetragen und umgesetzt haben. Wir danken unseren Agenturpartnerinnen und Agenturpartnern, die ihr Engagement für Jacques' und ihre Kundschaft im persönlichen Austausch täglich beweisen. Wir danken allen Winzerinnen und Winzern, die uns ihre Produkte anvertrauen, und allen Partnern, die uns zuverlässig

zur Seite stehen. Und nicht zuletzt danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen in die *Hawesko-Gruppe*.

Wir freuen uns darauf, die weitere Entwicklung gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

Ihr Vorstand

Thorsten Hermelink, Alexander Borwitzky,
Alex Kim, Nicolas Tantzen

„Wein macht aus
kleinen Momenten
große Erinnerungen.“



ZUSAMMENGE- FASSTER KONZERN- LAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

- 11 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 17 WIRTSCHAFTSBERICHT
- 36 ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
- 60 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
- 74 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN
- 76 LEITUNG UND KONTROLLE
- 77 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE *HAWESKO HOLDING SE*

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

der Hawesko Holding SE für das Geschäftsjahr 2025

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR

Die *Hawesko-Gruppe* ist eine international agierende Handelsgruppe für Weine im Premium- und Luxusbereich. Mit einem Umsatz von € 621,5 Mio. und durchschnittlich 1.156 Beschäftigten im Geschäftsjahr 2025 ist sie einer der größten Weinhändler im Premium- und Luxussegment in Europa. Die Gruppe umfasst die *Hawesko Holding SE* und ihre Tochtergesellschaften.

Die *Hawesko-Gruppe* gliedert ihre Aktivitäten in vier Unternehmensbereiche (Segmente).

Das Segment E-Commerce konzentriert sich auf den Onlinehandel für Endkunden und umfasst sowohl eigene Handelsgeschäfte als auch Marktplatzlösungen. Dabei liegt der strategische Schwerpunkt auf dem Betreiben eines eigenen Handelsgeschäfts, umfasst aber auch das Betreiben einer Marktplatzlösung, auf der beispielsweise Winzerinnen und Winzer ihre Weine direkt an Endkunden verkaufen. Die Formate des Segments E-Commerce grenzen sich untereinander jeweils thematisch und von den angebotenen Sortimenten ab. Mit *HA-WESKO* gehört Deutschlands größter Premiumonlinewinehändler zu diesem Segment, ebenso wie der Online-Spanien-Spezialist *Vinos*. *WirWinzer* ist das führende Marktplatzmodell für Winzerinnen und Winzer. Im Ultrapremiumbereich gehört mit *Tesdorpf* einer der ältesten und größten deutschen Fine-Wine-Händler zum Segment, ebenso wie die *WeinArt*, die als besonderer Raritätenhändler die absolute Spitze des Weinhandels darstellt.

Das Segment Retail umfasst Multi-Channel-Handelskonzepte, die vornehmlich stationäre Ladengeschäfte für Endkunden betreiben. Die größte deutsche Weinfachhandelskette, *Jacques'*, und das Premiumformat *Wein & Co.* in Österreich bieten ein einzigartiges Einkaufserlebnis für Weinliebhaber. Mit insgesamt 377 stationären Ladengeschäften in Deutschland und Österreich können Kunden die Welt des Weins auf authentische Weise entdecken. In den 353 stationären Ladengeschäften (Vorjahr: 344) bei *Jacques'* stehen persönliche Beratung, Verkostungen und ein sorgfältig kuratiertes Sortiment im Fokus. In den 24 *Wein & Co.*-Shops (Vorjahr: 22) und den vier dazugehörigen Weinbars (Vorjahr: vier) in den wichtigsten Ballungszentren Österreichs erwartet die Kunden eine Auswahl an erstklassigen Weinen aus aller Welt sowie besondere Genussmomente.

Das Segment B2B umfasst verschiedene Distributionsgesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Tschechien. Das in 2023 erworbene Joint Venture im Baltikum *Dunker Group OÜ* (»*Dunker*«), Tallinn (Estland) ist ebenfalls im B2B-Sektor tätig. Alle Unternehmen sind auf die Distribution von Premiumweinen, Champagnern und Spirituosen in die Gastronomie und Hotellerie, den Weinfach- und den Lebensmitteleinzelhandel spezialisiert. Eine Vielzahl der besten Winzerinnen und Winzer aus der ganzen Welt lassen sich exklusiv durch unsere Unternehmen in den verschiedenen Ländern distribuieren. Marken wie *Antinori* aus Italien, *Torres*, *Faustino* und *Vega Sicilia* aus Spanien, *Lafite-Rothschild*, *Taittinger*, *Bollinger*, *Louis Jadot* und *Gérard Bertrand* aus Frankreich, *Montes* aus Chile, *Catena* aus Argentinien, *Penfolds* aus Australien und viele andere mehr sind langjährige Partner der verschiedenen Distributionsgesellschaften dieses Segments.

Das Segment Sonstige umfasst Gesellschaften mit zentralen Konzernfunktionen sowie Dienstleistungsgeschäften: Dazu zählen die *Hawesko Holding SE*, die *WineTech Commerce*, sowie die Gesellschaft *IWL*, die das Logistikzentrum in Tornesch betreibt. Mit der Gründung im Juni 2025 gehört auch die *The Bubbles & Brands*

Society GmbH diesem Segment an. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung von Marken für sich selbst sowie für andere Unternehmen der *Hawesko-Gruppe*.

Insgesamt gehören 13 operativ tätige Handelsunternehmen und ein Joint Venture im Baltikum zur *Hawesko-Gruppe*. Zur besseren Lesbarkeit werden die Firmenbezeichnungen im Folgenden abgekürzt. Bitte beachten Sie dazu die Übersicht im Abschnitt »Konsolidierungskreis« des Konzernanhangs.

E-Commerce	Retail	B2B
HAWESKO	Jacques'	Abayan
Tesdorpf	Wein & Co.	Globalwine
Vinos		Global Wines & Spirits
WeinArt		Grand Cru Select
WirWinzer		Wein Wolf
		Wein Wolf Österreich
		Dunker (Joint Venture)

KONZERNSTRATEGIE

Der von uns adressierte Premium- bis Luxusweinmarkt leitet sich in Deutschland und den anderen europäischen Ländern aus den oberen 20 bis 25 Prozent des gesamten Weinmarkts ab. Der Premiumweinmarkt ist in der Erzeugung der Produkte vor allem ein regionaler und teilweise lokal ausgeprägter Markt mit einer großen Vielzahl an kleineren Winzerinnen und Winzern und einer enormen Angebotsbreite an Produkten. Weine im Premiumbereich sind überwiegend keine Massenprodukte. Vielmehr sind es liebevoll hergestellte und durch die Natur und ihre besonderen Lagen und in der Menge limitierte handwerkliche Erzeugnisse. Im Fine-Wine- oder Luxusbereich gibt es einen internationalen Markt mit einer weltweiten Nachfrage nach den entsprechenden Winzern und ihren Produkten. Kunden des Premiumwein- und Luxusweinmarktes sind passioniert, wissensdurstig und immer auf der Suche, den besonderen Wein für sich zu entdecken. Sie stellen hohe Anforderungen an Händler und gehen dafür vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen ein. Der Premium- und Luxusweinmarkt ist überwiegend ein polypoler Markt mit branchenspezifischen Regeln, der durch vielfältige, langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen geprägt ist und dadurch hohe Eintrittsbarrieren aufweist.

Der Genuss von Wein macht den Moment besonders. Er ist Ausdruck purer Lebensfreude und unsere ganze Leidenschaft. Diese Leidenschaft wollen wir mit unseren Kundinnen und Kunden teilen, jeden Tag.

Aufgrund der kleinteiligen und lokalen Marktbeschaffenheiten in den wertschöpfenden Beziehungen zu den Kunden sowie zu den Winzern ist die *Hawesko-Gruppe* überwiegend dezentral organisiert, ohne jedoch Synergien und mögliche Skaleneffekte wie beispielsweise in Backofficebereichen zu vernachlässigen.

Das strategische Ziel der *Hawesko-Gruppe* ist seit 2015 unverändert, »Europas größte, innovativste und profitabelste Weinhandelsgruppe im Premiumbereich zu sein«. Dabei ist das höchste unternehmerische Prinzip in der Gruppe, stets profitables Wachstum zu erzielen. Insgesamt besteht die Strategie der Gruppe aus fünf Bausteinen:

Märkte, Wachstum

Mit 83 Prozent des Gesamtumsatzes war Deutschland im Geschäftsjahr 2025 der mit Abstand bedeutendste Absatzmarkt der *Hawesko-Gruppe*. 16 Prozent der Umsätze der *Hawesko-Gruppe* wurden in anderen europäischen Ländern - in Österreich, der Schweiz und Tschechien - erwirtschaftet. In weiteren Ländern in und außerhalb Europas wurde rund ein Prozent der Umsätze erwirtschaftet.

Das Ziel der *Hawesko-Gruppe* ist, die bereits sehr gute europäische Marktposition in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Zum einen durch gezielte Expansion von etablierten Formaten und zum anderen durch Akquisitionen. Hierbei ist das vorrangige Ziel, auf Basis der hohen Vermarktungsexpertise mit unterschiedlichen Handelsgeschäftsmodellen gezielten Zugang zu neuen Kundengruppen zu schaffen und so weitere Skaleneffekte sowohl in den internen Prozessen als auch in den externen Lieferantenbeziehungen zu realisieren.

In Deutschland verfügt die *Hawesko-Gruppe* bereits insgesamt und in jedem Segment über einen Marktanteil im Premiumbereich von mehr als 20 Prozent. Wir wollen in jedem Jahr stärker als der Markt wachsen. In einem rückläufigen Marktumfeld mit gesunkenem Pro-Kopf-Verbrauch von Wein und Schaumwein und rückgehender Käuferreichweite (DIW) konnten wir unseren Marktanteil 2025 erneut leicht steigern. Zukünftiges Wachstum wird daher auch weiterhin durch die organische Expansion in den Segmenten generiert. So ist beispielsweise eine weitere Flächenexpansion für *Jacques'* in den kommenden Jahren auf bis zu 500 Depots geplant.

Digitalisierung

Die *Hawesko-Gruppe* hat das Ziel, sich auch weiterhin als digital versierte Organisation mit einem »Best in Class«-E-Commerce-Geschäft durch ein sehr gutes Kundenverständnis als Wachstumstreiber weiterzuentwickeln. Zudem wird die Digitalisierung genutzt, um langfristig interne Effizienz zu steigern. In der Digitalisierung besteht großes Synergiepotenzial innerhalb der Gruppe, indem Investitionen gebündelt und Best Practices zwischen den Unternehmen der Gruppe geteilt werden. In all diesen Bereichen soll der Einsatz von KI unterstützen. Die Forcierung dieses Synergieprozesses ist eine übergeordnete und herausragende Managementaufgabe, die konzernübergreifend durch Vorstand und Geschäftsführung angegangen wird, um den Größenvorteil der Gruppe zu materialisieren.

Operative Exzellenz

Die dezentrale Struktur der Gruppe, die sich entlang klar definierter Kundensegmente ausrichtet, ermöglicht eine optimale Spezialisierung des Angebots bei gleichzeitig kompakter Organisation. Das Vorgehen richtet dabei alle Ressourcen auf das perfekte Kundenerlebnis aus und verbessert dafür fortlaufend die internen Prozesse.

Hierbei hat jedes Unternehmen der Gruppe für sich den Anspruch, im Weinhandel als Benchmark für das eigene Geschäftsmodell zu gelten.

Nachhaltigkeit

Die *Hawesko-Gruppe* ist davon überzeugt, dass Wert und Werte untrennbar miteinander verbunden sind. Wein ist eines der nachhaltigsten Produkte: Bei kaum einem anderen Lebensmittel können Erzeugung und Konsum zeitlich so weit auseinander liegen. Langfristiges und nachhaltiges Denken ist daher Bestandteil der DNA der *Hawesko-Gruppe* – sowohl in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern als auch in Beziehungen zu Kunden und Beschäftigten. Um diese DNA klar festzuschreiben, überarbeitet die *Hawesko-Gruppe* ihre Nachhaltigkeitsstrategie vollumfänglich und passt diese an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen an (vgl. »Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung«). Die langfristige Nachhaltigkeitsstrategie bündelt ökologische, soziale und Governance-Ziele in einem einheitlichen Werteverständnis.

Menschen, Talente, Führung

Die *Hawesko-Gruppe* versteht sich als Arbeitgeberin, deren kulturelle Werte auf Vertrauen sowie klaren und wertschätzenden Führungsprinzipien basieren. Die *Hawesko-Gruppe* will eine passionierte, neugierige, engagierte und diverse Belegschaft haben. Als Ziel gilt, Führungskräfte auf allen Ebenen selbst auszubilden. So konnten im Geschäftsjahr 2025 71 Prozent der Führungskräfte in der *Hawesko-Gruppe* intern besetzt werden. In einer zentral koordinierenden HR-Funktion für People & Culture wird dafür die Entwicklung und Rekrutierung dieser Führungskräfte unternehmensübergreifend gebündelt und für den personellen Austausch zwischen den Gesellschaften durch Transparenz und gesellschaftsübergreifenden Einsatz der Kollegen bewusst gefördert.

STEUERUNGSSYSTEM, PRINZIPIEN UND FINANZIELLE ZIELE

Um strategische Ziele setzen und erreichen zu können, verfolgt die *Hawesko-Gruppe* ein konzernweites Steuerungssystem. Es werden konkrete Leistungskennziffern verwendet, um den Erfolg zuverlässig und nachvollziehbar messen zu können. Die internen Steuerungssysteme der *Hawesko Holding SE* und deren Tochtergesellschaften unterstützen den Vorstand und das Management bei der Steuerung und Überwachung der *Hawesko-Gruppe*, der Segmente und der einzelnen Tochtergesellschaften. Die Systeme bestehen aus Ist-, Planungs- und Forecast-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Mehrjahresplanung der Gruppe. Dabei werden vor allem Marktentwicklungen, Trends, Investitionen und deren Einfluss auf die *Hawesko-Gruppe* sowie finanzielle Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt.

Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die *Hawesko-Gruppe* und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig zu entwickeln.

Das Konzernberichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) erstellte Berichte aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind jährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen für den Konzern dar.

Der zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss der *Hawesko-Gruppe* werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht die *Hawesko-Gruppe* auch alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Die *Hawesko-Gruppe* ermittelt die alternativen Leistungskennzahlen mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf beziehungsweise im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der Posten der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Posten auswirken. Die so ermittelten Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten und Investoren eingesetzt. Die *Hawesko-Gruppe* ermittelt folgende Leistungskennzahlen:

- **Umsatzwachstum (nominal):** Das Wachstum der Umsatzerlöse der *Hawesko-Gruppe* soll stets höher sein als das des Gesamtmarkts. Auch wenn der Gesamtmarkt keinen Anstieg aufweist, sollen die Umsatzerlöse des Konzerns wachsen. Das Ziel ist, den Marktanteil des *Hawesko-Konzerns* kontinuierlich auszuweiten.
- **Operatives EBIT:** Die Profitabilität des Unternehmens wird durch das operative EBIT (operatives Ergebnis vor Steuern und Zinsen) gemessen. Die Anpassungen bereinigen die Kennzahl EBIT um einmalige, nicht operative Sachverhalte und ermöglichen damit einen verbesserten Ausweis der operativen Leistung des Unternehmens. Sachverhalte, die ein Adjustment begründen, sind in einem Katalog festgehalten. Sie umfassen Abgangsergebnisse von Vermögenswerten, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen und als Bereinigungen auch personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen und nicht betrieblich bedingte außerordentliche Kosten aus Rechtsverfahren und Unternehmenstransaktionen. Die bereinigte EBIT-Kennzahl ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit von Branchenunternehmen bei der Berichterstattung und erhöht die Transparenz hinsichtlich nicht nachhaltiger Ergebniselemente. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird das EBIT jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert. Die operative EBIT-Marge sollte eine Mindestrendite von fünf Prozent nicht unterschreiten. Bei dem derzeitigen Niveau der Umsatzerlöse von > € 620 Mio. entspricht dies einem Mindestniveau von € 31,0 Mio. Strategisches langfristiges Ziel ist es eine operative EBIT-Marge von sieben Prozent zu erreichen.
- **Operative Kapitalrendite:** Diese wird durch die operative Vorsteuerrendite (den operativen Return on Capital Employed, operatives ROCE) gemessen. Als Vergleichsgröße wird dem ROCE der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) in Form der Renditeerwartung der Eigen- und Fremdkapitalgeber gegenübergestellt. Übersteigt der ROCE den WACC,

wurden die Renditeerwartungen übertroffen und somit Wert geschaffen. Der *Hawesko-Konzern* hat sich das Ziel gesetzt, einen ROCE von mindestens 14,0 Prozent zu erwirtschaften.

- *Free-Cashflow*: Aus dem operativen Geschäft soll ein Liquiditätsüberschuss (*Free-Cashflow*) generiert werden, damit vor allem für Investitionen und die Zahlung angemessener Dividenden ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Das oberste Ziel der ökonomischen Steuerung im *Hawesko-Konzern* ist die Generierung von profitabilem Wachstum, sowohl in den Umsatzerlösen als auch im operativen EBIT und damit auch in der operativen EBIT-Marge. Der *Free-Cashflow* sowie die operative Kapitalrendite werden aufgrund der übergreifenden Finanzierungs- und Investitionsstrukturen ausschließlich auf Konzernebene gemessen.

Zur Steuerung der Gruppe werden keine wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt.

Darüber hinaus verwendet die *Hawesko Holding SE* weitere Kennzahlen aus der Bilanz (Vermögenspositionen und Finanzverbindlichkeiten) sowie ausgewählte Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) der jeweiligen Segmente.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die *Hawesko-Gruppe* entwickelt zentrale Softwarebestandteile ihrer Vertriebsplattformen in Zusammenarbeit mit ihren strategischen Dienstleisterpartnern selbst. Die Entwicklung bezieht sich auf einen Softwareentwicklungsprozess, der auf das Hinzufügen neuer Funktionalitäten und/oder die Verbesserung der bestehenden Systemlandschaft durch wichtige Systemfunktionalitäten entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Prozesskette abzielt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Technologieinfrastruktur der *Hawesko-Gruppe* die Unternehmensstrategie unterstützt und auf die operativen Prozesse und Systeme abgestimmt ist.

Die Entwicklungstätigkeiten und übergeordnete Initiativen für das E-Commerce-Segment, vor allem bei der Anwendungsprüfung von Einsatzfeldern generativer künstlicher Intelligenz, erfolgen konzernweit gebündelt bei der *WineTech Commerce*, im Segment Sonstige.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENDATEN

Die deutsche Wirtschaft hat sich, gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP), nach zwei aufeinanderfolgenden Rezessionsjahren leicht erholt. Das BIP ist 2025 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das geringe Wachstum ist vor allem auf die leicht gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Damit ist die Rezession zunächst technisch überwunden, wenngleich das Wachstum im internationalen Vergleich äußerst gering ausfällt. Deutschlands Ausfuhren verzeichneten abermals einen Rückgang – belastet durch gestiegene US-Zölle, einen erstarkten Euro und den wachsenden Wettbewerbsdruck aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Als weitere strukturelle Belastungen werden weiterhin hohe Energiepreise, der demografische Wandel sowie die Herausforderungen der Dekarbonisierung und Digitalisierung angeführt.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 Prozent gegenüber 2024 erhöht – damit hat sich die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr (2,2 Prozent) stabilisiert, nachdem sie 2023 noch bei 5,9 Prozent und 2022 bei 6,9 Prozent gelegen hatte. Die Kerninflation (Inflationsrate ohne Nahrungsmittel und Energie) lag 2025 bei 2,8 Prozent und hat sich damit gegenüber 2024 weiter abgeschwächt (Vorjahr: 3,0 Prozent). Inflationstreibend wirkten dabei weiterhin überdurchschnittlich steigende Preise für Dienstleistungen. Die Preise für Energieprodukte gingen 2025 ebenfalls zurück und dämpften damit die Gesamtteuerung. Die Inflation hat sich somit auf einem Niveau knapp über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank stabilisiert.

Die Konsumstimmung lag in Deutschland im Dezember 2025 bei einem Indexwert von -23,4 Punkten. Zum Jahreswechsel zeigte sich eine spürbare Eintrübung der Verbraucherstimmung: Der Konsumklimaindikator sank im Januar 2026 auf -26,9 Punkte und erreichte damit den tiefsten Stand seit April 2024. Vor allem die stark gestiegene Sparneigung, die mit 18,7 Punkten einen Höchststand seit der Finanzkrise 2008 erreichte, trug zu diesem Negativtrend bei. Damit hat sich die Einschätzung der Deutschen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden zwölf Monaten zum Jahresbeginn 2026 wieder deutlich verschlechtert – trotz vereinzelter vorsichtiger Hoffnung auf eine moderate Erholung im weiteren Jahresverlauf.

Deutscher Weinmarkt

Das Deutsche Weininstitut (DWI) veröffentlicht jährlich umfangreiche Statistiken zum deutschen Weinmarkt. Im vergangenen Weinwirtschaftsjahr (01.08.2024 – 31.07.2025) hat die deutsche Bevölkerung (über 16 Jahre alt) pro Kopf 21,5 Liter Wein getrunken. Dies entspricht einem Rückgang von 0,7 Litern – etwa einer Flasche – gegenüber dem Vorjahreszeitraum (01.08.2023 – 31.07.2024), in dem noch 22,2 Liter konsumiert wurden. Der Konsum von Schaumwein blieb weitgehend stabil und ging nur minimal um 0,1 Liter auf 3,5 Liter zurück. Die sinkende Käuferreichweite ist dabei die Hauptursache für die Mengenverluste: Im ersten Quartal 2025 kauften nur noch rund 32 Prozent der Haushalte Wein – gegenüber dem ersten Quartal 2019 ein Verlust von rund 8 Prozentpunkten. Abgesehen vom pandemiebedingten Sondereffekt im Jahr 2021 schrumpfte die Käuferreichweite in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich – Jahr für Jahr um ein bis zwei Prozent. Damit befindet sich der Weinmarkt in Deutschland weiterhin in einer Situation, in der eine hohe Angebotsmenge auf eine weiter sinkende Nachfrage trifft. Das gesamtdeutsche Marktvolumen lag im vergangenen Weinwirtschaftsjahr

bei 15,3 Mio. Hektolitern Wein und 2,5 Mio. Hektolitern Schaumwein und damit erneut unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 15,9 Mio. Hektoliter Wein, 2,6 Mio. Hektoliter Schaumwein). Im ersten Halbjahr 2025 gingen die Einkaufsmengen privater Haushalte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,3 Prozent und der Einkaufswert um 7,2 Prozent zurück, wobei ausländische Weine mit einem Minus von 6,3 Prozent deutlich stärker betroffen waren als deutsche Weine mit einem Rückgang von 1,4 Prozent.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2025

Der Vorstand ging in seiner Prognose für das Jahr 2025 zunächst von einem verhaltenen Start in das neue Jahr aus, gefolgt von einer weiteren Normalisierung der Inflation und einem damit einhergehenden Anstieg der privaten Konsumausgaben. Entsprechend wurde erwartet, dass sich die Konsumentenstimmung insgesamt deutlich verbessern würde. Darauf basierend wurde ein leichtes und stetiges Wachstum vor allem in den Segmenten Retail und B2B erwartet. In der Rückschau hat sich diese Erwartung nicht bewahrheitet.

Das Retail-Segment ging im Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent zurück, während der Rückgang im E-Commerce-Segment mit sieben Prozent zum Vorjahr deutlich größer ausfiel. Das B2B-Segment konnte hingegen, maßgeblich unterstützt durch einen Anstieg der Spirituosenumsätze, das Vorjahr um zwei Prozent übertreffen. In den Segmenten Retail und E-Commerce war der Jahresverlauf 2025 etwa vergleichbar. Nach einem schwierigen Start in das Geschäftsjahr verbesserte sich die Entwicklung der Umsätze bis zum Ende des dritten Quartals. Das vierte Quartal zeigte hingegen eine schwächere Dynamik. Das B2B-Segment verzeichnete ebenfalls einen verhaltenen Start in das Geschäftsjahr 2025, konnte jedoch maßgeblich durch die positive Umsatzentwicklung im zweiten und dritten Quartal zum Vorjahr wachsen. Die Konzernumsätze betragen € 622 Mio. und liegen drei Prozent unterhalb des Vorjahrs und damit innerhalb des zuletzt im Juli 2025 prognostizierten Rahmens sowie unterhalb des im Lagebericht 2024 in Aussicht gestellten, leichten Umsatzanstieges von bis zu zwei Prozent.

Das operative EBIT liegt mit € 26 Mio. 20 Prozent unterhalb des Vorjahrs und liegt knapp unterhalb der vom Vorstand im Herbst 2025 zuletzt kommunizierten Ergebniserwartung (Bandbreite € 27 bis € 30 Mio.). Die ursprüngliche Prognose aus dem Geschäftsbericht 2024 betrug € 31 bis € 34 Mio. Sie konnte vor allem aufgrund der schwächeren Umsatzentwicklung nicht gehalten werden und wurde daher im Jahresverlauf angepasst. Das operative EBITDA liegt mit € 52 Mio. unter dem Vorjahresniveau von € 58 Mio. Das EBIT beträgt im abgeschlossenen Geschäftsjahr € 23 Mio. und liegt damit ebenfalls unterhalb des Vorjahresniveaus von € 31 Mio. Der Restrukturierungsaufwand liegt mit € 2,5 Mio. leicht oberhalb der im Geschäftsbericht 2024 genannten Bandbreite für 2025 von bis zu € 2 Mio. Dies ist maßgeblich auf eine beschleunigte Reaktion auf die veränderte Gesamtsituation zurückzuführen.

Insgesamt bewertet der Vorstand die Umsatzentwicklung im Berichtsjahr als weitgehend marktkonform, betont jedoch, dass sie nicht den eigenen Ambitionen entspricht. Alle Segmente spürten die anhaltend zurückhaltende Konsumentenstimmung. Während sich die Bereiche B2B und Retail dank der gefestigten Premiumpositionierung und gezielter Angebotsmaßnahmen im Jahresverlauf widerstandsfähiger zeigten, blieb die Entwicklung im E-Commerce-Bereich deutlicher hinter den Erwartungen zurück. Die Profitabilität entspricht nicht dem eigenen Anspruch. Durch eine strikte Kostendisziplin konnten die rückläufige Umsatzentwicklung teilkompensiert werden.

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN

VERKÜRZTE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in T€	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
Umsatzerlöse	621.536	639.487	-17.951	-2,8%
Materialaufwand	-348.787	-355.031	6.244	1,8%
ROHERTRAG	272.749	284.456	-11.707	-4,1%
Personalaufwand	-74.734	-76.811	2.077	2,7%
Werbungsaufwand	-42.284	-43.102	818	1,9%
Partnerprovisionen	-45.515	-46.539	1.024	2,2%
Fracht- und Logistikkosten	-35.272	-35.860	588	1,6%
Sonstige Kosten	-41.101	-42.517	1.416	3,3%
Sonstige Erträge	17.903	18.502	-599	-3,2%
OPERATIVES ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT VOR ABSCHREIBUNGEN (OPERATIVES EBITDA)	51.746	58.129	-6.383	-11,0%
Abschreibungen	-25.924	-25.842	-82	-0,3%
OPERATIVES ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT (OPERATIVES EBIT)	25.822	32.287	-6.465	-20,0%

Um die Leistung der Hawesko-Gruppe im Einklang mit den Konzernzielen zu bewerten, verwendet die Hawesko-Gruppe verschiedene Leistungsindikatoren. Damit wird der Fokus auf die Steigerung der Profitabilität intensiviert, während durch Investitionen zukünftige Wachstumschancen genutzt werden können. Im Geschäftsbericht 2024 wurden die Erwartungen hinsichtlich der für die Hawesko-Gruppe bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren aus dem Steuerungssystem formuliert. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung und die tatsächlich erzielten Ergebnisse 2025.

Das operative Ergebnis beträgt € 25,8 Mio. und wurde um nicht operative Effekte in Höhe von € 2,5 Mio. bereinigt. Die folgende Tabelle zeigt die vorgenommenen Anpassungen:

ÜBERLEITUNG OPERATIVES EBIT

in T€	2025	2024
OPERATIVES ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	25.822	32.287
Restrukturierungsaufwand (Personalaufwand)	-2.476	-1.729
Restrukturierungsaufwand (sonstige betriebliche Aufwendungen)	-22	-111
Auflösung einer Rückstellung infolge eines Rechtsstreits (sonstige betriebliche Erträge)	0	60
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT (EBIT)	23.324	30.507

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN

in Mio. €	Definition	2025	2024
Umsatz	Umsatzerlöse	621,5	639,5
Umsatzwachstum	Prozentuales Wachstum der Umsatzerlöse	-2,8 %	-1,9 %
operatives EBIT	operatives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	25,8	32,3
EBIT	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	23,3	30,5
operatives ROCE	operatives EBIT in Prozent des eingesetzten Kapitals, siehe Abschnitt: »RENTABILITÄT«	9,7 %	11,5 %
Free-Cashflow	Summe aus Cashflow aus operativer Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und gezahlten Zinsen.	33,2	45,6

Der Free-Cashflow wird als Summe aus Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit (ohne den Erwerb und die Veräußerung von Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie ohne Ein- oder Auszahlungen für als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte) sowie gezahlten Zinsen definiert.

VERGLEICH DER LEISTUNGSINDIKATOREN MIT DER PROGNOSE

	Zielsetzung	2025	Zielerreichung
Umsatzentwicklung	bis zu +2 %	-2,8 %	nein
operatives EBIT (in Mio. €)	€ 31 - 34 Mio.	25,8	nein
operatives ROCE	11 bis 14 %	9,7 %	nein
Free-Cashflow (in Mio. €)	€ 14 bis 20 Mio.	33,2	ja

Die Umsatzentwicklung in der Hawesko-Gruppe hat die Erwartungen für das Jahr 2025, die einen leichten Umsatzzanstieg von bis zu zwei Prozent prognostiziert hatten, nicht erreicht. In den Segmenten Retail und E-Commerce entwickelten sich die Umsatzerlöse 2025 schlechter als erwartet und gingen in beiden Segmenten im Vergleich zum Vorjahr zurück. Das operative EBIT liegt mit € 25,8 Mio. rund 20 Prozent unterhalb des Vorjahreswerts und zudem knapp unterhalb der vom Vorstand zum Ende des dritten Quartals zuletzt kommunizierten operativen Ergebniserwartung (Bandbreite € 27 Mio. bis € 30 Mio.). Diese bleibt hinter der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von € 31 Mio. bis € 34 Mio. zurück. Das operative ROCE liegt mit 9,7 Prozent unter der prognostizierten Bandbreite von 11 bis 14 Prozent. Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf ein geringeres operatives EBIT im Vergleich zum ursprünglichen Plan zurückzuführen. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Free-Cashflow liegt mit € 33,2 Mio. deutlich über der prognostizierten Bandbreite von € 14 Mio. bis € 20 Mio., was auf einen im Vergleich zur Planung höheren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, überwiegend durch einen Rückgang der geleisteten Anzahlungen und niedrigere Ertragssteuerzahlungen, zurückzuführen ist.

ERTRAGSLAGE DES KONZERNES

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Umsatz der *Hawesko-Gruppe* € 621,5 Mio. und liegt damit 2,8 Prozent unterhalb des Vorjahrs (2024: € 639,5 Mio.).

FREMDUMSÄTZE NACH SEGMENTEN

in T€	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
Retail	225.947	233.534	-7.587	-3,2 %
B2B	202.629	198.042	4.587	2,3 %
E-Commerce	192.922	207.913	-14.991	-7,2 %
Sonstige	38	-2	40	
SUMME HAWESKO-GRUPPE	621.536	639.487	-17.951	-2,8 %

Das Retail-Segment konnte das Vorjahresniveau in einem rückläufigen Marktumfeld nicht halten und beendete das Jahr 3,2 Prozent unter dem Vorjahr. Der Rückgang bei *Jacques'* ist im Wesentlichen auf eine leicht verringerte Kundenfrequenz in den Depots zurückzuführen. Neu eröffnete Weindspots sowie ein leicht gestiegener Umsatz pro Flasche konnten dies teilweise kompensieren. Im Geschäftsjahr 2025 wurden neun weitere Weindspots eröffnet. Bei *Wein & Co.* konnten die stationären Umsätze aus den Shops im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die dem Onlinekanal zugerechneten Umsätze beider Gesellschaften waren im Vergleich zum Vorjahr hingegen rückläufig. Die diesjährige Bewertung von Gutscheinverbindlichkeiten auf Basis der durchschnittlichen Nicht-Einlösequote führte zu einer Auflösung in Höhe von insgesamt € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 2,3 Mio.).

Das B2B-Segment konnte den Umsatz des Vorjahres um 2,3 Prozent übertreffen. Dabei konnten die Umsätze maßgeblich im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Zusätzlich trug die gute Entwicklung des Spirituosengeschäfts zur Umsatzsteigerung bei. Neben Deutschland konnten auch in Österreich, der Schweiz und Tschechien die Umsätze zum Vorjahr gesteigert werden.

Das Segment E-Commerce verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Umsatzrückgang von 7,2 Prozent. Die Entwicklung der Gesellschaften des Segments E-Commerce war weitgehend durch ein herausforderndes Geschäftsjahr 2025 geprägt. Während sich die Umsatzdynamik bis Ende des dritten Quartals im Vorjahresvergleich noch erholte, entwickelten sich die Umsätze im vierten Quartal weiter rückläufig. Die durchschnittlichen Warenkörbe gingen im Vorjahresvergleich zurück, während der durchschnittliche Flaschenpreis leicht anstieg.

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN

in T€	2025	2024
Deutschland	515.001	533.359
Österreich	53.232	53.352
Tschechien	25.762	24.525
Schweiz	20.440	19.040
Sonstige	7.101	9.211
SUMME HAWESKO-GRUPPE	621.536	639.487

Die Verteilung der Umsatzerlöse der *Hawesko-Gruppe* ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Der Anteil der Umsatzerlöse in Deutschland beträgt weiterhin 83 Prozent. Der Anteil der Umsatzerlöse in Tschechien ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte angestiegen, was vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatzerlöse der *Global Wines & Spirits* zurückzuführen ist.

Die Rohertragsmarge, berechnet als Rohertrag im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, ist im Berichtsjahr leicht auf 43,9 Prozent (Vorjahr: 44,5 Prozent) gesunken. Dies ist maßgeblich auf einen Anstieg der Umsatzerlöse mit Spirituosen im B2B-Segment, welche eine niedrigere Rohertragsmarge aufweisen, zurückzuführen.

Der Personalaufwand der *Hawesko-Gruppe* sank im Geschäftsjahr um 2,7 Prozent auf € 74,7 Mio. (Vorjahr: € 76,8 Mio.). Dabei waren bei der *Hawesko-Gruppe* zum Jahresende 2025 insgesamt 1.156 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.192). Die Zahl der Beschäftigten sank im Vergleich zum Vorjahr um 36 beziehungsweise um 3 Prozent. Der Rückgang ist vor allem auf gesellschaftsindividuell beschlossene Effizienzmaßnahmen zurückzuführen und betrifft vor allem die Segmente Retail und E-Commerce. Im Personalaufwand wurden bei der Berechnung des operativen EBIT 2025 Kosten in Höhe von € 2,5 Mio. eliminiert. In Deutschland arbeiten 872 Mitarbeitende und damit 26 beziehungsweise drei Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Beschäftigten in Deutschland entspricht unverändert 75 Prozent der gesamten Beschäftigten in der Gruppe. Die Zahl der Beschäftigten außerhalb von Deutschland sank um drei Prozent auf 284 (Vorjahr: 294).

BESCHÄFTIGTE IN DER HAWESKO-GRUPPE

	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
Retail	280	294	-14	-4,8 %
B2B	277	282	-5	-1,8 %
E-Commerce	429	434	-5	-1,2 %
Sonstige	170	182	-12	-6,6 %
SUMME HAWESKO-GRUPPE	1.156	1.192	-36	-3,0 %

(Berechnung auf Basis der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt; Rundungsdifferenzen möglich)

Geografisch verteilen sich die Beschäftigten wie folgt:

GEOGRAFISCHE AUFTeilUNG DER BESCHÄFTIGTEN

	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
Deutschland	872	898	-26	-2,9 %
Österreich	202	214	-12	-5,6 %
Tschechien	64	62	2	3,2 %
Schweiz	18	18	0	0,0 %
SUMME HAWESKO-GRUPPE	1.156	1.192	-36	-3,0 %

Die Werbeaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Neukundengewinnung und die Reaktivierung inaktiver Kunden. Sie dienen zum einen dazu, die Geschäftsbasis der Gruppe kontinuierlich zu erweitern, und zum anderen, um etwaige Umsatzrückgänge infolge von inaktiven Kunden auszugleichen. Die Werbeaufwendungen gingen 2025 aufgrund durchgeführter produktivitätsorientierter Budgetreduzierungen von € 43,1 Mio. auf € 42,3 Mio. zurück. Dementsprechend lagen die Neukundenzahlen 2025 auch erwartungsgemäß leicht unterhalb denen des Vorjahrs.

Die Partnerprovisionen umfassen die Aufwendungen für die Handelsagenturen im B2B-Segment sowie die Provisionen der Jacques'-Wein-Depot-Betreiber und sind im Vergleich zum Vorjahr um € 1,0 Mio. auf € 45,5 Mio. gesunken. Während die Partnerprovisionen bei Jacques' analog zu den realisierten Umsatzerlösen gesunken sind, sind sie im B2B-Segment angestiegen. Dies ist vor allem auf einen im Vergleich zum Vorjahr geänderten Produkt- und Branchenmix zurückzuführen.

Die Fracht- und Logistikkosten sanken aufgrund der schwächeren absatzgetriebenen Umsatzentwicklung in der Hawesko-Gruppe leicht von € 35,9 Mio. auf € 35,3 Mio. Die Kostenquote stieg leicht an und beträgt 5,7 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent). Während die Quote für Frachtkosten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden konnte, stieg die Quote der Logistikkosten leicht an.

Die sonstigen Kosten nahmen im Geschäftsjahr um € 1,4 Mio. auf € 41,1 Mio. ab. Dies ist maßgeblich auf verringerte Kosten für zeitlich befristete Leiharbeiter zurückzuführen, welche im Vorjahr im Rahmen der Inbetriebnahme der Erweiterung des Logistikzentrums in Tornesch während der Stabilisierungsphase anfielen.

Die sonstigen Erträge sanken im Geschäftsjahr um € 0,6 Mio. auf € 17,9 Mio. Neben einer Abnahme der anderen aktivierten Eigenleistung für Software und Infrastruktur in Höhe von € 0,1 Mio. sanken die Miet- und Pacht-erträge im Geschäftsjahr um € 0,4 Mio. zum Vorjahr.

Im laufenden Geschäftsjahr betrug das operative EBITDA € 51,7 Mio. Dies entspricht einer operativen EBITDA-Marge von 8,3 Prozent (Vorjahr: 9,1 Prozent). Die Entwicklung des operativen EBITDA im Geschäftsjahr 2025 ist durch die schwächere Umsatzentwicklung gekennzeichnet, die durch das strikte Kostenmanagement nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Bei im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderten Abschreibungen beläuft sich das operative Konzern-EBIT im Geschäftsjahr 2025 auf € 25,8 Mio., was einem Rückgang von € 6,5 Mio. entspricht. Die operative EBIT-

Marge beträgt 4,2 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent). Dabei stieg das operative EBIT im Segment Sonstige gegenüber dem Vorjahr an, in den Segmenten Retail, B2B und E-Commerce ging das operative EBIT hingegen zurück.

OPERATIVES EBIT NACH SEGMENTEN

in T€	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
Retail	17.582	20.634	-3.052	-14,8 %
B2B	7.753	7.842	-89	-1,1 %
E-Commerce	7.374	11.206	-3.832	-34,2 %
Sonstige	-7.043	-7.366	323	4,4 %
Konsolidierung	156	-29	185	n/a
SUMME HAWESKO-GRUPPE	25.822	32.287	-6.465	-20,0 %

Das Finanzergebnis weist einen Aufwand von € 6,0 Mio. (Vorjahr: € 6,5 Mio.) aus. Es setzt sich aus dem positiven Ergebnis des assoziierten Unternehmens *Dunker* in Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.), den Zinsaufwendungen für Finanzierungs- und Leasingverträge in Höhe von € 7,0 Mio. (Vorjahr: € 7,8 Mio.) und aus der Bewertung der Put-Option für Minderheitsanteile in Höhe eines Ertrags von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (€ 6,0 Mio.), des Ertragssteueraufwands (€ 6,3 Mio.) und der im Abschnitt Leistungsindikatoren dargestellten EBIT-Anpassungen (€ 2,5 Mio.) ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von € 11,0 Mio. (Vorjahr: € 12,9 Mio.).

Der Vorstand der *Hawesko-Gruppe* hat im Geschäftsjahr 2024 entschieden, die Geschäftsaktivitäten in Schweden zum 30. September 2024 vollständig einzustellen. Aufgrund dieser Entscheidung wurde erstmals im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 das Tochterunternehmen *The Wine Company* als aufgegebenen Geschäftsbereich nach den Vorschriften des IFRS 5 in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Die im Folgenden dargestellte verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung bildet die Tätigkeit der *The Wine Company* im Berichts- sowie im Vorjahr ab:

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES AUFGEBEBENEN GESCHÄFTSBEREICHS

in T€	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Gesamterlöse	3	2.625
Gesamtaufwendungen	-13	-3.573
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-10	-948
Ertragsteuern und latente Steuern	0	21
ERGEBNIS	-10	-927

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

KONZERNBILANZ (KURZFASSUNG)

in T€	31.12.2025	<i>in %</i>	31.12.2024	<i>in %</i>
AKTIVA				
Bankguthaben und Kassenbestände	23.326	5,5 %	23.995	5,5 %
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	123.218	29,3 %	127.533	29,3 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.699	10,4 %	45.206	10,4 %
Immaterielle Vermögenswerte	46.993	11,2 %	51.474	11,8 %
Sachanlagen und Nutzungsrechte	157.554	37,4 %	160.078	36,8 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	6.865	1,6 %	7.225	1,7 %
Aktive latente Steuern	5.833	1,4 %	5.225	1,2 %
Sonstige Aktiva	13.645	3,2 %	13.856	3,2 %
BILANZSUMME	421.133	100,0 %	434.592	100,0 %
PASSIVA				
Kurz- und langfristige Finanzschulden	35.059	8,3 %	41.549	9,6 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.129	17,1 %	70.490	16,2 %
Vertragsverbindlichkeiten	18.792	4,5 %	21.623	5,0 %
Leasingverbindlichkeiten	128.874	30,6 %	133.419	30,7 %
Pensionsrückstellungen und sonstige Personalverpflichtungen	2.887	0,7 %	2.483	0,6 %
Passive latente Steuern	4.095	1,0 %	4.136	1,0 %
Sonstige Passiva	33.703	8,0 %	35.008	8,1 %
Eigenkapital	125.593	29,8 %	125.884	29,0 %
BILANZSUMME	421.133	100,0 %	434.592	100,0 %

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2024 um € 13,5 Mio. auf € 421,1 Mio. verringert. Die dominierenden Bilanzposten auf der Aktivseite sind Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie die Working-Capital-Posten.

Die Bankguthaben und Kassenbestände reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um € 0,7 Mio. auf € 23,3 Mio. Dies ist auf einen geringeren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, unter anderem aufgrund des niedrigeren Konzernüberschusses, zurückzuführen. Zur detaillierten Veränderung des Finanzmittelfonds wird auf die Erläuterungen zur Herleitung des Free-Cashflows im Abschnitt »Finanzlage des Konzerns und Rentabilität« verwiesen.

Die Vorräte und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte sanken um € 4,3 Mio. auf € 123,2 Mio. Dabei gingen die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte um € 5,3 Mio. infolge des optimierten Cash-Managements, zurück. Der Bestand an Handelswaren erhöhte sich leicht um € 1,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Der leichte Anstieg ist hauptsächlich auf die Gesellschaften im B2B-Segment zurückzuführen, bei denen die Bestände zum Stichtag

infolge der Aufnahme neuer Lieferanten moderat gestiegen sind, während die Bestände der Retail- und E-Commerce-Gesellschaften auf dem Niveau des Vorjahresniveau liegen.

Zum 31.12.2025 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 43,7 Mio. und waren um € 1,5 Mio. rückläufig. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem B2B-Segment und ist stichtagsbedingt niedriger im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt entfallen auf das B2B-Segment etwa 85 Prozent der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der *Hawesko-Gruppe*. Speziell den großen deutschen Lebensmitteleinzelhändlern werden in der Regel längere Zahlungsziele eingeräumt, woraus der hohe Forderungsbestand resultiert. Kunden aus der Gastronomie und Hotellerie verfügen in der Regel über deutlich kürzere Zahlungsziele oder sind dazu verpflichtet, in Vorkasse gehen. Im B2B-Segment werden zusätzlich für einen Großteil der Kunden aus der Gastronomie und Hotellerie Kreditausfallversicherungen abgeschlossen, um das Ausfallrisiko zu reduzieren. In den B2C-Segmenten Retail und E-Commerce besteht aufgrund des hohen Anteils an Kredit- oder EC-Kartenzahlungen und des geringen Anteils an Rechnungskäufen ein im Verhältnis zum Umsatz niedrigeres Niveau an ausstehenden Forderungen. Forderungsverkäufe werden in der *Hawesko-Gruppe* nur in Einzelfällen genutzt.

Die immateriellen Vermögenswerte gingen um € 4,5 Mio. auf € 47,0 Mio. zurück. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 5,6 Mio. zurückzuführen. Gleichzeitig wurden Investitionen in die digitale Infrastruktur in Höhe von € 0,8 Mio. getätigt.

Die Sachanlagen und Nutzungsrechte nahmen im Geschäftsjahr um € 2,5 Mio. ab. Der Rückgang resultiert überwiegend aus niedrigeren Nutzungsrechten aus aktivierten Leasingverträgen, welche sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen zum Vorjahr um € 5,0 Mio. verringerten und zum Ende des Geschäftsjahrs € 116,1 Mio. betragen. Der Großteil der Nutzungsrechte entfällt auf gemietete Einzelhandelsflächen bei *Jacques'* und *Wein & Co.* sowie auf Bürogebäude. Getätigte Investitionen in die Modernisierung des Logistikzentrums der *IWL* in Torneesch wirken sich kompensierend aus.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von € 6,9 Mio. beinhaltet die in 2023 akquirierte *Dunker* im Baltikum.

Die sonstigen Aktiva liegen auf dem Niveau des Vorjahres und umfassen im Wesentlichen nicht vollkonsolidierte Beteiligungen, gewährte Darlehen sowie sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte. Die Forderungen aus Ertragsteuern (€ 2,5 Mio.) verringerten sich dabei zum Vorjahr. Kompensierend wirken sich höhere langfristige Forderungen gegen Handelsvertreter (€ 0,2 Mio.) sowie Kostenvorauszahlungen (€ 0,6 Mio.) aus.

Die dominierenden Bilanzposten auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Leasingverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden sind aufgrund von planmäßigen Tilgungen zum Ende des Geschäftsjahrs um € 6,5 Mio. auf € 35,1 Mio. zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt leicht an und liegen € 1,6 Mio. über dem Vorjahr.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Endkunden im Rahmen von Bonus- oder Treueprogrammen zugesicherten Punkteguthaben, erhaltene Anzahlungen auf noch nicht ausgelieferte Subskriptionsweine sowie aus dem B2B-Segment zugesagten Kundenrückvergütungen und gingen analog den geleisteten Anzahlungen zurück.

Die Leasingverbindlichkeiten beziehen die passivierten zukünftigen Zahlungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen ein und verringerten sich entsprechend der rückläufigen aktivierten Nutzungsrechte im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Passiva umfassen unter anderem die Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und Ertrag, die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, sonstige kurzfristige Rückstellungen und die Verbindlichkeit aus der Put-Option der Minderheitsgesellschafter. Der Rückgang in Höhe von € 1,3 Mio. ist im Wesentlichen auf geringere Verbindlichkeiten für Ertragsteuern (€ -1,2 Mio.) zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 29,8 Prozent (Vorjahr: 29,0 Prozent).

FINANZLAGE DES KONZERNS UND RENTABILITÄT

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements werden im Abschnitt »Steuerungssystem, Prinzipien und finanzielle Ziele« erläutert.

Kapitalstruktur

HERLEITUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

in T€	31.12.2025	31.12.2024	Absolut	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten aus Darlehen	28.747	35.798	-7.051	-19,7 %
Sonstige Finanzschulden (unter anderem Kreditlinie)	6.312	5.751	561	9,7 %
FINANZSCHULDEN	35.059	41.549	-6.490	-15,6 %
Abzüglich Bankguthaben und Kassenbestände	-23.326	-23.995	669	-2,8 %
OPERATIVE NETTOFINANZVERSCHULDUNG	11.733	17.554	-5.822	-33,2 %
Pensionsrückstellungen	753	1.061	-308	-29,0 %
Leasingverbindlichkeiten	128.874	133.418	-4.544	-3,4 %
NETTOVERSCHULDUNG	141.359	152.033	-10.674	-7,0 %

Der Kapitalbedarf der *Hawesko-Gruppe* umfasst die Investitionen in das Anlagevermögen, die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit sowie den Erwerb weiterer Konzerngesellschaften im Rahmen des anorganischen Wachstums. Dabei finanziert sich der Konzern im Wesentlichen über Bankkredite, Leasingverträge und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Innerhalb unbefristeter Rahmenkredite zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit (Working Capital) bestehen kurzfristige Kreditlinien mit einem erhöhten Volumen von insgesamt € 115,0 Mio. (Vorjahr: € 105,0 Mio.). Diese Kreditlinien wurden am Abschlussstichtag zu 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) in Anspruch genommen. Zum 31.12.2025 überstiegen die Finanzschulden das Bankguthaben um € 11,7 Mio.

Die lang- und kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen vor allem Bankdarlehen, die im Rahmen von Kreditvereinbarungen mit inländischen Kreditinstituten abgeschlossen wurden, und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Die in den Kreditvereinbarungen enthaltenen vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen der *Hawesko Holding SE* wurden stets eingehalten. Vertraglich vereinbarte Covenants bestanden keine. Über die bestehenden Kreditlinien war außerdem zu jedem Zeitpunkt während des Berichtsjahrs eine ausreichende Liquiditätsausstattung gegeben.

Die langfristigen Bankdarlehen bestehen unverändert zum Vorjahr und haben eine Laufzeit von 2027 bis 2031. Die Zinszahlungen der vereinbarten Darlehen sind weitestgehend fix ausgestaltet, das Risiko von variablen Zinszahlungen wurde mittels fristkongruenter Zinsswaps abgesichert.

Bei den kurzfristigen Krediten handelt es sich im Wesentlichen um rollierende Kreditaufnahmen in Euro und Schweizer Franken mit einer Laufzeit von jeweils ein bis drei Monaten. Die Konditionen der Finanzschulden

und Einzelheiten zu den Leasingverbindlichkeiten sind dem Konzernanhang im Abschnitt »Angaben zur Kapitalflussrechnung« zu entnehmen.

Zum 31.12.2025 bestand eine Nettoverschuldung von € 141,4 Mio. (Vorjahr: € 152,0 Mio.). Der Rückgang in Höhe von € 10,6 Mio. resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Free-Cashflow (€ +33,2 Mio.), der Auszahlung der Dividende (€ -11,7 Mio.) und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (€ -15,2 Mio.).

ENTWICKLUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

in T€	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
NETTOVERSCHULDUNG ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	-152,0	-170,0
Free-Cashflow	33,2	45,6
Auszahlung Dividende	-11,7	-11,7
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-15,2	-14,2
Sonstige	4,3	-1,7
NETTOVERSCHULDUNG ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	-141,4	-152,0

HERLEITUNG DES FREE-CASHFLOWS

KONZERN-CASHFLOW

in Mio. €	2025	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47,4	60,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7,2	-7,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-40,9	-46,2
Free-Cashflow	33,2	45,6

HERLEITUNG FREE-CASHFLOW

in Mio. €	2025	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47,4	60,2
Abzüglich Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	-7,5	-7,1
Zuzüglich Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,3	0,1
Abzüglich gezahlter Zinsen	-6,9	-7,6
FREE-CASHFLOW	33,2	45,6

Der Free-Cashflow der Hawesko-Gruppe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um € 12,4 Mio. auf € 33,2 Mio. und ist im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich durch den geringeren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie ein im Vergleich zum Vorjahr verringertes Finanzierungsvolumen geprägt.

Die Hawesko-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 47,4 Mio. (Vorjahr: € 60,2 Mio.). Die rückläufige Entwicklung im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ist vor allem auf das niedrigere EBIT zurückzuführen. Der Abbau der Vorräte und geleisteten Anzahlungen um € 4,6 Mio. fiel im Vorjahresvergleich niedriger aus (Vorjahr: € 6,2 Mio.). Der weitere Rückgang ist das Ergebnis eines optimierten Einkaufsverhaltens in Übereinstimmung mit aktuellen Marktbedingungen. Dabei ist der Rückgang im Wesentlichen auf niedrigere Anzahlungen zurückzuführen. Weiter erklärt sich ein Teil des niedrigeren Cashflows aus der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte. Diese erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 mit € 0,2 Mio., während sie sich im Vorjahr verringerten (€ 3,6 Mio.). Während zum Stichtag die Verbindlichkeiten gesunken sind, wurden im Geschäftsjahr 2025 geringere Ertragsteuerzahlungen als im Vorjahr geleistet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird hauptsächlich durch Investitionsausgaben in längerfristige Anlagegüter (CAPEX) getrieben und belief sich im Geschäftsjahr auf € -7,2 Mio. (Vorjahr: € -7,0 Mio.). Bei den diesjährigen Investitionen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Erneuerung der Technik des Logistikzentrums in Tornesch in Höhe von € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.). Weitere Investitionen in materielle Vermögenswerte betreffen die Umbauten beziehungsweise Neubauten von Filialen von Jacques' in Höhe von € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.). Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von € 0,4 Mio. getätigt (Vorjahr: € 2,5 Mio.). Diese umfassen größtenteils Lizenzsoftware für die Modernisierung der IT-Struktur in den Segmenten Retail und B2B (€ 0,4 Mio.).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt € -40,9 Mio. (Vorjahr: € -46,2 Mio.) und setzt sich zusammen aus € 44,8 Mio. Tilgungszahlungen von Krediten (Vorjahr: € 58,3 Mio.), € 38,3 Mio. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (Vorjahr: € 46,4 Mio.), € 15,2 Mio. Tilgungszahlungen von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: € 14,2 Mio.), der Zahlung der Dividende an unsere Aktionäre in Höhe von € 11,7 Mio. (Vorjahr: € 11,7 Mio.) und gezahlten Zinsen in Höhe von € 6,9 Mio. (Vorjahr: € 7,6 Mio.).

Insgesamt ergibt sich daraus ein positiver Free-Cashflow in Höhe von € 33,2 Mio. (Vorjahr: € 45,6 Mio.), der über der prognostizierten Bandbreite von € 14 bis € 20 Mio. liegt, jedoch im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr um € 12,4 Mio. zurückgegangen ist.

RENTABILITÄT

Neben dem operativen EBIT hat die Entwicklung der Vermögenswerte einen erheblichen Einfluss auf den operativen ROCE. Die Kennzahl operativer ROCE wird in der *Hawesko-Gruppe* wie folgt errechnet: Operatives EBIT € 25,8 Mio. dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals von € 266,9 Mio. [(Capital Employed zum 01.01.2025 plus Capital Employed zum Bilanzstichtag 31.12.2025) geteilt durch zwei].

Die zinslosen Verbindlichkeiten umfassen alle Verbindlichkeiten abzüglich der Leasingverbindlichkeiten, der Darlehen sowie der Pensionsverpflichtungen.

KONZERN IFRS

in T€	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
OPERATIVES EBIT (ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT)	25.822	32.287
Bilanzsumme	421.133	434.592
Abzüglich		
- liquide Mittel	23.326	23.995
- aktive latente Steuern	5.833	5.225
- zinslose Verbindlichkeiten	130.855	132.680
CAPITAL EMPLOYED (STICHTAG: LAUFENDES JAHR)	261.119	272.692
Durchschnittliches Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	266.906	281.982
OPERATIVES ROCE	9,7 %	11,5 %

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER OPERATIVEN SEGMENTE

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES SEGMENTS RETAIL

in T€	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
UMSATZERLÖSE	226.236	233.780	-7.544	-3,2%
davon Fremdumsatz	225.947	233.533	-7.586	-3,2%
davon segmentübergreifender Innenumsatz	289	247	42	16,9%
Materialaufwand	-113.715	-116.703	2.988	-2,6%
ROHERTRAG	112.521	117.077	-4.556	-3,9%
Personalaufwand	-18.236	-18.632	396	-2,1%
Werbungsaufwand	-13.977	-14.275	299	-2,1%
Partnerprovisionen	-40.014	-41.341	1.327	-3,2%
Fracht- und Logistikkosten	-3.196	-3.350	154	-4,6%
Sonstige Kosten	-17.376	-17.230	-146	0,8%
Sonstige Erträge	13.826	14.072	-246	-1,7%
SEGMENTERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (OPERATIVES EBITDA)	33.548	36.321	-2.773	-7,6%
Abschreibungen	-15.966	-15.687	-279	1,8%
SEGMENTERGEBNIS (OPERATIVES EBIT)	17.582	20.634	-3.052	-14,8%

Das Retail-Segment konnte das Umsatzniveau des Vorjahres in einem rückläufigen Marktumfeld nicht halten und beendete das Jahr 3,2 Prozent unter dem Vorjahr. Der Rückgang bei Jacques' ist im Wesentlichen auf eine leicht verringerte Kundenfrequenz in den Depots zurückzuführen. Neun neu eröffnete Weindepots sowie ein leicht gesteigener Umsatz pro Flasche wirkten sich teilweise kompensierend aus. Bei Wein & Co. konnten die stationären Umsätze aus den Shops im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die dem Onlinekanal zugeordneten Umsätze beider Gesellschaften waren im Vergleich zum Vorjahr hingegen rückläufig. Des Weiteren fielen die Erträge aus der Auflösung von Gutscheinvertbindlichkeiten in diesem Geschäftsjahr niedriger aus.

Die Gesamtaufwendungen entwickelten sich bei Wein & Co. stabil zum Vorjahr. Während die Personalaufwendungen durch neu eröffnete Depots zum Vorjahr leicht angestiegen sind, entwickelten sich die IT-Kosten weiter rückläufig. Bei Jacques' konnten die Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden, vor allem durch deutlich gesunkene Personal- sowie Werbeaufwendungen. Die Partnerprovisionen entwickelten sich analog der Umsatzentwicklung rückläufig. Insgesamt konnten im Retail-Segment die absoluten Gesamtaufwendungen um € 5,0 Mio. gesenkt werden.

Das Segment erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein operatives EBITDA von € 33,5 Mio., was einem Rückgang der operativen EBITDA-Marge um 0,8 Prozentpunkte auf 14,8 Prozent entspricht. Nach im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten Abschreibungen beträgt das operative EBIT des Segments € 17,6 Mio. und liegt € 3,1 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Die EBIT-Marge verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte auf 7,8 Prozent. Dabei haben sowohl Jacques' und Wein & Co. Ergebnisminderungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES SEGMENTS B2B

in T€	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
UMSATZERLÖSE	211.611	209.052	2.559	1,2%
davon Fremdotsatz	202.629	198.041	4.588	2,3%
davon segmentübergreifender Innenumsatz	8.982	11.011	-2.029	-18,4%
Materialaufwand	-149.375	-147.283	-2.092	1,4%
ROHERTRAG	62.236	61.769	467	0,8%
Personalaufwand	-22.421	-22.299	-123	0,6%
Werbungsaufwand	-3.705	-4.138	433	-10,5%
Partnerprovisionen	-5.351	-5.037	-314	6,2%
Fracht- und Logistikkosten	-15.082	-14.605	-477	3,3%
Sonstige Kosten	-8.004	-8.136	132	-1,6%
Sonstige Erträge	3.010	3.260	-250	-7,7%
SEGMENTERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (OPERATIVES EBITDA)	10.683	10.814	-131	-1,2%
Abschreibungen	-2.930	-2.972	42	-1,4%
SEGMENTERGEBNIS (OPERATIVES EBIT)	7.753	7.842	-89	-1,1%

Das B2B-Segment konnte den Fremdotsatz des Vorjahres um 2,3 Prozent übertreffen. Dabei konnten die Umsätze im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels im Vergleich zum Vorjahr deutlich und im Bereich Hotellerie und Gastronomie leicht gesteigert werden, während die Umsätze im Bereich des Fachhandels leicht zurückgingen. Zusätzlich trug die gute Entwicklung des Spirituosengeschäfts zur Umsatzsteigerung bei. Neben Deutschland konnten auch in Österreich, der Schweiz und Tschechien die Umsätze zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Gesamtaufwendungen im B2B-Segment sind im Laufe des Jahres 2025 leicht gestiegen. Maßgeblich dafür war das Umsatzwachstum. Im Rahmen der gruppenweiten strikten Kostensteuerung konnten die absoluten Fixkosten im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden. Während die Werbungskosten im B2B-Geschäft im Vergleich zu den anderen Segmenten ohnehin niedriger ausfallen, wurden insbesondere im Inland die Ausgaben für Werbung der schwankenden Kundennachfrage mit dem Fokus auf Kosteneinsparungen angepasst.

Insgesamt erwirtschaftet das B2B-Segment ein operatives EBITDA in Höhe von € 10,7 Mio., das € 0,1 Mio. unter dem Vorjahr liegt. Dies entspricht einer operativen EBITDA-Marge in Höhe von 5,3 Prozent und liegt damit 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Nach im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Abschreibungen erzielt das Segment ein operatives Ergebnis in Höhe von € 7,8 Mio. und eine EBIT-Marge von 3,8 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Bei den deutschen B2B-Gesellschaften verringerte sich die EBIT-Marge im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch den gestiegenen Umsatzanteil des margenschwächeren Lebensmitteleinzelhandels. Kompensierend wirkte sich das verbesserte Ergebnis der B2B-Auslandsgesellschaften aus, was maßgeblich auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen ist.

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES SEGMENTS E-COMMERCE

in T€	2025	2024	Absolut	Veränderung in Prozent
UMSATZERLÖSE	194.684	208.707	-14.023	-6,7%
davon Fremdotsatz	192.922	207.913	-14.991	-7,2%
davon segmentübergreifender Innenumsatz	1.762	794	968	121,9%
Materialaufwand	-96.403	-102.618	6.215	-6,1%
ROHERTRAG	98.281	106.089	-7.808	-7,4%
Personalaufwand	-23.631	-24.134	503	-2,1%
Werbungsaufwand	-24.555	-24.690	135	-0,5%
Fracht- und Logistikkosten	-28.158	-30.104	1.946	-6,5%
Sonstige Kosten	-12.080	-13.431	1.350	-10,1%
Sonstige Erträge	1.647	1.672	-25	-1,5%
SEGMENTERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (OPERATIVES EBITDA)	11.504	15.403	-3.899	-25,3%
Abschreibungen	-4.130	-4.197	67	-1,6%
SEGMENTERGEBNIS (OPERATIVES EBIT)	7.375	11.206	-3.831	-34,2%

Die Entwicklung der Gesellschaften des Segments E-Commerce war weitgehend durch ein herausforderndes Geschäftsjahr 2025 geprägt. Während sich die Umsatzdynamik bis Ende des dritten Quartals im Vorjahresvergleich noch erholte, entwickelten sich die Umsätze im vierten Quartal weiter rückläufig. Für das Geschäftsjahr 2025 gingen die Fremdotsätze um 7,2 Prozent auf € 192,9 Mio. zurück.

Die Gesamtaufwendungen konnten im Segment E-Commerce deutlich gesenkt werden. Dabei konnten sowohl im Bereich der variablen Kosten als auch bei den Fixkosten Reduzierungen im Vergleich zum Vorjahr realisiert werden. Während die IT-Kosten unter anderem aufgrund eines IT-Architekturprojekts bei Hawesko leicht angestiegen sind, konnten im Bereich der Personal- und Werbeaufwendungen Kostenreduzierungen zum Vorjahr erzielt werden. Die Fracht- und Logistikkosten entwickelten sich analog der Umsatzerlöse rückläufig. Der Rückgang im Bereich der sonstigen Kosten ist maßgeblich auf niedrige Kosten für Leiharbeiter bei Vinos sowie niedrigere Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.

Das operative EBITDA belief sich im Geschäftsjahr auf € 11,5 Mio. Dies entspricht einem Rückgang der operativen EBITDA-Marge um 1,4 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent. Bei im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Abschreibungen wurde ein operatives EBIT in Höhe von € 7,4 Mio. erwirtschaftet, welches € 3,8 Mio. unter dem Vorjahresniveau liegt. Die operative EBIT-Marge lag mit 3,8 Prozent 1,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahr.

Die Gesellschaften des Segments Sonstige erbringen innerhalb der *Hawesko-Gruppe* zentrale Dienstleistungen. Dazu zählen unter anderem die Lagerlogistik der Gesellschaft *IWL*, IT-Dienstleistungen der *Wine Tech Commerce* sowie die zentralen Aufgaben und Funktionen der *Hawesko Holding SE* (vgl. »Ergänzende Angaben für die *Hawesko Holding SE* (nach HGB)« im zusammengefassten Lagebericht). Im Geschäftsjahr 2025 wurde die *The Bubbles & Brands Society GmbH* gegründet und gehört seitdem dem Segment Sonstige an. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung von Marken für sich selbst sowie für andere Unternehmen der *Hawesko-Gruppe*.

Die Gesamtaufwendungen im Segment Sonstige konnten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden und beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen, IT-Kosten sowie Fracht- und Logistikkosten.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Zu diesem Bericht

Die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung der *Hawesko-Gruppe* gemäß den §§ 289b bis 289e sowie §§ 315b und 315c HGB umfasst die *Hawesko Holding SE* sowie sämtliche Tochtergesellschaften der Gruppe. In Übereinstimmung mit § 289d HGB wird bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung kein Rahmenwerk zugrunde gelegt. Im Rahmen dieses Berichts wird zudem die Taxonomiefähigkeit und -konformität gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung offengelegt (vgl. »Anwendbarkeit der EU-Taxonomie Verordnung« im zusammengefassten Konzernlagebericht).

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (nFE) ist ein ungeprüfter Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Vorbehaltlich der nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) strebt die *Hawesko-Gruppe* für das Geschäftsjahr 2026 die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an.

Angaben zum Geschäftsmodell

Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells und der Konzernstrukturen ist im zusammengefassten Konzernlagebericht im Abschnitt »Grundlagen des Konzerns« beschrieben.

Konzept und Ambitionen im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für die *Hawesko-Gruppe* als führende deutsche Weinhandelsgruppe ein zentrales unternehmerisches Anliegen. Die *Hawesko-Gruppe* versteht es als ihre Verantwortung, dauerhaft zum Schutz der Umwelt beizutragen und für alle relevanten Stakeholder optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Ziel der *Hawesko-Gruppe* ist es, das unternehmerische Handeln konsequent an ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten auszurichten.

Die *Hawesko-Gruppe* verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Leitung und Überwachung aller Geschäftstätigkeiten. Dabei legt sie großen Wert auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Unternehmensgrundsätze und -ziele, um das Vertrauen von Kunden, Lieferanten, Herstellern, Aktionären und Beschäftigten zu stärken und zu erhalten.

Als Handelsunternehmen ist sich die *Hawesko-Gruppe* ihrer Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewusst, auch wenn der direkte Einfluss außerhalb der Unternehmensgruppe begrenzt ist. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, werden die Einkaufsstandards sowie der gruppenweit geltende Lieferantenkodex kontinuierlich überarbeitet und optimiert. Letzterer verpflichtet die Lieferanten dazu, die darin enthaltenen Prinzipien in ihren Betrieben einzuhalten.

Das Nachhaltigkeitskonzept der *Hawesko-Gruppe* orientiert sich an den Grundsätzen der UN-Nachhaltigkeitsziele, dem Pariser Klimaabkommen sowie weiteren relevanten Gesetzen und Richtlinien.

Wesentlichkeits- und Risikoanalyse

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des HGB deckt die nfE der *Hawesko-Gruppe* alle wesentlichen Themen in den Bereichen Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung ab.

Die Themen wurden mithilfe einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) identifiziert. Dabei orientierte sich die *Hawesko-Gruppe* an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Doppelte Wesentlichkeit bedeutet, dass alle Bereiche aus zwei Perspektiven in ihrer Relevanz für die *Hawesko-Gruppe* eingestuft wurden. Das ist zum einen die „Inside-Out-Perspektive“. Diese betrachtet die kurz-, mittel-, oder langfristigen positiven oder negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Gruppe auf ein Thema entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zum anderen bezieht die „Outside-In-Perspektive“ potenzielle und tatsächliche finanzielle Einflüsse eines Themenbereichs auf die Gruppe ein. Das Vorgehen wird im Folgenden genauer erläutert.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ist in einem dokumentierten Verfahren nach dem zuvor genannten Prinzip der »Doppelten Wesentlichkeit« erfolgt. Diesem ging die Erstellung eines Unternehmensüberblicks sowie die Identifizierung der wesentlichen Stakeholder der *Hawesko-Gruppe* voraus. Insgesamt berücksichtigte die *Hawesko-Gruppe* dabei die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Das Verfahren selbst gliederte sich in fünf grundlegende Schritte:

Scoping des unternehmerischen Kontextes und Erstellung einer Liste aller potenziell wesentlichen Themen

Die auf den ESRS basierende Liste umfasst alle potenziell relevanten Themen, die in der weiteren Analyse zu bewerten sind. Neben den Themen der ESRS umfasst sie auch weitere sektorunabhängige, sektorspezifische und unternehmensspezifische Themen. Im Rahmen einer Kategorisierung wurden Themencluster gebildet, um eine Bewertung zu ermöglichen.

Erste Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen

Die Themencluster wurden auf Grundlage ihrer generellen Relevanz für die Geschäftstätigkeit der *Hawesko-Gruppe* und ihre Wertschöpfungskette bewertet. Das ermöglichte eine Eingrenzung der Bereiche, für

welche dann IROs zu bestimmen waren. Hierbei wurden bereits einige Cluster wie zum Beispiel Meeresressourcen und besondere Rechte indigener Gemeinschaften aufgrund des Geschäftsmodells als grundsätzlich nicht relevant eingestuft und somit für die weitere Bewertung ausgeschlossen.

Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die IROs zielgerichteter feststellen zu können wurden die relevanten Themencluster den verschiedenen Schritten der Wertschöpfungskette zugeordnet. Zusätzlich wurden Experteninterviews durchgeführt. Das allgemeine Vorgehen orientierte sich am Leitfaden "Value Chain Implementation Guidance (VCGI)" der EFRAG. Dabei wurde sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Für jedes der im vorherigen Schritt identifizierten Nachhaltigkeitsthemen wurden Interviews mit verschiedenen externen und internen Stakeholdern durchgeführt. Ebenso wurden durch ergänzende Internetrecherchen die IROs und deren Einflussfaktoren pro Nachhaltigkeitsthema bestimmt.

Bewertungsmethodologie nach ESRS für die Wesentlichkeitsanalyse

Die Bewertung der einzelnen Themen erfolgt gemäß der ESRS aus der Inside-Out- und der Outside-In-Perspektive.

Inside-out-Perspektive

Hier erfolgt die Bewertung der Auswirkungen auf Grundlage ihres Schweregrads sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei ist der Schweregrad als Durchschnitt der drei Dimensionen Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit definiert, die für jede der Auswirkungen ermittelt werden. Die für diese Perspektive relevanten betroffenen Stakeholder sind Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende und Politik, aber auch die Umwelt, die als »stillere« Stakeholder berücksichtigt wurde. Für jede Auswirkung wurde definiert, ob sie einen positiven oder negativen Effekt hat und ob sie tatsächlich oder potenziell eintritt. Eine reine Vermeidung eines negativen Effekts wird nicht als positive Auswirkung eingestuft. Des Weiteren wurden der Zeithorizont des Eintritts sowie der Ort in der Wertschöpfungskette, an dem eine Auswirkung tatsächlich oder potenziell auftritt, definiert. Die Zeithorizonte wurden auf Grundlage des Eintrittszeitpunkts und in Übereinstimmung mit ESRS 1 6.4 § 77 definiert:

<u>Zeithorizont:</u>	<u>Definition:</u>
Kurzfristig	Der Eintrittszeitpunkt liegt innerhalb des Berichtszeitraums.
Mittelfristig	Der Eintritt liegt bis zu fünf Jahre in der Zukunft.
Langfristig	Die Auswirkung ist in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren in der Zukunft zu erwarten.

Outside-in-Perspektive

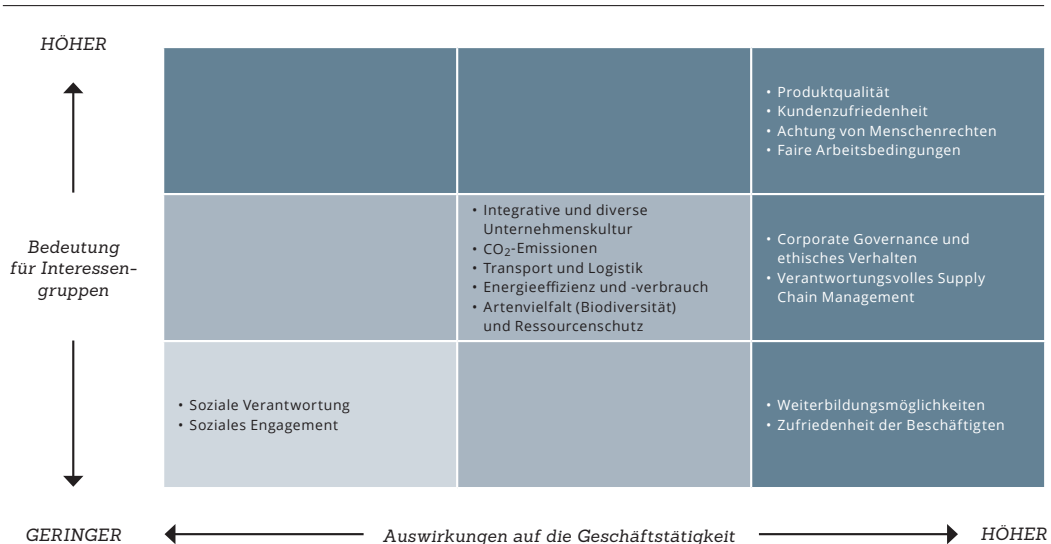
Ziel der Bewertung ist es, die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Risiken und Chancen für die eigene Geschäftstätigkeit (beziehungsweise die Reputation) der *Hawesko-Gruppe* zu ermitteln, die von Umwelt- und Sozialthemen ausgehen. Dazu wurden für alle Risiken und Chancen der Zeithorizont, das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit definiert.

Sowohl bei der Inside-Out-Perspektive als auch bei der Outside-In-Perspektive wurden für eine sachgerechte Bewertung der einzelnen Dimensionen (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) und der Eintrittswahrscheinlichkeit Interviews mit Fachkräften und Spezialisten sowie ein direkter Dialog mit Interessengruppen geführt. Gleichzeitig wurden wissenschaftliche Studien analysiert und gesetzliche Anforderungen berücksichtigt.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse legen den Grundstein für eine gezielte Nachhaltigkeitsberichterstattung und die strategische Steuerung der Themen. Die Analyse wurde erstmals 2024 durchgeführt. Sie wird regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Dabei haben sich 2025 keine Änderungen ergeben. Die Ergebnisse sind in folgender Matrix dargestellt:

WESENTLICHKEITSMATRIX



Aufbauend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konnten Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und mögliche Maßnahmen abgeleitet werden.

ESG-Risikomanagement

Im Zuge des etablierten Risikomanagements der *Hawesko-Gruppe* werden ESG-Risiken systematisch erfasst und überwacht. Da Wein das Hauptprodukt der *Hawesko-Gruppe* ist und als Naturprodukt gilt, sind ökologische

Risiken von besonderer Bedeutung. Eine umfassende Risikoüberwachung, die alle drei ESG-Aspekte sowie ökonomische Herausforderungen gleichermaßen einbezieht ist daher von großer Wichtigkeit. Nur so können sowohl unternehmerische als auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

UMWELTBELANGE

CO₂-Fußabdruck

Als Weinhandelsunternehmen entfällt ein Großteil der Treibhausgasemissionen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, die gemäß des Greenhouse Gas Protocol, einem internationalen Standard zur Emissionsbilanzierung, zu Scope 3 gehören. Im Vergleich dazu machen die direkt verursachten Emissionen (Scope 1), wie zum Beispiel aus Gasheizungen, und die indirekt verursachten Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 2), die beispielsweise aus dem Bezug von zugekauftem Strom, sowie zugekaufter Wärme oder Kühlung stammen, nur einen geringen Anteil der Gesamtemissionen der *Hawesko-Gruppe* aus. Konkret hat Scope 1 einen Anteil von 1,73 Prozent an den Gesamtemissionen, Scope 2 macht 0,28 Prozent aus und in Scope 3 liegt, mit 97,99 Prozent, der größte Teil der Treibhausgasemissionen der *Hawesko-Gruppe*.

Aus einer genaueren Betrachtung geht hervor, dass zwei Bereiche (beide aus Scope 3) die mit Abstand größten Reduktionshebel zur Dekarbonisierung darstellen, da sie gemeinsam für etwa die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen der *Hawesko-Gruppe* verantwortlich sind. Diese beiden Bereiche sind die Emissionen aus der Glasherstellung (33,39 Prozent der Gesamtemissionen) und die Transportemissionen (14,60 Prozent der Gesamtemissionen).

Dekarbonisierung

Ein wesentliches Ziel, um die von der EU vorgegebenen Umweltziele zu erreichen, ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Die Treibhausgasbilanz hat ergeben, dass 33,39 Prozent aller Emissionen der *Hawesko-Gruppe* aus der Herstellung von Glas entstehen. Damit wird die Maßnahme, die Glasmenge zu reduzieren zu einem essenziellen Hebel zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Um diesen Hebel zu nutzen sind die Verwendung von Leichtglasflaschen, sowie der Umstieg auf alternative Verpackungen, wie Bag-in-Box (BiB) die wichtigsten Maßnahmen. Neben der direkten Emissionsreduktion in der Glasherstellung, werden durch diese Maßnahmen indirekt auch die Transportemissionen verringert, da das Transportgewicht sinkt. Zurzeit beläuft sich der Anteil der Premiumweine, die in BiB-Verpackungen bezogen werden, auf circa neun Prozent. Weitere zwölf Prozent der Weine bezieht die *Hawesko-Gruppe* in Leichtglasflaschen. Diese Anteile sollen stetig erhöht werden.

Der zweite große Bereich sind die Transportemissionen. Reduktionsmaßnahmen in dieser Kategorie werden im Abschnitt »Transport und Logistik« näher erläutert.

Durch die Nutzung des Dualen Systems in Deutschland (DSD, Organisation der Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen) konnten im vergangenen Geschäftsjahr wichtige Ressourcen eingespart und rund 9.224,63 Tonnen Treibhausgasemissionen verhindert werden. Das DSD ermöglicht eine ressourcenschonende Sammlung, Trennung und Entsorgung von Müll und folgt den Vorgaben des in Deutschland geltenden Verpackungsgesetzes. In ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette weist die *Hawesko-*

Gruppe mit der Weinpflanze außerdem ein hohes Einspeicherungspotenzial von CO₂-Emissionen auf. Weinberge können aktiv zur CO₂-Speicherung beitragen, da ihre Böden und Reben CO₂ aufnehmen und langfristig binden. Darüber hinaus tragen die Weinpflanzen zur Verbesserung der Bodenqualität bei, was ihre Funktion als natürliche Kohlenstoffspeicher weiter unterstützt.

Durch die Integration von Solarenergie im eigenen Betrieb und den Bezug von Ökostrom trägt die *Hawesko-Gruppe* aktiv zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei. Indem die *Hawesko-Gruppe* auf Ökostrom umsteigt, wird ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels geleistet und der Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft unterstützt (vgl. »Energieeffizienz und erneuerbare Energie«).

Diese Maßnahmen ermöglichen es nicht nur, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, sondern fördern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Transport und Logistik

Der Transport spielt neben der Glasherstellung die größte Rolle bei der Verursachung von CO₂-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der *Hawesko-Gruppe* – 14,60 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der *Hawesko-Gruppe* stehen mit diesem Bereich in Verbindung. Mit gezielten Maßnahmen sollen diese Emissionen gesenkt werden.

Über die Reduktion der Glasmenge durch die Verwendung von Leichtglasflaschen und BiB-Verpackungen wird bereits eine indirekte positive Wirkung erreicht.

Um direkt auf Verringerung der Transportemissionen abzielen werden folgende weitere Maßnahmen ergriffen:

Wichtige Aspekte im Transport sind die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie Züge und Schiffe, der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsmitteln wie elektrisch oder mit Wasserstoff betriebener Lkws, die mit erneuerbaren Energien versorgt werden, sowie auch eine gezielte Routenoptimierung und die Maximierung der Lkw-Auslastung. Da die *Hawesko-Gruppe* den Transport als Dienstleistung einkauft und somit keinen direkten Einfluss auf die genannten Aspekte hat, arbeitet sie mit Transportpartnern zusammen, die darauf achten.

Direkten Einfluss auf die Transportemissionen kann die *Hawesko-Gruppe* durch die Regulierung der Importe aus Übersee nehmen, welche besonders hohe Transportemissionen mit sich bringen. Auch wenn die *Hawesko-Gruppe* ihren Kunden ein breites Angebot an Premiumweinen aus Übersee bietet, wird gleichzeitig darauf geachtet, dass in ausgewogenen Mengen aus Übersee eingekauft wird. In diesem Berichtsjahr lag der Anteil der Weine aus Übersee unter fünf Prozent des Gesamtangebots.

Schließlich bietet die *Hawesko-Gruppe* auch Direktgeschäft und Möglichkeiten für »Click & Collect«, beispielsweise bei *Jacques' Wein-Depot*, an, um die Emissionen im Transport zu verringern. Des Weiteren baut die *Hawesko-Gruppe* die Angebote wie die Zustellungsart GoGreen der DHL aus, um so Emissionen aus dem Transport zu reduzieren oder bereits entstandene Emissionen auszugleichen.

Die zunehmende Fokussierung der *Hawesko-Gruppe* auf umweltfreundliche Mobilitätslösungen spiegelt sich auch in der eigenen Fahrzeugflotte wider, die Elektroautos enthält, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Zudem beinhalten interne Richtlinien für Dienstreisen bereits Vorgaben zur Emissionsvermeidung und -reduzierung. So wird beispielsweise in einigen Gesellschaften auf Inlandsflüge verzichtet.

Energieeffizienz und erneuerbare Energie

Energie spielt eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität und ist ein entscheidender Faktor für den nachhaltigen Wandel in Unternehmen und der Industrie.

Obwohl der Energiebedarf im eigenen Betrieb nur einen geringen Anteil der gesamten CO₂-Emissionen der *Hawesko-Gruppe* ausmacht, wird ein hoher Anteil an Ökostrom und erneuerbaren Energien angestrebt. Dazu hat die *Hawesko-Gruppe* es sich zum Ziel gemacht, den eigenen Betrieb vollständig mit Ökostrom zu versorgen. Um dieses zu erreichen, wurden alle noch nicht mit Ökostrom versorgten Standorte in Deutschland in einen Rahmenvertrag aufgenommen, der eine vollständige Versorgung mit klimaneutralem Ökostrom sicherstellt. Eine Ausnahme bilden Jacques' Wein-Depots, die noch nicht vollständig im Rahmenvertrag für Ökostrom integriert sind. Aktuell umfasst der Rahmenvertrag der Jacques' Wein-Depot-Zentrale 67 Prozent der Depots. Das ist ein Anstieg um neun Prozentpunkte gegenüber 2024. Mit dieser erhöhten Abdeckung waren die Emissionen in der Stromversorgung in der *Hawesko-Gruppe* im Jahr 2025 um etwa 82 Prozent geringer, im Vergleich zum deutschen Strommix.

Ein weiterer bedeutender Schritt im Bereich erneuerbare Energien ist für die *Hawesko-Gruppe* die Photovoltaikanlage auf dem 2024 errichteten Logistikzentrum. Sie wurde 2025 in Betrieb genommen und hat das Unternehmen über das Jahr hinweg mit 267,16 MWh Solarstrom versorgt. Das entspricht mehr als einem Viertel des gesamten Stromverbrauchs des Logistikzentrums.

Biodiversität und Ökosysteme

Als eines der größten Weinhandelsunternehmen Europas ist sich die *Hawesko-Gruppe* ihrer tiefgreifenden Verantwortung gegenüber der Natur und ihren wertvollen Ressourcen bewusst. Der Verlust der biologischen Vielfalt und die zunehmende Zerstörung von Ökosystemen durch den Klimawandel, sowie die intensive Bewirtschaftung von natürlichen Flächen durch den Menschen stellen wahrnehmbare Bedrohungen für die Umwelt dar. Diese Entwicklungen beeinflussen nicht nur das globale Ökosystem, sondern auch unmittelbar die vorgelegte Wertschöpfungskette des Unternehmens, die auf eine gesunde und artenreiche Natur angewiesen ist.

Im Rahmen der Untersuchung der wesentlichen Betriebsstandorte und ihres möglichen Einflusses auf die lokale Biodiversität wurden alle deutschen und österreichischen Standorte (mit Ausnahme der Jacques' Wein-Depots) im Detail analysiert. Dabei wurden Büros, Filialen, ein Logistikzentrum und Gebäude mit Mehrfachnutzung untersucht. Die Analyse führte zu dem Schluss, dass keiner dieser wesentlichen Betriebsstandorte, unabhängig von der Nähe oder Art der Schutzgebiete, negative Auswirkungen auf Schutzgebiete oder biodiversitätssensible Bereiche hat. Da es sich bei den Standorten überwiegend um Bürogebäude und Filialen handelt, finden durch die Nutzung der *Hawesko-Gruppe* keine Aktivitäten statt, die sich direkt oder indirekt negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken könnten. Durch die Analyse konnten zudem Umweltfaktoren wie die Emission bedenklicher Stoffe in die Atmosphäre, in den Boden oder ins Wasser, die Entstehung von Sondermüll, Licht-

und Lärmverschmutzung sowie die Verschmutzung durch Müll und andere Umweltbelastungen ausgeschlossen werden.

Die *Hawesko-Gruppe* setzt zur Kontrolle und Steuerung der Risiken in Bezug auf den Verlust der biologischen Vielfalt und zum Schutz der Ökosysteme den »WWF-Risk Filter Suite« ein. Dabei handelt es sich um ein Analyseprogramm, das die Identifizierung naturbezogener Risiken ermöglicht. So stellt die *Hawesko-Gruppe* sicher, sinnvolle Maßnahmen zur Senkung möglicher Risiken zu ergreifen. Die Analyse erfolgt sowohl für die eigenen Standorte als auch für die Einkaufsgebiete, aus denen die *Hawesko-Gruppe* ihre Premiumweine bezieht.

Die *Hawesko-Gruppe* sucht ihre Produzenten und Lieferanten sehr sorgfältig aus, um neben hoher Qualität auch eine bestmögliche Umweltverträglichkeit sowie den Schutz der Biodiversität und Ökosysteme sicherzustellen. Als Händler liegt die Verantwortung in diesem Zusammenhang vor allem im Sortiment. Der gesamte Einkauf wird nach einer übergeordneten Sortimentspolitik gesteuert, die regelmäßig angepasst wird, um Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld berücksichtigen zu können.

BESCHÄFTIGTE, SOZIALE VERANTWORTUNG UND ENGAGEMENT

Die eigenen Beschäftigten der *Hawesko-Gruppe* bilden das Fundament des Unternehmens. Deshalb sieht die *Hawesko-Gruppe* es als ihre Pflicht und Verantwortung an, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jeder einzelne Beschäftigte wertgeschätzt fühlt, sich weiterentwickeln und sein Potenzial entfalten kann. Die Beschäftigten tragen maßgeblich zur Zufriedenheit der Kunden, Lieferanten, Hersteller und aller weiteren Stakeholder bei. Die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden sowohl in sozialen als auch in fachlichen Kompetenzen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Für die *Hawesko-Gruppe* ist es von wesentlicher Bedeutung, optimale Arbeitsbedingungen für eine motivierte und leistungsfähige Belegschaft sicherzustellen sowie eine langfristige Bindung ihrer Beschäftigten an das Unternehmen zu fördern.

Auch gleichberechtigte Behandlung und Diversität gehören zu den grundlegenden Werten, die entscheidend die Unternehmenskultur der *Hawesko-Gruppe* prägen. Die *Hawesko-Gruppe* strebt bei der Besetzung der ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes einen Frauenanteil von 50 Prozent an. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte mit direkter Berichtslinie an den Vorstand. Der Frauenanteil auf dieser Ebene beträgt derzeit 32 Prozent. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte, die direkt an die erste Führungsebene berichten. Der Frauenanteil auf dieser Ebene beträgt derzeit 39 Prozent.

Neben den eigenen Beschäftigten sind die Kunden eine wesentliche Interessengruppe der *Hawesko-Gruppe*. Durch regelmäßiges Feedback bezieht die *Hawesko-Gruppe* direkt die Perspektive der Verbraucher in ihre Entscheidungen ein, um ihre Bedürfnisse und Anliegen zu verstehen und etwaige Verbesserungen ableiten zu können. Die offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit Verbrauchern sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. So wird sichergestellt, dass die Ziele des Unternehmens im Einklang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher stehen. Durch diese Herangehensweise zielt die *Hawesko-Gruppe* darauf ab, die Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern und langfristige positive Auswirkungen auf die Endverbraucher zu erzielen.

Qualifizierung und Ausbildung

Um die persönliche Entwicklung der eigenen Mitarbeitenden zu fördern, bietet die *Hawesko-Gruppe* ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten an, die individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Mitarbeitenden zugeschnitten werden können. Eines der zentralen Ziele dieser Förderung ist es, dass 70 Prozent aller Führungskräfte intern besetzt werden können, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Personalentwicklung sicherzustellen.

Zur Förderung der Nachwuchskräfte wird ein gruppenweites Traineeprogramm angeboten, das jungen Talenten die Möglichkeit bietet, ihre Karriere in der *Hawesko-Gruppe* zu starten. Darüber hinaus engagiert sich die *Hawesko-Gruppe* in der Ausbildung eigener Nachwuchskräfte und pflegt Kooperationen mit diversen Hochschulen. Diese Zusammenarbeit umfasst sowohl duale als auch berufsbegleitende Studiengänge, sowie diverse Veranstaltungen zur Weiterentwicklung und Förderung von Studierenden. Zusätzlich werden Stipendien und Praktika angeboten, um junge Talente frühzeitig zu unterstützen.

Intern organisierte Weiterbildungen wie das Junior Executive Program und das Executive Program fördern die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden in Führungspositionen. Zum Ausbau des fachlichen Know-hows der Beschäftigten bietet die *Hawesko-Gruppe* ihnen die Teilnahme am Zertifikatsprogramm »Wine and Spirits Education Trust« an. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden auch bei individuellen Fortbildungen durch die *Hawesko-Gruppe* unterstützt.

Gesundheit und Familie

Die *Hawesko-Gruppe* setzt sich engagiert für die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Beschäftigten ein. Deshalb bietet sie eine Vielzahl an Maßnahmen, die sowohl die Gesundheit fördern als auch die optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen.

Ein wichtiger Bestandteil ist das betriebliche Eingliederungsmanagement, das Beschäftigten nach längerer Abwesenheit einen erfolgreichen und reibungslosen Wiedereinstieg ermöglicht. Außerdem stärkt das betriebliche Gesundheitsmanagement die mentale Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig. Ergänzend wird auch die körperliche Fitness gezielt gefördert, etwa durch Programme wie den Wellpass. Sie helfen, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und aktiv zu stärken.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat bei der *Hawesko-Gruppe* einen hohen Stellenwert. Daher erhalten Beschäftigte umfassende Beratung zu Themen wie Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld. Flexible Arbeitszeitmodelle schaffen zudem beste Voraussetzungen, um Beruf und Privatleben ausgewogen zu verbinden.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit der Beschäftigten hat in der *Hawesko-Gruppe* höchste Priorität. Das Unternehmen setzt sich aktiv dafür ein, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und sorgt dafür, dass alle geltenden Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Dies wird durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Schulungen und Unterweisungen erreicht, die sicherstellen, dass alle Beschäftigten über potenzielle Risiken informiert und entsprechend geschult sind.

Das übergeordnete Ziel ist es, Unfälle und Gesundheitsrisiken zu minimieren und eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen, in der sich alle Beschäftigten wohlfühlen. Eine wichtige Maßnahme dazu ist die Bereitstellung entsprechender Arbeitskleidung zum Schutz der Beschäftigten in den Logistikzentren. Außerdem sind die

Überprüfung von Maschinen sowie die Implementierung klarer Sicherheitsanweisungen in allen Arbeitsbereichen gewährleistet. Darüber hinaus wird eine offene Sicherheitskultur gefördert, in der alle Beschäftigten aktiv zur Verbesserung der Arbeitssicherheit beitragen können, indem sie Gefährdungen melden und Vorschläge einbringen.

Betriebliche Sozialleistungen und Altersvorsorge

Die *Hawesko-Gruppe* bietet ihren Beschäftigten zahlreiche Unternehmens- und Sozialleistungen. Als Mitglied der Pensionskasse des Handels gewährleistet die *Hawesko Holding SE* allen inländischen Beschäftigten Zugang zu einer effektiven betrieblichen Altersvorsorge, die auch Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgungen umfasst. Durch die Kombination aus Arbeitgeberzuschuss und individueller Gehaltsumwandlung haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, steuer- und sozialversicherungsneutral Beiträge in ein sicheres Vorsorgewerk einzuzahlen, um so ihre Altersvorsorge langfristig zu gewährleisten.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und Jugendschutz

Wein blickt auf eine über 5.000 Jahre alte Tradition zurück und zählt zu den ältesten alkoholischen Getränken der Menschheit. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich Wein nicht nur als Teil des Lebens und der Kultur etabliert, sondern auch als bedeutendes Genussmittel, einem Begleiter zu Essen und Geselligkeit. Die Kunst des Weinanbaus und der Weinherstellung hat sich stetig weiterentwickelt, wobei einige Weinregionen sogar von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt wurden.

Trotz seiner positiven Eigenschaften enthält Wein in den meisten Fällen Alkohol, dessen übermäßiger Konsum das Risiko von langfristigen Erkrankungen und Abhängigkeiten erhöht. Daher ist es der *Hawesko-Gruppe* als Weinhändler ein wichtiges Anliegen, sowohl Kunden als auch Beschäftigte über die möglichen Gefahren von Alkoholkonsum aufzuklären. Die *Hawesko-Gruppe* empfiehlt, Wein stets in Maßen und genussvoll zu trinken und einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu wahren.

Die von der *Hawesko-Gruppe* vertriebenen Premiumweine, die sich durch ihre besonderen Eigenschaften und ihre Positionierung im Premiumsegment des Marktes auszeichnen, regen durch ihre Art des Vertriebs zu bewusstem Genuss und maßvollem Konsum an. Daher bieten sie sich weniger zum Missbrauch an als andere alkoholische Getränke. Dennoch nimmt die *Hawesko-Gruppe* ihre Verantwortung im Hinblick auf die Prävention von Alkoholmissbrauch sehr ernst.

Dazu unterstützt sie die Initiative »Wine in Moderation« (WiM) der Deutschen Weinakademie (www.deutsche-weinakademie.de) für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Zudem stehen den Mitarbeitenden anonyme Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung und sie werden durch interne Schulungsmaßnahmen für die Themen Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit sensibilisiert.

Gemäß dem Jugendschutz verkauft die *Hawesko-Gruppe* alkoholische Getränke ausschließlich an berechnigte Personen. Bei Bestellungen ist es erforderlich, das Geburtsdatum anzugeben und die Volljährigkeit aktiv zu bestätigen. Zusätzlich trägt die *Hawesko-Gruppe* durch verschiedene Maßnahmen dazu bei, den Jugendschutz zu gewährleisten. So sind die Verpackungen mit einem deutlichen Hinweis versehen, dass eine Übergabe an Minderjährige nicht erfolgen darf. Darüber hinaus werden die Zusteller dazu angehalten, sich bei geringsten Zweifeln an der Volljährigkeit des Empfängers einen entsprechenden Altersnachweis vorzeigen zu lassen.

GOVERNANCE

Für die *Hawesko-Gruppe* ist eine effektive Governance nicht nur Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, sondern auch für die Sicherstellung von Transparenz, Struktur, Verantwortung und Compliance. Die gut strukturierte Governance der *Hawesko-Gruppe* ermöglicht es, strategische Ziele effizient zu verfolgen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Achtung von Menschenrechten

Alle Verhaltensrichtlinien innerhalb der *Hawesko-Gruppe* beruhen auf den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem United Nations Global Compact. Alle Beschäftigten, Führungskräfte und das Unternehmen als Ganzes sind im Rahmen einer ethischen Unternehmensführung verpflichtet, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland oder des jeweiligen Landes zu beachten.

Die *Hawesko-Gruppe* erwartet, dass alle Beschäftigten fair behandelt und ihre Rechte sowie ihre Privatsphäre respektiert werden. Eine Benachteiligung wegen des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale darf es nicht geben. In der *Hawesko-Gruppe* wird weder Belästigung, Mobbing am Arbeitsplatz noch eine damit zusammenhängende Benachteiligung geduldet.

Dies gilt auch für die weitere Wertschöpfung außerhalb des eigenen Betriebs. So verpflichten sich auch Zulieferer durch den Lieferantenkodex zur strikten Einhaltung der Menschenrechte.

Ethik und Compliance

Die *Hawesko-Gruppe* legt großen Wert auf ethisches Verhalten und die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, stets verantwortungsvoll und transparent zu handeln und die höchsten Standards der Integrität zu wahren.

Die Compliance-Richtlinien der *Hawesko-Gruppe* umfassen alle Bereiche – von der Antikorruption über den fairen Wettbewerb bis hin zu den Anforderungen im internationalen Geschäftsumfeld. Alle Beschäftigten werden regelmäßig geschult, um zu gewährleisten, dass sie die rechtlichen und ethischen Vorgaben verstehen und in ihrem Arbeitsalltag umsetzen.

Die *Hawesko-Gruppe* fördert eine Unternehmenskultur, in der ehrliches und verantwortungsbewusstes Handeln die Grundlage für den langfristigen Erfolg bildet. Sie ist bestrebt, alle gesetzlichen Vorgaben, internen Richtlinien und ethischen Prinzipien strikt zu befolgen, um Vertrauen bei den Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten zu schaffen.

Zudem hat die *Hawesko-Gruppe* ein Hinweisgebersystem implementiert. Darüber können Beschäftigte und externe Interessengruppen mögliche Verstöße gegen ethische oder rechtliche Standards anonym melden, ohne Angst vor Repressalien.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten sowie die IT-Sicherheit sind zentrale Anliegen der *Hawesko-Gruppe*. Die Gruppe hält sich strikt an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und andere relevante Datenschutzgesetze, um die Daten der Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner zu schützen.

Die IT-Infrastruktur wird regelmäßig aktualisiert und überprüft, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Sicherheitsstandards entspricht. Dies umfasst die Nutzung von Firewalls, verschlüsselte Datenübertragungen und regelmäßige Sicherheitsaudits. Alle Beschäftigten werden in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit geschult, um einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen sicherzustellen.

Der Zugriff auf Daten und Systeme erfolgt gemäß dem Prinzip der minimalen Rechtevergabe, auch als Need-to-know-Prinzip bekannt. Darüber hinaus wird eine Sicherheitskultur gefördert, in der potenzielle Sicherheitsrisiken frühzeitig erkannt und gemeldet werden können.

Das Ziel der *Hawesko-Gruppe* ist es, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten und das Vertrauen der Geschäftspartner sowie Beschäftigten in die Sicherheitsmaßnahmen zu stärken.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Alle Beschäftigten der *Hawesko-Gruppe* sind verpflichtet, die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die internen Regelungen, die ihre Arbeit betreffen, zu kennen und bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Die *Hawesko-Gruppe* bekennt sich zu fairem Wettbewerb und einer fairen Vertragsgestaltung mit ihren Geschäftspartnern. Aus diesem Grund hält das Unternehmen alle Vorschriften ein, speziell das Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie das Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutzrecht.

Das gute Ansehen der *Hawesko-Gruppe* und ihr wirtschaftlicher Erfolg hängen maßgeblich davon ab, wie sich die Beschäftigten im geschäftlichen Alltag verhalten. Die *Hawesko-Gruppe* legt großen Wert auf faire und rechtmäßige Geschäfte sowie auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Korruptes Verhalten in jeglicher Form wird nicht toleriert, ebenso wenig der bloße Anschein von Korruption. Dies gilt sowohl für aktive als auch für passive Korruption. Offenheit und Integrität im Umgang miteinander sind für die *Hawesko-Gruppe* von großer Bedeutung. Die Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung hoher ethischer Standards und positioniert sich klar gegen alle Formen von Korruption und Bestechung. Zu diesem Zweck führt die *Hawesko-Gruppe* regelmäßige Compliance-Schulungen durch.

Die Geschäftspartner der *Hawesko-Gruppe* und deren Gesellschaften sind sich ihrer Haltung zu gesetzmäßigem und loyalen Verhalten bewusst. Die entsprechende Verhaltensrichtlinie kann unter www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance eingesehen werden.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem der *Hawesko-Gruppe* basiert auf zwei Säulen. Neben dem internen Meldeweg, der es ermöglicht, Hinweise an die jeweilige Führungskraft, die Geschäftsführung und die für Compliance zuständige Person zu richten, gibt es auch eine sogenannte Whistleblowing-Hotline. Diese wird von einer unabhängigen externen Stelle betrieben und nimmt Hinweise von Beschäftigten sowie Externen zu unethischem oder rechtswidrigem Verhalten entgegen. Auf Wunsch des Hinweisgebers erfolgt die Entgegennahme der Hinweise anonym.

Die Richtlinie zum Hinweisgebersystem ist für Dritte sowie Geschäftspartner der *Hawesko-Gruppe* öffentlich zugänglich und kann unter www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance eingesehen werden. Die *Hawesko-Gruppe* fördert Zivilcourage und stellt sicher, dass Repressalien gegenüber Hinweisgebern nicht toleriert werden.

ANWENDBARKEIT DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Die EU-Taxonomie-Verordnung stellt ein regulatorisches Klassifizierungssystem für eine dem Schutz der Umwelt verpflichtete Wirtschaftstätigkeit und unterteilt sich in folgende sechs Umweltziele:

- 1.) Klimaschutz
- 2.) Anpassung an den Klimawandel
- 3.) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4.) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5.) Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
- 6.) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten dann »ökologisch nachhaltig«, wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen
- die Mindestschutzvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten

Die Einordnung, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet und die Beeinträchtigung anderer Umweltziele vermeidet, ist anhand von technischen Bewertungskriterien vorzunehmen. Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiefähig, wenn sie sich der Beschreibung einer Tätigkeit aus den entsprechenden Anhängen der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie-Verordnung für die jeweiligen Umweltziele zuordnen lassen und taxonomiekonform, wenn sie die technischen Bewertungskriterien dieser Tätigkeit und auch soziale und Governance-Mindestanforderungen (Mindestschutz) erfüllen.

Da im Geschäftsjahr 2025, wie im vergangenen Geschäftsjahr (2024) keine Erleichterungsmöglichkeiten mehr vorliegen, wird nun in allen Aktivitäten sowohl über die Taxonomiefähigkeit als auch über die Taxonomiekonformität berichtet. Die neuen Regularien hinsichtlich des neuen Delegierten Aktes ((EU) 2020/852) vom 04. Juli 2025 finden in diesem Jahr keine Anwendung. Die erste Anwendung des Delegierten Aktes ist für die Bericht des Geschäftsjahres 2026 geplant.

Die Wirtschaftstätigkeiten der *Hawesko-Gruppe* wurden zunächst den relevanten Taxonomietätigkeiten zugeordnet. Dabei hat die *Hawesko-Gruppe* ausschließlich Tätigkeiten identifiziert, die den Umweltzielen Klimaschutz (1) und Anpassung an den Klimawandel (2) zuzurechnen sind. Aktivitäten im Handel und somit das Kerngeschäft der *Hawesko-Gruppe* sind weiterhin, auch durch die neuen Umweltziele und Aktivitäten, im Berichtsjahr noch nicht von der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst. Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen berichterstattende Unternehmen den Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitionsausgaben (CapEx)

und ihrer Betriebsausgaben (OpEx) ausweisen, der auf taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten entfällt. Vor diesem Hintergrund wurden der Erwerb und das Leasing von Gebäuden, etwa Bürogebäuden und Einzelhandelsflächen (Wirtschaftstätigkeit 7.7), sowie Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, speziell Dienstwagen (Wirtschaftstätigkeit 6.5), als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit in der *Hawesko-Gruppe* identifiziert. Die *Hawesko-Gruppe* übt keine Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus.

Die Angaben zu den Taxonomiefähigen und möglicherweise Taxonomiekonformen Angaben folgt im Q1 2026.

Die drei auszuweisenden Key Performance Indicators (KPIs) umfassen den Umsatz-KPI, den CapEx-KPI und den OpEx-KPI. Die Vorgaben der EU-Taxonomie beziehen sich auf die Nettoumsatzerlöse (€ 621,5 Mio. – vgl. »8 Umsatzerlöse« im Konzernanhang). Da die Taxonomie aktuell keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten der *Hawesko-Gruppe* umfasst, können keine taxonomiefähigen oder -konformen Umsatzerlöse oder damit verbundene Investitionsausgaben (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) ausgewiesen werden. Für den »Erwerb von und Eigentum an Gebäuden« (Wirtschaftstätigkeit 7.7) hat die *Hawesko-Gruppe* taxonomiefähige Investitionsausgaben (Capex) in Verbindung mit den Zugängen zu dem Sachanlagevermögen in Höhe von € 10,7 Mio. verzeichnet. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) setzen sich im Wesentlichen aus aktivierten Leasingverträgen für Einzelhandelsflächen bei *Jacques'* und *Wein & Co.* zusammen. Für die »Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen« (Wirtschaftstätigkeit 6.5) hat die *Hawesko-Gruppe* taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx) in Verbindung mit den Zugängen aus aktivierten Leasingverträgen für Dienstwagen in Höhe von € 1,5 Mio. verzeichnet. Die gesamten Investitionsausgaben der *Hawesko-Gruppe* bestehen aus allen Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Vermögenswerten aus Nutzungsrechten vor Abschreibungen und Neubewertungen im Einklang mit der Definition des Nenners für Investitionsausgaben und belaufen sich im Berichtsjahr auf € 20,8 Mio. Damit entsprechen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) 59 Prozent der gesamten Investitionsausgaben. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen und aufgrund der sehr spezifischen Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel (Ziel 2) werden die taxonomiefähigen CapEx dem Klimaschutz (Ziel 1) zugeordnet. Die Betriebsausgaben (OpEx) laut EU-Taxonomie setzen sich zusammen aus direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Derzeit ergeben sich Gesamtbetriebsausgaben gemäß der EUTaxonomie-Definition in Höhe von € 164,2 Mio. Die Prüfung in Bezug auf die Gesamtausgaben der *Hawesko-Gruppe* ergab, dass nur ein kleiner Anteil der Ausgaben den EU-Taxonomie-Betriebsausgaben-KPI zugerechnet wird. Daher betrachtet die *Hawesko-Gruppe* die Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie als nicht wesentlich für das Geschäftsmodell. Wesentlich im Sinne der EU-Taxonomie sind für die *Hawesko-Gruppe* nur Ausgaben die entweder quantitativ einen höheren prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen oder die Information aus qualitativen Gründen einen Mehrwert beiträgt. Infolgedessen macht die *Hawesko-Gruppe* von der Ausnahmeklausel im Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 06.07.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 Gebrauch, indem der Zähler des KPI Betriebsausgaben mit 0 ausgewiesen wird. Zur Prüfung der Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeit 7.7 »Erwerb von und Eigentum an Gebäuden« hat die *Hawesko-Gruppe* sich im Wesentlichen auf den Primärenergiebedarf konzentriert. Die aktivierten Leasingverträge der Einzelhandels- und Büroflächen erfüllen nicht das Kriterium des wesentli-

chen Beitrags. Eine Prüfung der weiteren Kriterien ist nicht erfolgt. In Bezug auf den Neubau des Logistikzentrums wurde festgestellt, dass bereits die vorliegenden Informationen zu den technischen Bewertungskriterien in Bezug auf den wesentlichen Beitrag nicht ausreichend waren, um eine fundierte Beurteilung vorzunehmen. Daher war es im Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 7.7 angefallenen CapEx und OpEx als taxonomiekonform zu identifizieren. Die geleasteten und aktivierten Dienstwagen der Aktivität 6.5 (»Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen«) erfüllen in Teilen die Anforderungen an die geringen Abgasemissionen. In Ermangelung an Informationen und Nachweisen zu den weiteren technischen Bewertungskriterien, konnte die Taxonomiekonformität nicht festgestellt werden.

Ausblick auf künftige Berichterstattung

Wie im letzten Jahr erwartet die Hawesko-Gruppe, dass im Laufe der nächsten Jahre möglicherweise weitere Sektoren in die Taxonomie mitaufgenommen werden könnten, die für das Kerngeschäft der Hawesko-Gruppe relevant sein könnten. Dementsprechend würde sich der Umfang der Berichterstattung anpassen. Bis dahin wird jährlich eine erneute Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Basis von Geschäftserweiterungen und Investitionsausgaben durchgeführt. Zudem stehen zurzeit die Anwendung und die Überprüfung möglicher Änderungen durch den neuen Delegierten Akt ((EU) 2020/852) aus. Die vollständige Anwendung des Aktes würde zu wesentlichen Veränderungen in der Berichterstattung hinsichtlich der Taxonomie führen.

Tabellen gemäß Annex II des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung:

**ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND -
OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025**

Wirtschaftstätigkeiten	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code (s)	Umsatz in Mio. €	Umsatz- anteil, 2025 in %	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ¹									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0	0 %						
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		0	0 %						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		621,5	100 %						
GESAMT		621,5	100 %						

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel			Umweltverschmutzung		Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024		Kategorie Übergangstätigkeiten
	Klimaschutz	Klimawandel	Wasser	Wasser	Umweltverschmutzung				in %	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten	
(1)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	E	T	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)								0 %			
Davon ermöglichende Tätigkeiten									E		
Davon Übergangstätigkeiten										T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ¹											
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)								0 %			
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)								0 %			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								100 %			
GESAMT								100 %			

CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code (s)	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		CapEx	Anteil CapEx, 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt
(1)	(2) ²	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ¹									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1,5	7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	10,7	52 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.2.)		12,2	59 %						
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		12,2	59 %	59 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		8,4	41 %						
GESAMT		20,6	100 %						

¹ EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

² Der Code ist die Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, und die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt. CCM: Climate Change Mitigation (Klimaschutz); CCA: Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel); WTR: Water and Marine Resources (Wasser- und Meeresressourcen); CE: Circular Economy (Kreislaufwirtschaft); PPC: Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung); BIO: Biodiversity and Ecosystems (Biologische Vielfalt und Ökosysteme).

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel				Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2024		Kategorie Übergangstätigkeiten
	Klimaschutz (11)	(12)	Wasser (13)	(14)					(15)	(16)	
(1)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten											
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)									0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten										E	
Davon Übergangstätigkeiten											T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen									6 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden									63 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.2.)									69 %		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)									69 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten									31 %		
GESAMT									100 %		

**OPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND -
OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025¹**

Wirtschaftstätigkeiten	Code (s)	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		OpEx in Mio. €	OpEx- Anteil, 2025 in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutz- ung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0 %						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) ²									
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0 %						
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0 %						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		164,2	100 %						
GESAMT		164,2	100 %						

¹ In Bezug auf die Betriebsausgaben macht die Hawesko-Gruppe Gebrauch von der Ausnahmeklausel im Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 06.07. zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 und weist keine Kennzahl zu den Betriebsausgaben aus.

² N/EL: für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)											
Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel			Umweltverschmutzung		Kreislaufwirtschaft		Biologische Vielfalt		Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024	
	Klimaschutz (11)	Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)								0 %			
Davon ermöglichende Tätigkeiten									E		
Davon Übergangstätigkeiten										T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0 %			
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)								0 %			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								100 %			
GESAMT								100 %			

UMSATZANTEIL/GESAMTUMSATZ		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
Taxonomiekonform	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig
je Ziel	je Ziel	je Ziel	je Ziel	je Ziel	je Ziel
CCM	0 %	CCM	69 %	CCM	0 %
CCA	0 %	CCA	0 %	CCA	0 %
WTR	0 %	WTR	0 %	WTR	0 %
CE	0 %	CE	0 %	CE	0 %
PPC	0 %	PPC	0 %	PPC	0 %
BIO	0 %	BIO	0 %	BIO	0 %

CCM: Climate Change Mitigation (Klimaschutz)

CCA: Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)

WTR: Water and Marine Resources (Wasser- und Meeresressourcen)

CE: Circular Economy (Kreislaufwirtschaft)

PPC: Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

BIO: Biodiversity and Ecosystems (Biologische Vielfalt und Ökosysteme)

TÄTIGKEITEN IM BEREICH KERNENERGIE

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. n	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffenerzeugern, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationalen Währungsfonds (IWF) rechnet für das Jahr 2026 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,3 Prozent. Für das Jahr 2027 wird mit einem stabilen Wachstum von 3,2 Prozent gerechnet. Der IWF betont jedoch, dass die Abwärtsrisiken weiterhin dominieren. Sollten die Erwartungen an KI-Technologien nicht erfüllt werden, könnten es zu Korrekturen auf den Finanzmärkten kommen, was einen Investitionsrückgang herbeiführen kann. Weiterhin sind Verschärfungen der Handelskonflikte denkbar, was neue Unsicherheiten schafft und globale Lieferketten sowie Rohstoffpreise beeinträchtigen könnte.

Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF für das Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent. Das entspricht 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Prognose im Oktober. Hintergrund sind unter anderem staatliche Milliardenausgaben, die kurzfristig für wirtschaftlichen Antrieb sorgen und zugleich negative Effekte abfedern sollen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im vierten Quartal 2025 um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Im Jahr 2026 wird das BIP in Deutschland laut der im März 2026 veröffentlichten Prognose des DIW um 1,0 Prozent wachsen.

Die nominal verfügbaren Einkommen privater Haushalte werden 2026 voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr steigen. Laut NIQ-Studie wird erwartet, dass die Kaufkraft der Deutschen um 5 Prozent steigt. Grund hierfür sind steigende Nettolöhne und Tarifverdienste sowie die Erhöhung des Mindestlohns. Die reale Kaufkraftentwicklung wird jedoch durch eine moderate Inflation und Unsicherheiten in der Zollpolitik gebremst.

Weltweinmarkt 2025/2026

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) ermittelt jährlich die Menge der weltweiten Weinproduktion. Die endgültigen Produktionsmengen für das Jahr 2025 werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2026 vorliegen. In der Prognose zur weltweiten Weinproduktion für 2025 schätzt die OIV die Weinproduktion für das Jahr 2025 auf 228 - 235 Mio. Hektoliter. Das entspricht einem Anstieg von 3 Prozent gegenüber der historisch niedrigen Ernte von 2024, liegt aber immer noch 7 Prozent unter dem 5-Jahres-Durchschnitt.

Die eingekaufte Weinmenge und die damit erzielten Umsätze gingen im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 7 Prozent zurück. Dies betraf sowohl die deutschen als auch die internationalen Weine in gleichen Maßen. Die Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass pro Haushalt seltener und weniger Wein gekauft werden. Die Anzahl der Wein einkaufenden Haushalte ist nach Rückgängen in den Vorjahren stabil geblieben.

Künftige Branchensituation

Der Vorstand rechnet für die Weinerzeugerbranche weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld 2026, speziell infolge der sich schnell ändernden Verbraucherpräferenzen. Das Institut für Wein- und Getränkewirtschaft der Hochschule Geisenheim weist darauf hin, dass die schlimmsten Auswirkungen der steigenden Kosten für die Erzeuger in den meisten Ländern zwar überwunden seien, die Entwicklung neuer Produkte und innovativer Kommunikationsstrategien jedoch ausschlaggebend dafür sein werden, dass Wein gegenüber anderen Getränken wettbewerbsfähig bleibt. Die *Hawesko-Gruppe* sieht sich als Handelsunternehmen auch für das Jahr 2026 mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert.

Die bereits bestehenden qualitativen Trends werden dabei auch 2026 fortauern und prägend für den Markt bleiben: Die Professionalisierung in der Weinwelt nimmt weiter zu, die Ansprüche der Konsumenten steigen und Europa bleibt ein Schwerpunkt des weltweiten Weinkonsums. In der Konsequenz bedeutet das: Die Tugenden, die sich die *Hawesko-Gruppe* über Jahrzehnte erarbeitet hat, sind als Alleinstellungsmerkmale am Markt wichtiger denn je. Das breite Angebot erstklassiger Weine, die Kompetenz im Umgang mit dem Produkt Premiumwein, die Erfahrung in der spezialisierten Lager- und Transportlogistik sowie die Fähigkeit, Kunden immer wieder aufs Neue zu begeistern und mit hoher Servicebereitschaft und -qualität zu binden, sind Gründe für einen starken Wiedererkennungswert der Gruppenmarken auf dem Weinmarkt.

Erwartete Ertragslage

Nach einem herausfordernden Geschäftsjahr 2025 rechnet der Vorstand erneut mit wenig Rückenwind in 2026. Eine weiterhin zurückhaltende Verbraucherstimmung sowie eine gestiegene Unsicherheit am Arbeitsmarkt und anhaltende geopolitische Unsicherheiten werden nach eigenen Einschätzungen das Marktumfeld, in dem die *Hawesko-Gruppe* agiert, prägen.

Für das Segment Retail rechnet der Vorstand in den Umsatzerlösen mit einem leichten Wachstum. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass unsere Retail-Anbieter mit ihren, im Vergleich zu den anderen Segmenten leicht geringeren Warenkörben, weiter als Anbieter des alltäglichen Bedarfs wahrgenommen werden und damit die Zurückhaltung der Verbraucher nicht weiter zunimmt. Durch die Neueröffnung von weiteren Depots und Shops bei *Jacques'* und *Wein & Co.* werden zusätzliche positive Impulse durch eine verstärkte Neukundenwerbung erwartet. Neben einer weiterhin strikten und konsequenten Kostensteuerung wird unter anderem durch die Nutzung von segmentinternen Synergieeffekten im Bereich der IT-Infrastruktur mit einem moderat steigenden operativen EBIT im Retail-Segment im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 gerechnet.

Für das B2B-Segment wird erneut ein herausforderndes Jahr 2026 mit leicht steigenden Umsätzen erwartet. Im Bereich der Hotellerie und Gastronomie werden Wachstumschancen durch eine weiter verstärkte Neukundenakquisition gesehen. Abhängig von der Konjunktur, werden im Fachhandel und bei den E-Commerce-Händlern stabile bis leicht rückläufige Umsätze erwartet. Im Lebensmitteleinzelhandel wird eine hohe Preissensibilität der Endverbraucher erwartet, auf die jedoch mit einem Ausbau von Eigenmarken und einem optimierten Produktportfolio reagiert wird. Weiterhin werden Wachstumschancen bei den Spirituosen durch die Anbindung neuer Lieferanten mit bekannten Markenprodukten in Aussicht gestellt. Die Segmentprofitabilität sollte nach dem Jahr 2025 bei einem guten Geschäftsverlauf geringfügig zulegen können und das operative EBIT damit leicht steigen.

Das E-Commerce-Segment wird erneut am stärksten von der Verbraucherstimmung betroffen sein und es wird auch hier ein herausforderndes Jahr erwartet. Die Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft und die sich schnell ändernde Verbrauchergewohnheiten können sich signifikant auf das Kaufverhalten der E-Commerce-Kunden auswirken. Es wird für 2026 weiterhin eine hohe Spar- und damit vorsichtige Ausgabeneigung der Verbraucher erwartet. Der Vorstand rechnet damit, dass der Umsatz des Segments gegenüber 2025 leicht wachsen wird. Dazu wird insbesondere ein starker Fokus auf eine effiziente und gleichzeitig beschleunigte Neukundengewinnung gelegt. Das E-Commerce-Segment wird 2026 mit Exklusivmarken und Private Labeln neue attraktive und innovative Weine auf den Markt bringen, um den Kunden sowohl auf Qualität und Geschmack als auch auf den Preis angepasste attraktive Angebote zu machen. Weitere Chancen ergeben sich im Segment E-Commerce durch den Ausbau der Marktplatzplattformen wie *HAWESKO* und *WirWinzer*. Gleichzeitig wird durch strikte Kostensteuerung die Rentabilität in diesem herausfordernden Marktumfeld gesichert und es wird für 2026 ein operatives EBIT erwartet, das leicht über dem Vorjahr liegt.

Für das Segment Sonstige wird für das Geschäftsjahr 2026 ein operatives EBIT auf Vorjahresniveau erwartet.

Insgesamt rechnet der Vorstand für 2026 mit einem leichten Umsatzanstieg von bis zu zwei Prozent und einem operativen EBIT in einer Bandbreite von € 28 bis € 32 Mio. Es wird zudem mit zu bereinigenden Sondereffekten insgesamt in Höhe von bis zu € 2 Mio. für weitere Restrukturierungskosten in den Segmenten Retail, B2B und E-Commerce gerechnet, um somit auch strukturell auf die sich schnell verändernde Gesamtsituation reagieren zu können. Damit kann das EBIT um bis zu € 2 Mio. unter dem operativen EBIT liegen.

Der Vorstand erwartet für 2026 einen Free-Cashflow im Bereich von € 30 bis € 36 Mio. und einen operativen ROCE zwischen 11 und 14 Prozent.

Der Vorstand wird seine Einschätzungen und Erwartungen auf Basis der aktuellsten Entwicklungen wie gewohnt in den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresbericht bekannt geben.

Erwartete Finanzlage

Für 2026 ist geplant die Verschuldung weiter zu verringern und insbesondere das durchschnittlich gebundene Kapital und die damit einhergehenden Zinskosten zu verringern. Es besteht weiterhin das Ziel, das Bestandsniveau der Vorräte 2026 weiter abzubauen und daraus zusätzliche positive Cashflows zu generieren. In der derzeitigen Finanzplanung der *Hawesko-Gruppe* sind keine über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehenden Investitionen in das Sachanlagevermögen oder die immateriellen Vermögenswerte geplant, sodass die notwendigen Investitionen in die Vermögenswerte und damit auch die Dividendenzahlungen aus dem laufenden Cashflow finanziert werden. Wesentliche Investitionen in Finanzanlagen oder Akquisitionen sind nicht in die derzeitige Planung eingegangen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Hawesko-Gruppe

Vor dem Hintergrund der dargestellten Einzelsachverhalte und der Einschätzung der Entwicklung des Weinmarktes hält der Vorstand eine stetige und leicht aufwärtsorientierte Entwicklung der *Hawesko-Gruppe* für erreichbar. Dabei wird dem Umsatzwachstum weiterhin eine hohe Priorität zugemessen. Zudem strebt der Vorstand ein profitables Wachstum an. Das dauerhafte Überschreiten einer Kapitalrendite (operatives ROCE) von 14,0 Prozent bleibt eine wichtige Zielmarke.

CHANCENBERICHT

Chancen bezeichnen mögliche positive Abweichungen von den im Prognosebericht aufgestellten Erwartungen an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Lage der *Hawesko-Gruppe*. Daher unterscheidet die *Hawesko-Gruppe* zwischen marktbezogenen sowie strategischen und operativen Chancen. Die Chancen sind unabhängig von der Einordnung der Risiken und werden in absteigender Reihenfolge im jeweiligen Abschnitt entsprechend ihrer potenziellen Auswirkungen auf die *Hawesko-Gruppe* dargestellt.

Marktbezogene Chancen

Marktbezogene Chancen können sich insbesondere aus einer Erholung der deutschen und der Weltwirtschaft ergeben. Insbesondere ein weiterer Rückgang, der in Deutschland noch immer hohen Energiekosten und eine weitere Absenkung der Inflation, würde positive konjunkturelle Effekte in den für die *Hawesko-Gruppe* relevanten Märkten mit sich bringen. In einem solchen Szenario stiege die Kaufkraft der Konsumenten wieder an und könnte sich positiv auf die allgemeine Konsumbereitschaft und damit auch auf die Ausgabebereitschaft für Wein auswirken und eine Zunahme höherwertigen Weinkonsums fördern. Zudem könnten sich dadurch mittelfristig Verbesserungen in der gesamten Lieferkette abzeichnen, was möglicherweise zu Preissenkungen in den Bereichen Verpackungsmaterialien, Energie und logistische Dienstleistungen führen könnte. Eine Entspannung in diesen Bereichen würde nicht nur die Kostenstruktur des Unternehmens optimieren, sondern auch die Möglichkeit bieten, attraktivere Preise anzubieten und somit neue Kunden zu gewinnen. Insgesamt würde ein solches Marktumfeld den Spielraum für strategische Investitionen und innovative Angebote erweitern, wodurch die *Hawesko-Gruppe* ihre Marktposition weiter ausbauen könnte.

Durch die Erweiterung des Angebots an alkoholfreien und alkoholreduzierten Weinen sowie anderen alkoholfreien Alternativen zu Wein reagiert die *Hawesko-Gruppe* gezielt auf aktuelle Ernährungstrends und die zunehmende Nachfrage nach gesundheitsbewussten Alternativen. In einer Zeit, in der die Verbraucher vermehrt Wert auf eine ausgewogene Ernährung legen, eröffnet sich für die *Hawesko-Gruppe* mit dem erweiterten Angebot die Ansprache einer breiteren Zielgruppe. Dies kann zu einem Anstieg der Kundenzahl führen. Gleichzeitig kann das erweiterte Angebot die Kundenbindung stärken. Die *Hawesko-Gruppe* hat die Chance, sich als führender Anbieter auch im Bereich der alkoholfreien Premiumweine in diesem wachsenden Markt zu positionieren und damit zu einer nachhaltigen Umsatzentwicklung beizutragen.

Premiumweine sind in der Regel keine industriell hergestellte Massenware, sondern handwerkliche Produkte, die größtenteils unter besonderer Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten und im Einklang mit der Natur hergestellt werden. Es besteht ein wachsendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, insbesondere unter jüngeren Weinkonsumenten. Durch den Ausbau von nachhaltig- und biozertifizierten Weinen und umweltfreundlichen Verpackungen könnten wir als *Hawesko-Gruppe* von diesem Trend langfristig profitieren und die Kundenreichweite weiter ausbauen.

Zusätzliche Wachstumschancen für die *Hawesko-Gruppe* ergeben sich aus den demografischen Entwicklungen. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung wächst auch die Zahl älterer Menschen, die sowohl über die nötige Zeit als auch die finanziellen Ressourcen verfügen, um Premiumweine zu genießen.

Strategische und operative Chancen

Strategische und operative Chancen entstehen aus der stringenten Umsetzung der Strategien der Unternehmen innerhalb der *Hawesko-Gruppe*.

Eine sich fortsetzende Marktkonsolidierung im Handel von Premiumwein bietet der *Hawesko-Gruppe* weitere vielversprechende Chancen, um das Wachstum bestehender Unternehmen innerhalb der Gruppe zu fördern. Es können sich attraktive Akquisitionsmöglichkeiten für die *Hawesko-Gruppe* innerhalb Europas ergeben. Durch die Vergrößerung der *Hawesko-Gruppe* können Synergien in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb entstehen, die zu Effizienzsteigerungen führen könnten. Die *Hawesko-Gruppe* verfügt über solide Finanzkennzahlen und über eine größere finanzielle Stärke als die meisten Wettbewerber und könnte von solchen Situationen profitieren.

Für das Retail-Segment ergeben sich Chancen durch eine beschleunigte Umsetzung der stationären Expansionsstrategie »*Jacques' 500*«. Die Strategie sieht ein Potenzial von bis zu rund 500 *Jacques' Wein-Depots* in Deutschland. Von der anhaltenden Veränderung des deutschen Einzelhandels in B- und C-Lagen könnten für *Jacques'* Expansionschancen durch vermehrte Standortangebote entstehen.

Im E-Commerce-Segment bieten sich mittelfristig zusätzliche Wachstumschancen durch einen zentral in den letzten Jahren entwickelten geschmacksbasierten KI-Algorithmus. Die daraus ermöglichte persönlichere Angebotsführung zum Kunden und die präzisere Weinauswahl im Einkauf ergeben neues Potenzial. Ebenso könnten sich durch die gegenwärtige Integration von Marktplatzmodellen in bestehende Formate und deren internationale Expansion zusätzliche Umsatzchancen ergeben.

Das B2B-Segment wurde in den letzten Jahren strukturell und personell neu ausgerichtet und dabei wurde insbesondere in die nationalen Vertriebsstrukturen investiert. Daraus kann das B2B-Segment zukünftig weitere Chancen bei der Neukundengewinnung und beim Ausbau bestehender Kundenbeziehungen generieren.

Generell bieten sich Chancen zur Effizienzsteigerung in der gesamten *Hawesko-Gruppe* durch fortschreitende Digitalisierung und den zunehmenden Einsatz von KI-basierten Systemen. Insbesondere in den Kernprozessen des Kundenservices sowie in diversen Back-Office-Funktionen könnten sich Chancen zur Effizienzsteigerung entwickeln und das Einkaufserlebnis des Kunden kann weiter verbessert und individualisiert werden.

RISIKOBERICHT

Grundsätze des Risikomanagements

Zu den Kernaufgaben des Vorstands der *Hawesko Holding SE* gehört die strategische Steuerung der Gruppe. Basierend auf einer intensiven Beobachtung des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen nationaler und internationaler Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen entwickelt die Konzernleitung Maßnahmen, die den Unternehmenserfolg langfristig sichern und nachhaltig ausbauen.

Die *Hawesko-Gruppe* ist im Rahmen ihrer Tätigkeit auf ihren Absatzmärkten den grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind. Risiken werden als Ereignisse oder mögli-

che Entwicklungen inner- und außerhalb der Gruppe definiert, die sich negativ auf die Unternehmen beziehungsweise die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können oder die Handlungsspielräume von Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften einengen. Der Vorstand hat ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das zudem laufend weiterentwickelt und externen Anforderungen angepasst wird. Das frühzeitige Erkennen von Risiken ist von großer Bedeutung und erfolgt über ein konzernweit implementiertes System zur Früherkennung von Risiken, dessen Grundsätze durch eine Richtlinie zum Management von Risiken verbindlich geregelt sind.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Es umfasst alle Tochterunternehmen. Risiken werden nach einheitlich vorgegebenen Kategorien erfasst und in einem Risikoinventar dokumentiert. Die identifizierten Risiken werden anschließend anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe bewertet. Die Steuerung erfolgt durch die Definition und regelmäßige Überprüfung von Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der identifizierten Risiken. Die Prozesse des Risikomanagementsystems sind in der gesamten Gruppe identisch und werden durch den Risikomanager und die Risikomanagementbeauftragten in den Geschäftssegmenten gesteuert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Unser internes Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien und Kontrollen, die ausgerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Das IKS ist als fester Bestandteil unserer zentralen und dezentralen internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse mit entsprechenden Verantwortlichkeiten etabliert und wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Es bildet die Basis für die Gewährleistung der Einhaltung interner wie externer Vorgaben (Compliance).

Zu den Richtlinien der *Hawesko-Gruppe* zählen unter anderem:

- die Hinweisgebersystemrichtlinie
- der Lieferantenkodex
- die Risikomanagementrichtlinie
- die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Social Media Guidelines

Der Vorstand der Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS mit Blick auf den Prozess der Rechnungs- und Konzernrechnungslegung

Das IKS der Konzerngesellschaften und der Konzernrechnungslegung ist ein wesentlicher Bestandteil des Berichtswesens und damit des internen Leitungs- und Steuerungssystems.

Das Risikomanagementsystem erfasst und bewertet als Teil des internen Kontrollsystems die im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifizierten Risiken systematisch. In Bezug auf die Konzernrechnungslegung ist das Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, die Risiken im Konzernabschluss angemessen wiederzugeben, zum Beispiel durch Bildung von Rückstellungen und dadurch das Risiko einer unvollständigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu begrenzen.

Der Aufsichtsrat, hier besonders der Prüfungs- und Investitionsausschuss der *Hawesko Holding SE*, ist in den Prozess der Rechnungs- und Konzernrechnungslegung eingebunden und befasst sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrags und seiner Schwerpunkte.

Das IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die in der *Hawesko-Gruppe* installierten klaren Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen sind auf eine vollständige und korrekte Erfassung aller rechnungslegungsrelevanten Geschäftsvorfälle ausgerichtet. Die Nutzung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird unter Beachtung der Vorschriften der IFRS in der *Hawesko-Gruppe* gesichert.

Die generelle Organisation des Rechnungswesens sowie die Berücksichtigung der in die rechnungslegungsrelevanten Prozesse einbezogenen Unternehmensbereiche ist so gestaltet, dass eine der Unternehmensgröße und dem Unternehmensumfeld angemessene Trennung in Genehmigungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Kontrollfunktionen vorhanden ist. Diese Funktionstrennung ermöglicht umfangreiche präventive und aufdeckende Kontrollen in allen wesentlichen Geschäftsprozessen der Gruppe, die auf Basis einer Einschätzung des inhärenten Risikos der einzelnen Prozesse sowie des jeweiligen Kontrollumfelds durch die Geschäftsführung implementiert worden sind. Dabei werden die manuellen Kontrollen durch entsprechende IT-Prozesskontrollen und IT-Berechtigungskonzepte ergänzt und abgesichert.

Komplexe Bewertungsfragen, wie sie zum Beispiel zur Bemessung von Pensionsrückstellungen, derivativen Finanzinstrumenten oder zur Durchführung von Kaufpreisallokationen notwendig sind, werden unter Hinzuziehung externer unabhängiger Fachleute geprüft.

Das IKS bezogen auf den Konsolidierungsprozess

Die Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Vorgänge erfolgt für die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften in lokalen Standardbuchhaltungssystemen. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse sowie ergänzende standardisierte Informationen in einer Konsolidierungssoftware im Rahmen eines entsprechenden Berechtigungskonzepts eingestellt und durch das Konzernrechnungswesen überprüft. Das IKS der *Hawesko Holding SE* ist darauf ausgerichtet, die Rechnungslegung bei der Gesellschaft sowie allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien sicherzustellen.

Sämtliche Konsolidierungsvorgänge und die Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse auf den Rechnungslegungsstandard IFRS werden durch die Zentralabteilung Corporate Finance durchgeführt und dokumentiert. Die Bilanzierung nach IFRS 16 erfolgt mithilfe eines Leasingtools. Auf Konzernebene erfolgt auch die Auswertung und Verdichtung der für den Konzernanhang und den Konzernlagebericht notwendigen internen und externen Daten unter Zuhilfenahme eines marktüblichen Standardtools. Die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung im Rahmen der Abschlusserstellung werden dabei direkt vom Finanzvorstand beziehungsweise von den von ihm beauftragten Personen im Konzernrechnungswesen überwacht.

Einschätzung von Angemessenheit und Wirksamkeit (ungeprüfter Teil des Lageberichts)

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-Management-Systems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt. Dabei hat er Maßnahmen ergriffen, um festgestellte Verbesserungspotenziale zu heben sowie die Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern. Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinweisen.

Risiken

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko ist die Gruppe zusätzlich den im Folgenden erläuterten Risiken ausgesetzt. Diese werden in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr nach der erwarteten Schadenshöhe absteigend in die Klassen A, B und C im Grundscenario eingestuft. Bitte beachten Sie dazu die folgende Grafik. Bei den angegebenen Schadenshöhen handelt es sich um eine Nettobetrachtung mit Auswirkungen auf das EBIT. Im Anschluss daran werden A- und B-Risiken näher betrachtet.

Schadenshöhe (in Mio. €)	1) Sehr hoch (> 5)	B	A	A	A	A
	2) Hoch (2,5 bis ≤5)	B	B	A	A	A
	3) Mittel (1 bis ≤2,5)	B	B	B	A	A
	4) Gering (0,25 bis ≤1)	C	C	B	B	A
	5) Sehr gering (bis 0,25)	C	C	C	C	B
		5) Sehr gering (0 bis < 10)	4) Gering (10 bis < 25)	3) Mittel (25 bis < 50)	2) Hoch (50 bis < 75)	1) Sehr hoch (75 bis 100)
		Eintrittswahrscheinlichkeit (in %)				

Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen

Der gesellschaftliche und politische Umgang mit Alkohol steht in vielen westlichen Ländern zunehmend auf dem Prüfstand. In der Europäischen Union wird seit einigen Jahren diskutiert, ob der Konsum von Alkohol durch regulatorische Eingriffe – etwa Werbeverbote oder eine höhere Besteuerung alkoholischer Getränke – gezielt eingedämmt werden sollte. Nach Einschätzung des Vorstands würde ein Werbeverbot für alkoholhaltige Produkte mittelfristig voraussichtlich nicht zu einem spürbar niedrigeren Weinkonsum führen, da die Nachfrage nach Wein in weiten Teilen kulturell und habituell verankert ist. Gleichwohl könnte ein Werbeverbot – je nach konkreter Ausgestaltung – einen signifikanten negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Hawesko-Gruppe haben, da insbesondere das E-Commerce-Geschäftsmodell in erheblichem Maße auf regelmäßige Werbeanstöße zur Umsatzgenerierung angewiesen ist.

Von seiner Marktausrichtung und seinem Produktangebot her sieht sich der Vorstand der Hawesko-Gruppe durch eine breit geführte gesellschaftliche Debatte über Alkohol und Mäßigung kaum unmittelbar berührt. Die Hawesko-Gruppe positioniert sich im Qualitätssegment und bedient eine Kundschaft, die Wein bewusst und in der Regel in gemäßigtem Maße konsumiert.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über Alkohol- und Werbeverbote oder -einschränkungen wird als A-Risiko bei einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Inflation und Konjunkturabhängigkeit

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und Deutschland ist geprägt von zwei Konflikten – dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und dem Ende Februar 2026 begonnenen Irankrieg. Die steigenden Preise für Energie, Kraftstoffe und Lebensmittel sind im Vergleich zu den historischen Höchstwerten der vergangenen Jahre zwar zurückgegangen, liegen jedoch weiterhin auf einem leicht erhöhten Niveau. Dies betrifft auch die Gesellschaften der *Hawesko-Gruppe*, weshalb das Inflationsrisiko weiterhin in den A-Risiken geführt wird.

Einhergehend mit dem zuvor beschriebenen und realisierten Inflationsrisiko wird das Risiko der Konjunkturabhängigkeit separat und auf Basis der aktuellen Bewertung ebenfalls als A-Risiko geführt. Die volkswirtschaftliche Entwicklung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Konsumneigung der Bevölkerung und damit auf die Geschäftsentwicklung der *Hawesko-Gruppe*. Durch die inflationsbedingt steigenden Verbraucherpreise und bei nicht vollständigem Lohninflationsausgleich ist Konsumrückgang aufgrund des Realeinkommensverlusts zu erwarten.

Das Risiko einer anhaltend hohen Inflation und der allgemeinen Konjunkturabhängigkeit wird als A-Risiko bei einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Zunehmende Konkurrenz

Die Weinmärkte in den Absatzländern der Gruppe sind durch zunehmende Konkurrenz gekennzeichnet. Neue Marktteilnehmer drängen in den Markt und versuchen, möglichst schnell Marktanteile zu erobern. Da solche Marktteilnehmer nicht über einen jahrzehntelang gewachsenen Kundenstamm und auch nicht über eine Fachkompetenz verfügen, die mit der *Hawesko-Gruppe* vergleichbar wäre, versuchen sie, Marktanteile über den Preis zu erobern. Dies geschieht teilweise mit Lock- und Billigangeboten, wodurch sich aufgrund der hohen

Preistransparenz von Onlineangeboten der Preis- und Margendruck für alle Marktteilnehmer erhöht und die Profitabilität beeinträchtigt werden kann. Dadurch werden die auf Kompetenz, Service und nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Geschäftsmodelle der *Hawesko-Gruppe* zwar nicht in ihrem Wesen bedroht, aber die Neukundengewinnung wird erschwert und die damit verbundenen Kosten steigen. Die Auswirkungen einer verschärften Wettbewerbssituation werden von den Einheiten der *Hawesko-Gruppe* in ihre jeweiligen Planungen und Risikoeinschätzungen einbezogen, sind aber aus verschiedenen Gründen nicht vollständig abschätzbar. Die *Hawesko-Gruppe* versucht diese Effekte abzumildern, indem sie eine breite Angebotspalette fachgerecht offeriert und Unabhängigkeit von einzelnen Weinen oder Produzenten anstrebt. Darüber hinaus streben die Tochtergesellschaften der Gruppe an, einzigartige Produkte und Spezialabfüllungen ins Sortiment aufzunehmen, die sich dem direkten Vergleich entziehen.

Das Risiko aus der zunehmenden Konkurrenz wird als A-Risiko bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Abhängigkeit von der Deutschen Post/DHL

Beim Aussenden von Werbung und Kundenkommunikation an unsere Endkunden ist die Deutsche Post/DHL ein elementarer Dienstleister, der nicht adäquat ersetzt werden könnte. Das Risiko der Abhängigkeit von der Deutschen Post/DHL – insbesondere bei zeitlichen Verzögerungen, Schlechtleistungen oder Preiserhöhungen – wird somit unter den A-Risiken mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit geführt.

Ausfall IT-Hard- und Software sowie Webshop

Der stetig wachsende Anteil online abgewickelter Transaktionen, speziell im Distanzhandel, steigert auch das Bewusstsein für die Verfügbarkeit der von der *Hawesko-Gruppe* betriebenen Webshops. Ebenfalls sind alle wesentlichen Geschäftsprozesse zwingend auf IT-Infrastruktur angewiesen beziehungsweise von deren einwandfreiem Betrieb abhängig. Ein Ausfall, besonders über einen längeren Zeitraum, würde zu spürbaren Umsatzeinbußen und unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen führen. Das Thema Sicherheit und -Verfügbarkeit der IT wird auch im Hinblick auf Cyberkriminalität eng gemanagt und rasch neuen Bedrohungsszenarien angepasst.

Das Risiko aus dem Ausfall der IT-Hard- und Software wird als A-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten

Das Geschäft ist wesentlich beeinflusst von der Fähigkeit der *Hawesko-Gruppe*, exklusive Lieferverträge mit renommierten Weinproduzenten aufrechtzuerhalten. Falls ein bestehender Vertrag nicht verlängert werden sollte, würden kurzfristig Umsätze wegfallen. Lieferengpässe infolge von Ernteaufällen können in Ausnahmefällen die Verfügbarkeit bestimmter Produkte beeinflussen. Der Vorstand geht davon aus, dass dieses Risiko durch die breite Aufstellung der Produktpalette über mehrere Lieferanten hinweg abgemildert ist.

Die *Hawesko-Gruppe* ist nicht von bestimmten Lieferanten abhängig. Die mit Produkten eines einzelnen Produzenten getätigten Umsätze überschreiten in keinem Fall die Quote von 5,0 Prozent des Konzernumsatzes.

Das Risiko aus dem Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten wird als B-Risiko bei je nach Lieferant durchschnittlicher mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen

Wein ist ein Produkt der Natur und weist dementsprechend – in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen, Einzellagen und Gärprozessen – von Jahrgang zu Jahrgang sowie je nach Rebsorte und Lage Qualitätsunterschiede auf. Diese wirken sich auf die Preise aus und beeinflussen die Nachfrage nach einzelnen Produkten. Die *Hawesko-Gruppe* kann aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung auf dem Weinmarkt diese Risiken zwar eingrenzen, jedoch nie vollständig ausschalten.

Die Qualitätssicherung der gekauften Weine beginnt mit dem Besuch des erzeugenden Weinguts und setzt sich mit der Untersuchung des Endprodukts in anerkannten Laboren fort. Qualitätsprobleme sind selten. Die Winzer kennen die *Hawesko-Gruppe* und ihre hohen Ansprüche und legen überdies selbst großen Wert auf die Qualität ihrer Weine. Sollte es dennoch zu einem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder Richtlinien bezüglich des Verbraucher- oder Produktschutzes kommen und sollte dies zu einer Rückrufaktion oder zu einem Verkaufsverbot des betroffenen Produkts führen, könnte das wiederum zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Auch der Verstoß eines Wettbewerbers könnte, wenn der Fall medienwirksam wird, auf die gesamte Weinbranche einschließlich der *Hawesko-Gruppe* ausstrahlen. In diesem Fall wären Beeinträchtigungen des Umsatzes zu befürchten.

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein unwesentlicher Teil der Lieferungen von den Gesellschaften der *Hawesko-Gruppe* aus Qualitätsgründen nicht abgenommen.

Das Risiko aus der Konstellation Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität und eventuelle negative Auswirkungen wird als B-Risiko bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer

In der Europäischen Union findet seit einigen Jahren eine Debatte darüber statt, ob Alkoholika EU-weit einer erhöhten Besteuerung unterliegen sollten. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen würden, wird nach Einschätzung des *Hawesko-Vorstands* eine stärkere Besteuerung alkoholhaltiger Produkte voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Bei einer teilweisen Abfederung der Besteuerung könnte sich die Handelsmarge reduzieren.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über die Alkoholsteuer wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Datenschutz und Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen

Die *Hawesko-Segmente* Retail und E-Commerce gewinnen einen erheblichen Anteil ihrer jeweiligen Neukunden über die im »Listenprivileg« geregelten Methoden, haben sich aber zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten verpflichtet. Kernpunkte sind dabei die regelmäßige Schulung der Beschäftigten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ein entsprechendes Benutzerrechtekonzept, die Protokollierung aller Zugriffe auf personenbezogene Daten und die Einhaltung von Auflagen zur Speicherung von Kundendaten auf

Massenspeichermedien. Hinzu kommen regelmäßige Optimierungen der internen Prozesse, auch mithilfe externer fachlicher Unterstützung und der IT-Landschaft. Der Bereich Datenschutz ist stark mit der Informationssicherheit verknüpft, einem Thema, das in der Compliance-Richtlinie der *Hawesko-Gruppe* geregelt ist. Datenschutzaudits von externen Beratern sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der IT wurden und werden durchgeführt.

Das Risiko aus dem Bereich des Datenschutzes wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Personalrisiken

In vielen Bereichen der *Hawesko-Gruppe* ist die Gewinnung und Bindung von Beschäftigten mit speziellen Kompetenzen elementarer Faktor für eine langfristige erfolgreiche unternehmerische Entwicklung. Hervorzuheben sind hier beispielsweise die Bereiche IT-Entwicklung bei der Programmierung von Webshops und weiteren IT-Systemen und Schnittstellen sowie auch Beschäftigte mit herausragender Weinkompetenz. Personelle Risiken bestehen insbesondere darin, dass dieser Fachkräftebedarf aufgrund des demografischen und technologischen Wandels mittel- bis langfristig nicht mit den notwendigen Qualifikationen ausreichend gedeckt werden kann. Gleichzeitig können inflationsbedingt steigende Verbraucher- und Energiepreise zu höheren Lohn- und Gehaltsvorstellungen der (zukünftigen) Beschäftigten führen. Die *Hawesko-Gruppe* begegnet diesen Risiken durch eine aktive und erfolgreiche Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

Die Risiken aus dem Bereich der Beschäftigten werden als B-Risiko bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Finanzrisiken

In der *Hawesko-Gruppe* besteht eine Reihe von finanziellen Risiken. Hierzu zählen vor allem die Einflüsse aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen sowie das Ausfall- und Liquiditätsrisiko. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten sind für die *Hawesko-Gruppe* nicht wesentlich.

Die Tochterunternehmen der *Hawesko-Gruppe* sind als Importeure international gehandelter Weine in begrenztem Maße von der Entwicklung der Währungskurse außerhalb des Eurowährungsraums abhängig. Der weitaus größte Teil der Importe stammt jedoch aus dem Eurowährungsraum.

Die Refinanzierung des Working-Capital-Bedarfs der *Hawesko-Gruppe* erfolgt zu einem geringen Teil in Form von Krediten, die sich am kurzfristigen Marktzins orientieren. Die Abhängigkeit von Zinsentwicklungen ist somit gering. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements wird sichergestellt, dass die *Hawesko-Gruppe* für das laufende Geschäft und für Investitionen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Risiken im Forderungsbereich werden durch Bonitätsprüfungen und Kreditmanagementsysteme begrenzt.

Die Risiken aus dem Bereich der Finanzen werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Risiken aus dem Fehldruck von Marketingmaterial

Bei der Produktion von Werbung beziehungsweise Marketingmaterial könnte es trotz strenger Qualitätskontrollen theoretisch zu Fehldrucken kommen. Dies könnte beispielsweise die Bewerbung mit falschen Begrifflichkeiten, falschen Artikeln oder falschen Artikelpreisen zur Folge haben. Hieraus könnten als mögliche Folgen dann die Verärgerung von Kunden, ein Umsatzeinbruch und auch die Verärgerung oder sogar der Verlust eines Lieferanten bis hin zu Unterlassungserklärungen resultieren.

Die Risiken aus dem Fehldruck von Marketingmaterial werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Risiken aus Elementarschäden

Im Risiko Elementarschäden ist insbesondere ein Brand oder ein ähnliches Ereignis abgebildet, das zu einem theoretischen Totalverlust eines der Gruppen-Logistikstandorte führen könnte. Zur Abdeckung des Risikos wird eine Sach- und Ertragsausfallversicherung vorgehalten.

Die Risiken aus Elementarschäden werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Darüber hinaus sind die folgenden potenziellen, im Risikomanagementsystem nicht weiter quantifizierten Risiken unter ständiger Beobachtung.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der *Hawesko-Gruppe* haben, sind nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig noch zu erwarten. Steuerliche Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der *Hawesko-Gruppe* haben, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht.

Die rechtlichen und steuerlichen Risiken bewertet die Gruppe als C-Risiko.

C-Risiken werden aufgrund ihrer unwesentlichen Auswirkungen im Einzelnen hier nicht aufgeführt. Von einer Aggregation der C-Risiken auf eine höhere Einstufung ist aufgrund ihrer Unabhängigkeit voneinander nicht auszugehen.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Tragweite	Risikobewertung	Veränderung zum Vorjahr
Inflation und Konjunkturabhängigkeit	sehr hoch	sehr hoch	A-Risiko	↗
Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen	sehr hoch	mittel	A-Risiko	↘
Zunehmende Konkurrenz	hoch	hoch	A-Risiko	→
Abhängigkeit von der Deutschen Post/DHL	sehr hoch	mittel	A-Risiko	→
Ausfall IT-Hard- und Software	mittel	hoch	A-Risiko	→
Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten	mittel	mittel	B-Risiko	↓
Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrfähigkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen	gering	hoch	B-Risiko	→
Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer	sehr gering	hoch	B-Risiko	→
Datenschutz sowie Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen	sehr gering	hoch	B-Risiko	→
Personalrisiken	hoch	gering	B-Risiko	→
Finanzrisiken	mittel	gering	B-Risiko	→
Fehldruck Marketingmaterial	mittel	gering	B-Risiko	→
Elementarschäden	mittel	gering	B-Risiko	→

Weitere wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Hawesko-Gruppe

Aus heutiger Sicht ist auf Basis der bekannten Informationen festzustellen, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen und auch für die Zukunft keine solchen Risiken erkennbar sind.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

BERICHT GEMÄSS §§ 289A UND 315A DES HANDELSGESETZBUCHS (HGB):

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die *Tocos Beteiligung GmbH*, Hamburg, hält eine Beteiligung von 72,6 Prozent an der *Hawesko Holding SE*. Dies begründet ein Abhängigkeitsverhältnis.

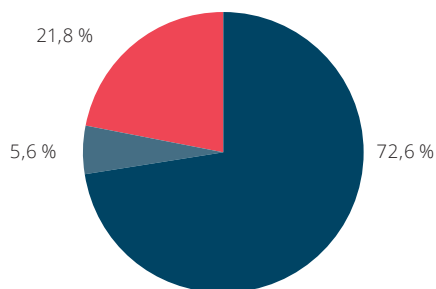
Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der *Hawesko Holding SE* mit der *Tocos Beteiligung GmbH* besteht nicht. Der Vorstand der *Hawesko Holding SE* hat daher nach § 312 Aktiengesetz (AktG) einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: »Wir erklären, dass die *Hawesko Holding SE*, Hamburg, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.«

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die *Hawesko Holding SE* ist seit Mai 1998 an der Börse notiert. Das zum Bilanzstichtag 2025 bestehende gezeichnete Kapital in Höhe von € 13.708.934,14 ist eingeteilt in 8.983.403 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Andere Aktiengattungen gibt es ebenfalls nicht. Der Vorstand ist satzungsgemäß bis 13.06.2027 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um bis zu insgesamt € 6.850.000,00 zu erhöhen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG besteht nicht. Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Die wesentlichen Vereinbarungen der *Hawesko Holding SE*, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme der *Hawesko Holding SE* enthalten, betreffen Verträge mit einigen Lieferanten über exklusive Vertriebsrechte sowie bilaterale Kreditlinien mit inländischen Banken. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Lieferanten beziehungsweise Kreditgeber das Recht, den Vertrag beziehungsweise die Kreditlinie zu kündigen und die Kreditlinie gegebenenfalls fällig zu stellen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



- Tocos Beteiligung GmbH
- Augendum Vermögensverwaltung GmbH
- Institutionelle Investoren und Privatanleger (Streubesitz)

Seit dem Kontrollwechsel 2015 ist die Familie Meyer über die *Tocos Beteiligung GmbH* mit 72,6 Prozent größter Aktionär der *Hawesko Holding SE*. Danach folgt Familie Schiemann über die *Augendum Vermögensverwaltung GmbH* mit 5,6 Prozent. Alle haben ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen institutioneller und privater Anleger. Eine Beteiligung von Beschäftigten nach § 289a Absatz 1 Nummer 5 und § 315a Absatz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

Die *Hawesko-Gruppe* hat eine Holding-Struktur, bei der die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* 100 Prozent beziehungsweise die Mehrheit an den – überwiegend im Weinhandel – operativ tätigen Tochtergesellschaften hält. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* und die Mehrheit der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegen somit deren Gesetzgebung, die einen maßgeblichen Einfluss auf die geschäftlichen Rahmenbedingungen hat. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in der Europäischen Union beziehungsweise der Schweiz. Es sind keine wesentlichen Einflussfaktoren für das Geschäft zu erwähnen. Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (vgl. »Konzernstruktur« im zusammengefassten Konzernlagebericht).

LEITUNG UND KONTROLLE

Die Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und seine Vertretung bei Geschäften mit Dritten obliegen dem Vorstand der *Hawesko Holding SE*. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist, unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns, für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Vorstandsmitglieder können auf höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung auf höchstens fünf Jahre bedarf eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen unterrichtet. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der *Hawesko Holding SE* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Vorstand steuert die geschäftlichen Aktivitäten nach Umsatzwachstum, operativem EBIT, ROCE und Free-Cashflow. Die angestrebten Zielgrößen wurden im Abschnitt »Steuerungssystem, Prinzipien und finanzielle Ziele« dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente nach diesen Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen. Ausführliche Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Konzernanhang.

Nach § 289f und § 315d HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung anzufertigen und in ihren Lagebericht aufzunehmen, in dem sie einen gesonderten Abschnitt bildet. Sie kann auch auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Erklärung wird im Geschäftsbericht abgedruckt und ist unter <https://www.hawesko-holding.com/ueberuns/corporate-governance> abrufbar. Sie enthält eine Erklärung nach § 161 AktG sowie relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden. Außerdem beschreibt sie die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse. Darüber hinaus werden dort auch die Angaben zu Frauenquoten sowie zu den relevanten Informationen in Bezug auf den Vergütungsbericht, den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie das geltende Vergütungssystem gemacht.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE HAWESKO HOLDING SE (NACH HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 DER HAWESKO HOLDING SE

Die *Hawesko Holding SE* ist als Management-Holding des *Hawesko-Konzerns* hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des *Hawesko-Konzerns* abhängig. Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der *Hawesko Holding SE* im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 20 der handelsrechtliche Jahresüberschuss.

GESCHÄFTSVERLAUF DER HAWESKO HOLDING SE

Der Geschäftsverlauf der *Hawesko Holding SE* ist wesentlich geprägt von der Entwicklung ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der *Hawesko Holding SE* nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Grundlage für die Bemessung der Ausschüttung. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der *Hawesko Holding SE* nach HGB dargestellt.

ERTRAGSLAGE DER HAWESKO HOLDING SE UND GEWINNVERWENDUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01. BIS 31.12.2025

in T€	2025	2024
Umsatzerlöse	354	336
Sonstige betriebliche Erträge	1.110	1.358
Personalaufwand	-4.345	-4.031
a) Gehälter	-3.958	-3.669
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-387	-362
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-25	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.439	-4.462
Erträge aus Gewinnabführung	25.263	30.708
Erträge aus Beteiligungen	195	709
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.296	4.777
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.553	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.845	-2.699
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.996	-8.128
ERGEBNIS NACH STEUERN	12.015	18.537
Sonstige Steuern	-3	-1
JAHRESÜBERSCHUSS	12.012	18.536
Gewinvortrag aus dem Vorjahr	0	0
BILANZGEWINN	12.012	18.536

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Vergleich zum Vorjahr um € 0,2 Mio. geringere sonstige betriebliche Erträge aus, die auf geringere Erlöse aus Kostenersatz von verbundenen Unternehmen als im Vorjahr zurückzuführen sind.

Der Personalaufwand ist um € 0,3 Mio. angestiegen, was insbesondere auf die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit durchgeführten Strukturmaßnahmen begründet ist. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 hatte die *Hawesko Holding SE* 20 Beschäftigte (Vorjahr: 20).

Im Geschäftsjahr 2025 setzen sich die Erträge aus Beteiligungen mit € 25,3 Mio. Erträge aus den Gewinnen der Tochtergesellschaften *Jacques'*, *WineCom*, *WineTech* und der *WSB* zusammen. Darüber hinaus sind Gewinnausschüttungen der *WeinArt* von insgesamt € 0,2 Mio. enthalten. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sind durch Verluste bei der Tochtergesellschaft *IWL* in Höhe von € 1,6 Mio. enthalten.

Die Zinserträge resultieren aus der Bereitstellung der Kreditlinien an die Tochterunternehmen, welche zum Refinanzierungszins im Rahmen des Cash-Poolings weitergegeben wird. Der Rückgang der Zinserträge begründet sich durch eine niedrigere Inanspruchnahme der weitergegebenen Kreditline, insbesondere durch die B2B-Gesellschaften.

Die Zinsaufwendungen entfallen zum Großteil auf die vereinbarten Darlehen mit Kreditinstituten, die weitestgehend mit fixen Zinssätzen ausgestaltet sind. Der Rückgang ist auf die planmäßigen Tilgungen der Bankkredite sowie auf eine Verbesserung des Liquiditätsmanagements zurückzuführen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen gegenüber Tochterunternehmen aus Cash-Pooling in den Zinsaufwendungen enthalten.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf € 12,0 Mio. (Vorjahr: € 18,5 Mio.).

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2025 schlägt der Vorstand vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von € 1,00 je Aktie, also insgesamt rund € 9,0 Mio., zu beschließen.

Vermögens- und Finanzlage der Hawesko Holding SE

Zahlungsmittelflüsse ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Finanzierungsvorgängen mit Unternehmen der Hawesko-Gruppe sowie aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende.

in T€	31.12.2025	31.12.2024
VERMÖGENSLAGE DER HAWESKO HOLDING SE - AKTIVA		
ANLAGEVERMÖGEN		
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	2
SACHANLAGEN		
Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9	14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68	79
FINANZANLAGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	150.966	150.941
	151.043	151.036
UMLAUFVERMÖGEN		
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.945	87.126
Sonstige Vermögensgegenstände	2.607	1.972
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	17.607	17.462
	103.204	106.560
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	152	102
	254.399	257.698

Die Aktiva betragen zum Stichtag € 254,4 Mio. (Vorjahr: € 257,7 Mio.) und bestehen mit € 151,0 Mio. (Vorjahr: € 150,9 Mio.) überwiegend aus Finanzanlagen. Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert aus der Gründung der *The Bubbles & Brands Society GmbH* im Juni 2025.

Des Weiteren prägen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit € 82,9 Mio. (Vorjahr: € 87,1 Mio.) aus Finanzverkehr und gewährten Darlehen an Tochterunternehmen sowie liquide Mittel in Höhe von € 17,6 Mio. (Vorjahr: € 17,5 Mio.) die Aktivseite. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 59,3 Prozent (Vorjahr: 58,6 Prozent). Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die um € 0,6 Mio. gestiegenen Forderungen aus Ertragsteuern zurückzuführen.

VERMÖGENSLAGE DER HAWESKO HOLDING SE - PASSIVA		
in T€	31.12.2025	31.12.2024
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	13.709	13.709
Kapitalrücklage	64.067	64.067
Andere Gewinnrücklagen	134.919	128.061
Bilanzgewinn	12.013	18.536
	224.708	224.373
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	879	1.580
Sonstige Rückstellungen	1.892	1.564
	2.771	3.144
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.065	19.333
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146	129
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.898	9.630
Sonstige Verbindlichkeiten	171	203
	26.280	29.295
PASSIVE LATENTE STEUERN		
	639	886
	254.398	257.698

Die Passivseite der Bilanz besteht mit € 224,7 Mio. im Wesentlichen aus Eigenkapital (Vorjahr: € 224,4 Mio.) und mit € 26,3 Mio. (Vorjahr: € 29,3 Mio.) aus Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen hauptsächlich aus der mittelfristigen Finanzierung des Anteilserwerbs der *Dunker Group OÜ* sowie der Finanzierung der Erweiterung der Logistikhalle des E-Commerce. Der Rückgang ist auf die planmäßigen Tilgungen der Bankkredite sowie auf eine Verbesserung des Liquiditätsmanagements zurückzuführen. Das Eigenkapital macht 88,3 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 87,1 Prozent) aus. Der nach Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von € 6,9 Mio. wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 11.06.2025 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die Steuerrückstellungen verringern sich um € 0,7 Mio.

RISIKOSITUATION DER HAWESKO HOLDING SE

Da die *Hawesko Holding SE* unter anderem durch eine gesamtschuldnerische Haftung sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen der *Hawesko-Gruppe* verbunden ist, ist die Risikosituation der *Hawesko Holding SE* wesentlich von der Risikosituation der *Hawesko-Gruppe* abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risikosituation der *Hawesko Holding SE*.

PROGNOSE DER HAWESKO HOLDING SE

Die Entwicklung der *Hawesko Holding SE* ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig. Die Ausführungen zu dem *Hawesko-Konzern* sind insofern zu beachten. Der Vorstand rechnet für den Jahresüberschuss der *Hawesko Holding SE* mit einem leicht verbesserten Ergebnis aufgrund geringeren Aufwendungen.

GEPLANTE INVESTITIONEN DER HAWESKO HOLDING SE

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen der *Hawesko-Gruppe* wird die *Hawesko Holding SE* die Konzerngesellschaften durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist im Geschäftsbericht sowie unter <https://www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance> öffentlich zugänglich.

Hamburg, 13. April 2026

Der Vorstand

„Trinken wir Wein,
feiern wir Momente.“



KONZERN- ABSCHLUSS

- 85 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 86 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 87 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 89 KONZERN-BILANZ
- 91 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERNABSCHLUSS

der Hawesko Holding SE für das Geschäftsjahr 2025

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.-31.12.2025

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	8.	621.536	639.487
Andere aktivierte Eigenleistungen	17.	352	482
Sonstige betriebliche Erträge	9.	17.551	18.081
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen		-348.787	-355.031
Personalaufwand	11.	-77.210	-78.540
Abschreibungen und Wertminderungen	12.	-25.924	-25.842
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.	-164.194	-168.130
Davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		203	246
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		23.324	30.507
Zinsertrag	14.	237	276
Zinsaufwand	14.	-6.985	-7.811
Sonstiges Finanzergebnis	14.	-34	30
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	14.	766	1.003
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		17.308	24.005
Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	15.	-6.296	-10.185
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN		11.012	13.820
Ergebnis vor Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	7.	-10	-948
Ertragsteuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	7.	0	21
ERGEBNIS AUS AUFGEgebenEM GESCHÄFTSBEREICH	7.	-10	-927
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		11.002	12.893
Davon entfallen auf die Aktionäre der Hawesko Holding SE		10.567	12.436
Davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter		435	457
Ergebnis pro Aktie (unverwässert = verwässert) in €	16.	1,18	1,38

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.-31.12.2025

in T€	Anhang	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		11.002	12.893
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG NICHT IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		258	-63
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen inklusive latenter Steuern	28.	258	-63
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		695	-558
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges inklusive latenter Steuern	28.	-20	-85
Differenzen aus der Währungsumrechnung	28.	715	-473
SONSTIGES ERGEBNIS		953	-621
KONZERNGESAMTERGEBNIS		11.955	12.272
davon			
- den Aktionären der Hawesko Holding SE zustehend		11.436	11.864
- auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		519	408

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.-31.12.2025

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN (AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN)		17.298	23.057
davon Ergebnis vor Ertragsteuer aus fortgeführten Geschäftsbereichen		17.308	24.005
davon Ergebnis vor Ertragsteuer aus aufgegebenem Geschäftsbereich	7.	-10	-948
+ Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens		25.924	25.843
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	14. & 41.	563	-460
+ Zinsergebnis	41.	6.748	7.537
+/- Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		-70	-92
+/- Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen		-766	-1.003
+ Erhaltene Dividendenausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen		1.125	1.225
+/- Veränderung der Vorräte		4.616	6.201
+/- Veränderung der Forderungen und der sonstigen Vermögenswerte		-207	3.601
+/- Veränderung der Rückstellungen		540	-343
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)		-1.629	2.605
+ Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis		238	257
- Ertragsteuerzahlungen		-7.013	-8.219
= NETTO ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN)		47.367	60.209
davon Netto-Zahlungsmittelab-/Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Geschäftsbereichen		47.347	61.329
davon Netto-Zahlungsmittelab-/Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus aufgegebenem Geschäftsbereich	7.	20	-1.120

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
-			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-7.528	-7.035
+			
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		282	76
-			
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen sowie nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	20.	0	-10
=			
FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT EINGESETZTE NETTO-ZAHLUNGSMITTEL (AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN)		-7.246	-6.969
davon für Investitionstätigkeit eingesetzte Netto-Zahlungsmittel aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-7.246	-6.969
-			
Auszahlungen für Dividenden	25. & 41.	-11.678	-11.678
-			
Auszahlungen für Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteilseigner	41.	-568	-814
-			
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	35. & 41.	-15.216	-14.224
-			
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	41.	-44.765	-58.258
+			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	41.	38.288	46.357
-			
Gezahlte Zinsen	41.	-6.921	-7.628
=			
AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT ABGEFLOSSENE NETTO-ZAHLUNGSMITTEL (AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN)		-40.860	-46.245
davon aus Finanzierungstätigkeit zu-/abgeflossene Netto-Zahlungsmittel aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-40.860	-46.243
davon aus Finanzierungstätigkeit zu-/abgeflossene Netto-Zahlungsmittel aus aufgegebenem Geschäftsbereich	7.	0	-2
+/-			
Auswirkungen von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		70	-139
=			
NETTO-ZU-/ABNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN		-669	6.856
+			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		23.995	17.139
=			
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE	41.	23.326	23.995

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA			
in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	17.	46.993	51.474
Sachanlagen (inklusive Leasingvermögenswerte)	19. & 35.	157.554	160.078
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	20.	6.865	7.225
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	22.	1.127	3.522
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	23.	5.170	4.966
Latente Steuern	21.	5.833	5.225
		223.542	232.490
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	22.	122.091	124.011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.	43.699	45.206
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	23.	2.692	2.375
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	23.	3.270	2.817
Forderungen aus Ertragsteuern	23.	2.513	3.698
Bankguthaben und Kassenbestände	24.	23.326	23.995
		197.591	202.102
		421.133	434.592

PASSIVA

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital der Hawesko Holding SE	25.	13.709	13.709
Kapitalrücklage	26.	10.061	10.061
Gewinnrücklagen	27.	96.737	97.848
Sonstige Rücklagen	28.	1.589	720
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING		122.096	122.338
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	29.	3.497	3.546
		125.593	125.884
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Pensionsrückstellungen	30.	753	1.060
Sonstige langfristige Rückstellungen	31. & 32.	2.297	1.584
Finanzschulden	33. & 34.	21.649	28.747
Leasingverbindlichkeiten	33. & 35.	113.297	118.834
Vertragsverbindlichkeiten	37. & 38.	748	1.994
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33. & 36.	1	1
Latente Steuern	39.	4.095	4.136
		142.840	156.356
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Finanzschulden	33. & 34.	13.410	12.802
Leasingverbindlichkeiten	33. & 35.	15.577	14.585
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.	72.129	70.490
Vertragsverbindlichkeiten	37. & 38.	18.045	19.629
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	37.	693	1.852
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33. & 36.	11.749	11.637
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	37.	21.097	21.357
		152.700	152.352
		421.133	434.592

KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.-31.12.2025

Sonstige Rücklagen

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Ausgleichs- posten aus der Währungsum- rechnung	Neubewer- tungsrücklage Pen- sionsverpflich- tungen	Rücklage Cash- flow-Hedges	Anteile der Akti- onäre der Ha- wesko Holding SE	Anteile nicht be- herrschender Gesellschafter	Eigenkapital
STAND 01.01.2024	13.709	10.061	97.103	761	405	126	122.165	3.952	126.117
Unwesentlichen Anpassung Vortragswert	0	0	-13	-2	-2	4	-13	0	-13
Dividenden	0	0	-11.678	0	0	0	-11.678	-814	-12.492
Kon- zernjahresüberschuss	0	0	12.436	0	0	0	12.436	457	12.893
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-424	108	-98	-414	-49	-463
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-171	13	-158	0	-158
Gesamtergebnis	0	0	12.436	-424	-63	-85	11.864	408	12.272
STAND 31.12.2024	13.709	10.061	97.848	335	340	45	122.338	3.546	125.884
STAND 01.01.2025	13.709	10.061	97.848	335	340	45	122.338	3.546	125.884
Dividenden	0	0	-11.678	0	0	0	-11.678	-568	-12.246
Kon- zernjahresüberschuss	0	0	10.567	0	0	0	10.567	435	11.002
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	631	324	-26	929	84	1.013
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-66	6	-60	0	-60
Gesamtergebnis	0	0	10.567	631	258	-20	11.436	519	11.955
STAND 31.12.2025	13.709	10.061	96.737	966	598	25	122.096	3.497	125.593

„Manchmal braucht man
einfach ein Glas Wein
und gute Musik.

Alles andere kann warten.“



KONZERN- ANHANG

95	GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES
117	KONSOLIDIERUNGSKREIS
121	AUSWIRKUNGEN DER GEOPOLITISCHEN SITUATION
122	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
130	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
171	SONSTIGE ANGABEN
190	ANTEILSBESITZ

KONZERNANHANG

der Hawesko Holding SE für das Geschäftsjahr 2025

GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die *Hawesko Holding SE* ist eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) und hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland (Anschrift: Elbkaihaus, Große Elbstraße 145 d, 22767 Hamburg). Sie ist unter der Nummer 178006 im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und durch Formwechsel als Gesamtrechtsnachfolgerin der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, Hamburg, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2022 und mit Eintragung in das Handelsregister am 14.11.2022 entstanden. Zu den Tätigkeiten der Gruppe gehört vor allem der Handel mit und der Vertrieb von Weinen und Champagnern sowie anderen alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken an Endverbraucher und Wiederverkäufer in Europa. Die operativen Tochterunternehmen unter dem Dach der *Hawesko Holding SE* sind in vier Segmenten zusammengefasst: E-Commerce, Retail, B2B und Sonstige.

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist in Anwendung der EU-Verordnung 1606/2002 im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden, wie sie zum Abschlussstichtag in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die nach § 315e Absatz 1 HGB geltenden ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt und der Konzernabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. In der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Einheitlicher Abschlussstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31.12.2025.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und der Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit ihrem Zeitwert bewertet werden.

Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T€), sofern nicht anders vermerkt. Im Anhang werden die internen Firmenbezeichnungen für alle Tochtergesellschaften genannt (vgl. » 6 Konsolidierungskreis« im Konzernanhang).

Änderungen im Segment Sonstige ergeben sich aus der Neugründung *The Bubbles & Brands Society GmbH* (vgl. » 7 Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises« im Konzernanhang).

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 13.04.2026 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhebungszeitraum.

Die Freigabe des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Lageberichts zur Veröffentlichung im elektronischen Unternehmensregister erfolgt voraussichtlich nach Billigung durch den Aufsichtsrat am 13.04.2026. Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht der *Hawesko Holding SE* können darüber hinaus auch direkt bei der *Hawesko Holding SE* angefordert werden.

2 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB SOWIE ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN UND DEREN ÄNDERUNGEN

Der Konzernabschluss der *Hawesko Holding SE* ist unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die Europäische Union übernommener («endorsed») Rechnungslegungsstandards und Interpretationen des IASB, die für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden. Von der Möglichkeit, neue Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Folgende Übersicht zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 01.01.2025 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) oder Interpretationen (IFRIC) und dessen Auswirkungen auf die Gruppe:

Standard	Neue oder geänderte Standards	Erstmalige Anwendung	Auswirkungen
IAS 21	Änderungen an IAS 21 - Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumente	01.01.2026	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Materielle Auswirkungen
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angabe	01.01.2027	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	noch offen	Keine materiellen Auswirkungen

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein.

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, zwei neu definierte Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.

- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Innerhalb des Abschlusses werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen eingeführt.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Zurzeit bewertet die *Hawesko-Gruppe* die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

Es ist geplant, die Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem sie verpflichtend sind. Die Anwendung der oben genannten Standards hat im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe. Soweit zulässig, wird auf die Anpassung von Vorjahreszahlen entsprechend den Übergangsvorschriften der jeweiligen IFRS verzichtet.

Weitere verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31.12.2025 nicht verpflichtend und wurden von der Gruppe nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden werden von der Gruppe als nicht wesentlich angesehen.

3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der *Hawesko Holding SE* sind alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt über die Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten, das Recht an variablen Rückflüssen und außerdem die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse hat. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird auf den Abschnitt »6 Konsolidierungskreis« verwiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Bei dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als derivative Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben werden die Regelungen des IFRS 3 hinsichtlich der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs der gehaltenen Anteile angewandt. In der Bemessung der Anschaffungskosten sind, die bereits von der *Hawesko Holding SE* gehaltenen Anteile zum

Zeitwert einbezogen. Gewinne oder Verluste, die sich aus einer solchen Neubewertung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Put-Optionen eingeräumt, wird einzelfallbezogen analysiert, ob die Chancen und Risiken auf die *Hawesko-Gruppe* übergehen oder bei den Minderheitsgesellschaftern verbleiben. Bei Fair Value Optionen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Chancen und Risiken bei den Minderheitsgesellschaftern liegen. In diesem Fall werden Anteile der Minderheitsgesellschafter separat ausgewiesen. Die Folgebewertung der Put-Optionen erfolgt erfolgswirksam und wird im Sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden alle verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11. Danach wird bei gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) in Abhängigkeit von den vertraglichen Rechten und Pflichten zwischen gemeinschaftlicher Geschäftstätigkeit (Joint Operation) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterschieden. Nach IFRS 11 und IAS 28 erfolgt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen bei Zugang zu Anschaffungskosten und in der Folge nach der Equity-Methode zum fortgeführten anteiligen Wert des Eigenkapitals der Beteiligung.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Vorratsvermögen aus gruppeninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bewertung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte oder übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden anteilige Gewinne und Verluste unbegrenzt zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter entstehen kann.

Die im Konzernabschluss aller Tochterunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die funktionale und die Berichtswährung der *Hawesko Holding SE*.

Fremdwährungstransaktionen werden unter Einsatz der Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktionen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden im Allgemeinen im Gewinn oder Verlust erfasst. Sie werden im Eigenkapital abgegrenzt, wenn sie aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren.

Aufwendungen und Erträge sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung unterscheidet, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet.
- Alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie von Kreditaufnahmen und sonstigen Differenzen im Rahmen von Absicherungen solcher Investitionen oder solcher designierten Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte und Beträge zur Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs an den beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zu Schlusskursen umgerechnet.

4 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert.

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen nach IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten. Kosten, die vor der Entwicklungsphase im Zusammenhang mit späteren selbst erstellten Vermögenswerten anfallen, werden als Aufwand gebucht. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in der *Hawesko-Gruppe* enthalten im Wesentlichen verschiedene Komponenten der Webshops und Software.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung und in der Entwicklung befindlicher Vermögenswerte nicht vor. Sonstige selbst erstellte oder erworbene immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenskäufen werden ab der Nutzungsfähigkeit linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis 20 Jahre) abgeschrieben.

Ein immaterieller Vermögenswert wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem

Abgang einer Anlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Goodwill

Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert zugeordnet ist, auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Ausgehend von der Vertriebs- und Managementstruktur wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit grundsätzlich als Einzelunternehmen oder Unternehmensgruppe definiert. Der Werthaltigkeitstest ist zum Bilanzstichtag und zusätzlich immer dann, wenn es Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf gibt, durchzuführen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der künftigen Cashflows auf Grundlage der Gruppenplanung berechnet. Die Diskontierung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Zinssatz. Zur Ermittlung des risikoorientierten Zinssatzes wird auf Kapitalmarktdaten zurückgegriffen. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der zugeordnete Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Übersteigt die Wertminderung den Buchwert des Firmenwerts, ist der darüberhinausgehende Betrag anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu verteilen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen nach IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert.

Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird zu diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller

Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nichtfinanzielle übrige Schuld innerhalb der nichtfinanziellen Verbindlichkeiten passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit dem Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nichtfinanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald dann angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN:	in Jahren
Bauten und Mietereinbauten	3 - 25
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile der Gruppe an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die die Gruppe die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei die Gruppe Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil der Gruppe am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Hawesko-Gruppe definiert qualifizierte Vermögenswerte oder andere Vermögenswerte, für die mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Fremd-

kapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert. In den vergangenen Jahren lagen keine qualifizierten Vermögenswerte vor, sodass keine Fremdkapitalkosten aktiviert wurden. Fremdkapitalkosten wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht aktiviert.

Leasing

Die *Hawesko-Gruppe* mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Einzelhandelsgeschäfte, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von drei bis zehn Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten umfassen. Der *Hawesko-Gruppe* ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelbezugspreise zu. Davon ausgenommen sind Grundstücke, die die *Hawesko Holding SE* als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht die Gruppe von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasinggeber dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Seit dem 01.01.2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen der Gruppe aus der Inanspruchnahme von Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch die Gruppe hinreichend sicher ist

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und dies ist die Regel in der Gruppe – erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Dieser entspricht dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet die *Hawesko-Gruppe* als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld und die Laufzeit des Leasingvertrags.

Die *Hawesko-Gruppe* ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, die sich aus einer Änderung eines Index oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich Änderungen eines Index oder Zinssatzes auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize,
- alle dem Leasingnehmer anfänglich entstandenen direkten Kosten,
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen und sonstigen Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Als Vermögenswerte mit geringem Wert gelten alle Leasingverträge mit einem Neuwert von weniger als T€ 5.

Diverse Immobilienleasingverträge der *Hawesko-Gruppe* enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die *Hawesko-Gruppe* und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-

ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn die Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Sofern Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrzeugen, Lagerfahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen vorlagen, wurden diese nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte von der Gruppe ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden können.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann.

Wertminderungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (zum Beispiel Goodwill) wird darüber hinaus ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeit- beziehungsweise Nutzungswerte der einzelnen Vermögenswerte (sofern bestimmbar) sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel mithilfe des Abgezinsten Zahlungsstroms (Discounted Cashflow, DCF) Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für drei bis vier Jahre

beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Grundsätzlich basiert die Bewertung auf der gleitenden Durchschnittsmethode. Die zu Anschaffungskosten erworbenen Vorräte werden nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös im gewöhnlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten, zur Veräußerung notwendigen Kosten. Die Wertberichtigung auf Vorräte basiert auf den erwarteten Absätzen und der Marktpreisentwicklung. Diese werden stark von dem Jahrgang und der Lage der Weine beeinflusst, was zu Schwankungen der Wertberichtigungen über die Jahre führen kann. Wesentliche Wertberichtigungen auf Vorräte werden derzeit nicht vorgenommen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Einbeziehung von zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen errechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten, die von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen erstellt werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr, in dem sie entstehen, erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen erfasst. Die Dienstzeitaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Personalaufwand gezeigt. Die Zinsaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Planvermögen, die angelegt sind, um leistungsbaasierte Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet (Nettopensionsverpflichtung). Entsprechend erfolgt eine Verrechnung von Zinserträgen aus dem Planvermögen mit den Zinsaufwendungen der Pensionsverpflichtungen sowie von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Hawesko Holding keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. Verpflichtungen werden daher grundsätzlich erst angesetzt, sobald Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen haben, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt mit dem Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig, wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschlussstichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschlussstichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, bei denen der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird mit den wahrscheinlich eintretenden Beträgen angesetzt. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die bei Vorliegen der Voraussetzungen von IAS 37 im Anhang angegeben werden. Derzeit werden Eventualverbindlichkeiten in der Gruppe nicht ausgewiesen.

Fremdwährung

In den konsolidierten Einzelabschlüssen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Umrechnungskurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Dieser Kurs wird auch zur Ermittlung der Anschaffungskosten für den Warenbestand verwendet. Die zum Bilanzstichtag in Fremdwährung ausgewiesenen monetären Vermögenswerte und Schulden werden mit dem jeweiligen Währungskurs zum Stichtag umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Gewinne und Verluste bei den Fremdwährungen werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung:

Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in drei Klassen unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen. Eine Bewertung zu FVOCI ist vorgesehen für Vermögenswerte, deren Zielsetzung sowohl Halten als auch Vereinnahmung der Zahlungsströme durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte ist.

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich die *Hawesko-Gruppe* zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Gruppe klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Ansatz und Ausbuchung:

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich die *Hawesko-Gruppe* verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und die *Hawesko-Gruppe* im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Bewertung:

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die *Hawesko-Gruppe* einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert und – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell der *Hawesko-Gruppe* zur Steuerung des Vermögenswerts und von den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Dabei werden Schuldinstrumente in drei Bewertungskategorien eingestuft:

AC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen (oder Verlusten) ausgewiesen.

FVOCI: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme sowie zum Verkauf von Vermögenswerten gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen. Zinserträge sowie Gewinne oder Verluste bei den Fremdwährungen, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenka-

pital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen und Wertminderungsaufwendungen in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

FVtPL: Vermögenswerte, die Kriterien der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« oder »FVOCI« nicht erfüllen, werden in die Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVtPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVtPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten:

Die Gruppe beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gruppe den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge sind die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die Gruppe nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist. Wird neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts zusätzlich als beeinträchtigt betrachtet, sprich: liegen zusätzlich objektive Hinweise auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der spezifischen Risikovorsorge auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts.

Die Gruppe betrachtet die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts als beeinträchtigt, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an die Hawesko-Gruppe zahlen kann, ohne dass die Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 365 Tage überfällig ist, oder
- es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Eventuell kann die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse die Bonität finanzieller Vermögenswerte beeinträchtigen beziehungsweise zum Ausfall finanzieller Vermögenswerte führen.

Zu den finanziellen Vermögenswerten gehören vorrangig Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise Anschaffungskosten bilanziert.

Hat die *Hawesko-Gruppe* seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Dies geschieht in der Regel, wenn die Gruppe vertraglich berechtigt ist, eine Rechnung an die Kundin oder den Kunden zu stellen. Eine Forderung wird im Regelfall bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingte ist. Das heißt, die Fälligkeit tritt ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein. Bei Privatkundinnen und -kunden erfolgt der Ausweis der Forderung bei erfolgreicher Annahme der Ware durch den Kunden beziehungsweise durch Erfüllung der Versandbedingungen im Kaufvertrag.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen von Kunden geschuldete Beträge, für die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, verkaufte Ware. Diese werden entsprechend ihren Zahlungszielen vollständig als kurzfristig eingestuft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht der unter Berücksichtigung der erforderlichen Wertberichtigungen ausgewiesene Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bankguthaben und Kassenbestände haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind zum Nennwert bewertet.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Aufgenommene Kredite (Finanzschulden) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern die Gruppe nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach der Berichtsperiode zu verschieben. Weltweit wird eine grundlegende Reform der wichtigsten Referenzzinssätze vorgenommen, einschließlich des Ersatzes einiger »Interbank Offered Rates« (IBORs) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (als »IBOR-Reform« bezeichnet). Die *Hawesko-Gruppe* hat beurteilt, inwiefern bestehende Finanzinstrumente von der IBOR-Reform betroffen sind. Zum 31.12.2025 bestehende Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung sind an den EURIBOR und die Euro Short-Term Rate (€STR) gekoppelt. Andere von der Reform betroffene Referenzzinssätze sind für die Gruppe zum Stichtag nicht relevant.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken abgeschlossen. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mittels finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Derivate, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, werden der Kategorie »erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögen und Schulden« zugeordnet. Die Bewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden diese erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil eines Cashflow-Hedges wird sofort erfolgswirksam angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Umsatzerlöse und Vertragsverbindlichkeiten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der *Hawesko-Gruppe* resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen.

Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen.

In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen die betreffende Produktlieferung als Prinzipal selbst erbringt oder es lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Die *Hawesko-Gruppe* hatte mangels Verfügungsmacht und Bestandsrisiko über die verkaufte Ware im Geschäftsjahr 2025 Erlöse als Agent in Höhe von € 6,2 Mio. (Vorjahr: € 6,1 Mio.).

Für die *Hawesko-Gruppe* stellt sich die Frage speziell bei Lieferungen, bei denen die Ware direkt vom Hersteller zum Kunden geliefert wird, beispielsweise bei Umsatzerlösen im Zusammenhang mit der Produktvermittlung über onlinebasierte Plattformen (Marktplatzumsätze). Bei diesen Transaktionen agiert die *Hawesko-Gruppe* als Agent.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung der Gruppe gegenüber einem Kunden, Ware zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen vor allem Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft sowie aus Kundenbonusprogrammen und Geschenkgutscheinen.

Im Subskriptionsgeschäft entsteht mit dem Erhalt der Anzahlungen des Kunden auf zukünftige Warenlieferungen eine Vertragsverbindlichkeit, die mit Auslieferung der subskribierten Weine an den Kunden als Umsatz realisiert wird.

In Kundenbonusprogrammen können Kunden in der Regel durch den regulären Kauf von Wein ein Bonusguthaben ansammeln, das bei Folgetransaktionen einlösbar ist. Die Umsatzerlöse für angesammelte Boni werden zum Zeitpunkt der Einlösung realisiert. Für die Bewertung der Bonusansprüche wird eine Vorwärtsbetrachtung des Einlöseverhaltens unter Berücksichtigung historischer Werte zugrunde gelegt. Die Bewertung wird dabei auf Basis des nach Märkten und Kundengruppen gewichteten Einlöseverhaltens jährlich neu ermittelt und auf alle Zugänge des Jahres angewandt. Die Inanspruchnahme wird mit dem Durchschnittssatz des Bonusprogramms zum Jahresbeginn (gleich dem des Vorjahrs) bewertet. Nicht eingelöste Bonusansprüche werden nach Ablauf der vertragsgemäßen Verfallsfrist erfolgswirksam realisiert.

Die erhaltene Gegenleistung aus dem Verkauf von Geschenkgutscheinen wird als Vertragsverbindlichkeit bilanziert und zum Zeitpunkt der Einlösung als Umsatz realisiert. Nicht eingelöste Geschenkgutscheine werden anhand von historischen Einlösequoten laufzeitabhängig erfolgswirksam aufgelöst, die vollständige Auflösung erfolgt spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit von dem erwarteten Einlöseverhalten unter den lang- beziehungsweise kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten. In der Gruppe werden kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Geschenkgutscheinen ausgewiesen, da diese Verpflichtungen erfahrungsgemäß innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erwerb des Geschenkgutscheins durch den Kunden erfüllt werden.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt nach den Bestimmungen von IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, an dem die zugesagten Waren und Dienstleistungen (Vermögenswerte) auf den Kunden übertragen werden und die *Hawesko-Gruppe* folglich seine Leistungsverpflichtung erfüllt. Ein Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, das heißt über seinen Nutzen bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihm ziehen kann. Die Leistungsverpflichtung gilt regelmäßig als erfüllt, wenn die Produkte an den benannten Ort versandt wurden, beziehungsweise am Ort des Verkaufs an den Kunden übergeben werden, die Risiken auf den Kunden übergehen und er die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernimmt (in der Regel im B2B-Versandgeschäft je nach Incoterms und im B2C-Versandgeschäft mit der Annahme der Ware durch den Kunden).

Die Umsatzerlöse werden in der Höhe erfasst, mit der die *Hawesko-Gruppe* im Gegenzug für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Umsatzerlöse werden um Erlösschmälerungen, Steuern und Gebühren gemindert. Eingeräumte Rabatte auf Gesamtverkäufe werden den jeweiligen Waren im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Eingeräumte Rabatte, die nur auf bestimmte Artikel gewährt werden, werden hingegen nur diesen Artikeln zugeordnet. Für die Kunden im B2B-Segment werden üblicherweise marktübliche Zahlungsziele von 30 bis 60 Tagen vereinbart, sodass keine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt. Im Endkundensegment werden im Regelfall Zahlungen im Lastschrift- beziehungsweise Kreditkartenverfahren und mithilfe digitaler Zahlungsdienstleister ohne signifikantes Zahlungsziel vereinbart.

In der *Hawesko-Gruppe* werden keine wesentlichen zeitraumbezogenen, sondern nahezu ausschließlich zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen erfüllt.

Für den Verkauf von Weinen im B2B-Segment werden oft retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den Gesamtumsätzen eines Zeitraums von zwölf Monaten basieren. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der Rückstellung für zu gewährende Volumenrabatte basiert auf Erfahrungswerten. Dabei wichen die Schätzwerte in der Vergangenheit aufgrund der geringen Komplexität nicht wesentlich von den finalen Abrechnungen ab. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es sehr wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird. Eine Forderung wird bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter, bei Privatkunden bei Annahme der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist. Die Fälligkeit tritt also ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein.

Bei Verkäufen in Depots und Shops werden die Erlöse aus dem Verkauf von Weinen erfasst, wenn die Produkte an den Kunden übergeben wurden. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde die Waren erwirbt und abnimmt. Ein Großteil der Shops und Depots wird durch Partner betrieben, die als Agenten für die *Hawesko-Gruppe* agieren. In den Segmenten E-Commerce und Retail bietet die *Hawesko-Gruppe* seinen Endverbraucherkunden teilweise ein Rückgaberecht von in der Regel 14 Tage bis drei Monate. Entsprechend werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und teilweise ein Recht zur Rückgabe der Güter für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte erfasst. Zur Schätzung dieser Rückgaben zum Verkaufszeitpunkt finden die Erfahrungswerte entsprechende Berücksichtigung. Da die Anzahl der Produktrückgaben in den letzten Jahren nahezu unverändert war, ist es sehr wahrscheinlich, dass eine signifikante Umkehrung der in diesem Zusammenhang erfassten Erlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Berichtsstichtag neu bewertet.

Die *Hawesko-Gruppe* betreibt verschiedene Kundenbindungsprogramme, bei denen Kunden Punkte für getätigte Käufe ansammeln können und damit Anspruch auf Nachlässe bei späteren Käufen haben. Zum Zeitpunkt des Verkaufs wird eine Vertragsverbindlichkeit für die Punkte erfasst. Die Erlöse aus den Punkten werden erfasst, wenn diese eingelöst werden oder nach den jeweiligen Bedingungen verfallen.

Mit den Punkten wird Kunden ein wesentliches Recht eingeräumt, dass sie ohne Abschluss eines Vertrags nicht erhalten würden. Das Versprechen, dem Kunden Punkte gutzuschreiben, stellt eine separate Leistungsverpflichtung

tung dar. Der Transaktionspreis wird dem Produkt und den Punkten auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Das Management schätzt den Einzelveräußerungspreis je Punkt auf Basis des Rabatts, der eingeräumt wird, wenn die Punkte eingelöst werden und anhand der Wahrscheinlichkeit der Einlösung, basierend auf Erfahrungen in der Vergangenheit.

Eine Besonderheit im Weinhandel stellt das Subskriptionsgeschäft dar. Hierbei zahlt der Kunde die Weine ein bis zwei Jahre vor der tatsächlichen Lieferung an, gleichzeitig werden die Weine ebenfalls ein bis zwei Jahre im Voraus bei den Winzern beschafft und angezahlt. Da es sich in diesen Fällen um sehr hochwertige und hochpreisige Weine handelt, verpflichten die Winzer die Händler und Kunden zu sehr frühzeitigen Bestellungen, da sie sonst nicht die Verfügbarkeit der gewünschten Mengen sicherstellen können. Da die dafür durch den Kunden geleisteten Anzahlungen also primär den Zweck haben, die Verfügbarkeit der Ware für ihn sicherzustellen, kommt eine mögliche Finanzierungskomponente im Umsatzgeschäft nicht in Betracht.

Neben den Erlösen aus dem Verkauf von Weinen und Schaumweinen sowie anderen alkoholischen Getränken generiert die *Hawesko-Gruppe* einen Teil der Umsätze durch Vermittlungsprovisionen auf Onlinemarktplätzen. Der Umsatz aus diesen Vereinbarungen wird bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung realisiert, das heißt zum Zeitpunkt der Warenlieferung.

Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern umfassen die tatsächlichen Steuern des Einkommens und vom Ertrag. Die Steuerverbindlichkeiten beziehungsweise -forderungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen oder Ansprüche aus in- und ausländischen Ertragsteuern. Diese betreffen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen oder Ansprüche aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen werden auf Basis der steuerlichen Vorschriften in den Ländern der jeweiligen Geschäftstätigkeit gebildet.

Latente Steuern resultieren aus temporär abweichenden Wertansätzen zwischen der IFRS-Konzernbilanz und den jeweiligen Steuerbilanzwerten dieser Vermögenswerte und Schuldposten. Aktive latente Steuern auf steuerlich realisierbare Verlustvorträge werden aktiviert, sofern zukünftige zu versteuernde Einkommen mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Der Ermittlung liegen die Unternehmensplanungen und die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Künftige Ertragsteuer-Erstattungsansprüche und -verpflichtungen aufgrund der Bilanzierung nach IFRS werden unter den aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern ausgewiesen. Latente Steuern werden unter zwei Bedingungen saldiert. Einerseits muss ein entsprechender einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung bestehen. Andererseits müssen sich die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden kann und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,

- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebenen Geschäftsbereich geschieht bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebenen Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahrs so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahrs an aufgegeben worden wäre.

5 SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und auf weiteren Faktoren unter Berücksichtigung möglicher künftiger Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sind vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

Die Firmenwerte werden jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests nach IAS 36 auf Wertminderung untersucht. Der erzielbare Betrag wird dabei anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind in der Regel einzelne Tochtergesellschaften in der Gruppe. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfordert insbesondere Schätzungen der künftigen Cashflows auf Basis der Konzernplanung. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert, umfassen den Diskontierungszinssatz, Nettozahlungsströme und die nachhaltige Wachstumsrate.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasingverhältnissen der *Hawesko-Gruppe* enthalten. Die Verantwortung für die Aushandlung und Ausgestaltung der Leasingverhältnisse obliegt den lokalen Gesellschaften, weshalb die Leasingverträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen. Dadurch erhält die jeweilige Geschäftsführung die notwendige operative Flexibilität, um ihr Geschäft zu steuern, das heißt die zugrunde liegenden Leasingvermögenswerte zu verwalten, und die Möglichkeit, auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Der Großteil der Leasingverhältnisse innerhalb der Gruppe besteht aus Verträgen über die Anmietung von Grund und Boden, Bürogebäuden und Einzelhandelsläden. Die meisten davon befinden sich in Deutschland und Österreich.

Die Länge der Laufzeit dieser Leasingverhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasingverbindlichkeiten.

Die meisten Leasingverhältnisse für Einzelhandelsläden haben eine unkündbare Grundmietzeit von drei bis fünf Jahren, die oft mehrmals um jeweils drei bis fünf Jahre verlängert werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasingverhältnis automatisch um in der Regel weitere zwölf Monate, wenn keine Partei das Leasingverhältnis kündigt oder die *Hawesko-Gruppe* als Leasingnehmer seine Verlängerungsoptionen ausübt.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die *Hawesko-Gruppe* einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption beziehungsweise zur Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (beziehungsweise Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasingverhältnisses, wenn die *Hawesko-Gruppe* hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausüben beziehungsweise die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen als »hinreichend sicher«, wenn sie weniger als »so gut wie sicher« (»virtually certain«) und mehr als »wahrscheinlich« (»more likely than not«) ist.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt und diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasingnehmers stehen. Die *Hawesko-Gruppe* beurteilt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird oder wenn die Gruppe dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben beziehungsweise nicht auszuüben.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Absicherung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Finanzabteilung der Gruppe sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den gruppenspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen hängt wesentlich von der Beurteilung der künftigen Nachfrage und der dadurch bedingten Verweildauer der Warenbestände und für besonders hochpreisige Weinsegmente (vorzugsweise große Gewächse) von der Einschätzung der künftigen Marktpreisentwicklung ab. Bei den hochpreisigen Weinen wird diese Einschätzung auf Basis von Marktpreisbeobachtungen und Gesprächen mit Marktteilnehmern (namentlich mit den französischen Weinhandelsmaklern, Courtiers) vorgenommen.

Das Management bildet Wertberichtigungen auf Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden und Veränderungen des Zahlungsverhaltens. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden drei beziehungsweise vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, zum Beispiel be-

züglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Weinhandelsmarkts Eingang gefunden haben. Die Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und die Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, werden im Kapitel 21 dieses Konzernabschlusses erläutert.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diesen Verfahren liegen versicherungsmathematische Parameter zugrunde wie Diskontierungssatz, Einkommens- und Rententrend sowie Lebenserwartung. Aufgrund der schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Hinblick auf Einbauten in den Gastronomiefilialen und der Rückversetzung des Leasingvermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, werden in Höhe des Barwerts der geschätzten künftigen Verpflichtungen angesetzt. In entsprechender Höhe werden die Rückbauverpflichtungen als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mietereinbauten beziehungsweise der Nutzungsrechte aktiviert. Die geschätzten Cashflows werden auf der Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Abzinsungssatzes abgezinst. Die Aufzinsung wird in der Periode, in der sie anfällt, in der Gesamtergebnisrechnung als Zinsaufwand erfasst. Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 4 ausgeführt.

Die Bestimmung der Verbindlichkeiten aus Kundenbonusprogrammen und Geschenkgutscheinen hängt wesentlich von der Einschätzung der Einlösewahrscheinlichkeit des erworbenen Guthabens beziehungsweise Nennwerts des Gutscheins ab. Hierzu werden Annahmen in Abhängigkeit von der Kauffrequenz des Kunden und der Höhe des Guthabens sowie der historischen Einlösequoten getroffen.

In den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten des Geschäftsjahrs ist die Put-Option des Minderheitsgesellschafters der Gesellschaft *Global Wines & Spirits* enthalten. Die Put-Option wurde aufgrund der potenziellen unmittelbaren Ausübbarkeit als kurzfristig eingestuft.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

6 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zum Konsolidierungskreis der *Hawesko Holding SE* mit Sitz in Hamburg gehören insgesamt 21 (Vorjahr: 20) in- und ausländische Tochterunternehmen sowie ein (Vorjahr: ein) ausländisches Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die *Hawesko Holding SE* unmittelbar oder mittelbar eine gemeinschaftliche Leitung ausübt. Es handelt sich um den kleinsten Konsolidierungskreis. Weiterhin wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der *Tocos Beteiligung GmbH* mit Sitz in Hamburg (als größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

VOLL KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

	<i>interne Bezeichnung</i>	<i>Sitz</i>	<i>Segment</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2025</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2024</i>
Global Eastern Wine Holding GmbH	GEWH	Bonn	B2B	100,0	100,0
Global Wines & Spirits s.r.o.	Global Wines & Spirits	Prag (Tschechien)	B2B	80,0	80,0
Globalwine AG	Globalwine	Zürich (Schweiz)	B2B	90,0	90,0
Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH	Grand Cru Select/ CWD	Bonn	B2B	100,0	100,0
Sélection de Bordeaux SARL	Sélection de Bordeaux	Straßburg (Frankreich)	B2B	100,0	100,0
Wein Service Bonn GmbH	WSB	Bonn	B2B	100,0	100,0
Wein Wolf GmbH	Wein Wolf	Bonn	B2B	100,0	100,0
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Wein Wolf Österreich	Salzburg (Österreich)	B2B	100,0	100,0
Weinland Ariane Abayan GmbH	Abayan	Hamburg	B2B	100,0	100,0
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH	Jacques'	Düsseldorf	Retail	100,0	100,0
Wein & Co. Handelsges.m.b.H.	Wein & Co.	Vösendorf (Österreich)	Retail	100,0	100,0

VOLL KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

	<i>interne Bezeichnung</i>	<i>Sitz</i>	<i>Segment</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2025</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2024</i>
Tesdorf GmbH	Tesdorf	Hamburg	E-Commerce	100,0	100,0
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH	HAWESKO	Hamburg	E-Commerce	100,0	100,0
Wein & Vinos GmbH	Vinos	Berlin	E-Commerce	100,0	100,0
Weinart Handelsgesellschaft mbH	WeinArt	Geisenheim	E-Commerce	51,0	51,0
WirWinzer GmbH	WirWinzer	München	E-Commerce	100,0	100,0
WineCom International Holding GmbH	WineCom International	Hamburg	E-Commerce	100,0	100,0
			Aufgeg- ebener Ges- chäfts- bereich		
The Wine Company Hawesko GmbH	The Wine Company	Hamburg		100,0	100,0
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	IWL	Tornesch	Sonstige	100,0	100,0
	Bubbles & Brands	Hamburg	Sonstige	100,0	-
The Bubbles & Brands Society GmbH ¹					
WineTech Commerce GmbH	WineTech	Hamburg	Sonstige	100,0	100,0

¹ Gründung erfolgte am 11.06.2025

Die *Global Eastern Wine Holding* hält 50 Prozent der Anteile an der *Dunker Group OÜ*, mit Tochtergesellschaften in allen drei baltischen Staaten. Die Gesellschafter üben gemeinsam die Kontrolle aus und daher wird die *Dunker Group OÜ* mit ihren Tochtergesellschaften als Gemeinschaftsunternehmen in der *Hawesko-Gruppe* einbezogen:

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

	<i>interne Bezeichnung</i>	<i>Sitz</i>	<i>Segment</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2025</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2024</i>
Dunker Group OÜ	Dunker	Tallinn (Estland)	B2B	50,0	50,0
BETEILIGUNGEN DER Dunker Group OÜ:					
Balmerk Distribution OÜ	Dunker	Tallinn (Estland)	B2B	50,0	50,0
Balmerk Estonia OÜ	Dunker	Tallinn (Estland)	B2B	50,0	50,0
SIA Balmerk Latvia	Dunker	Marupe (Lettland)	B2B	50,0	50,0
UAB Balmerk Lithuania	Dunker	Vilnius (Litauen)	B2B	50,0	50,0
Evolution Cellars Global SL	Dunker	Madrid (Spanien)	B2B	50,0	-
FineWine OÜ	Dunker	Tallinn (Estland)	B2B	50,0	50,0
SIA Vintage	Dunker	Riga (Lettland)	B2B	50,0	50,0
Global Wine House OÜ	Dunker	Tallinn (Estland)	B2B	50,0	50,0

Folgende Tochtergesellschaften sind aufgrund wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

	<i>Sitz</i>	<i>Beteiligungs- höhe in %</i>	<i>Kapital in T€</i>	<i>Jahresergebnis 2025 in T€</i>
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	100,0	63	7
WirWinzer Mercato del Vino s.r.l.	Bozen (Italien)	100,0	37	9
WirWinzer Spain S.L.	Madrid	100,0	29	12

7 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Nicht fortgeführte Aktivitäten: The Wine Company

Der Vorstand der *Hawesko-Gruppe* hat im Geschäftsjahr 2024 entschieden, die Geschäftsaktivitäten in Schweden zum 30. September 2024 vollständig einzustellen. Aufgrund dieser Entscheidung wurde erstmals im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 das Tochterunternehmen *The Wine Company* als aufgegebenen Geschäftsbereich nach den Vorschriften des IFRS 5 in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen ausgewiesen.

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES AUFGEBEBENEN GESCHÄFTSBEREICHS

in T€	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Gesamterlöse	3	2.625
Gesamtaufwendungen	-13	-3.573
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-10	-948
Ertragsteuern und latente Steuern	0	21
ERGEBNIS	-10	-927

Änderung im Segment Sonstige

Die *Hawesko Holding* hat am 11.06.2025 die *The Bubbles & Brands Society GmbH*, Hamburg gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19.06.2025. Die Gesellschaft ist dem Segment *Sonstige* zugeordnet und wird seit ihrer Gründung vollkonsolidiert. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst die Entwicklung und Vermarktung von Marken für eigene Zwecke sowie für verbundene und sonstige Unternehmen aus dem Bereich des Handels mit Wein, Champagner, Schaumweinen, Spirituosen, sonstigen Getränken und artverwandten Waren. Darüber hinaus die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten für Unternehmen dieser Branchen sowie der Groß- und Einzelhandel einschließlich Im- und Export und der Vertrieb der genannten Produkte.

AUSWIRKUNGEN DER GEOPOLITISCHEN SITUATION

MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Das Wachstum der Weltwirtschaft ist im Jahr 2025 trotz großer handelspolitischer Unsicherheiten stabil geblieben. Deutschland stagniert im Jahr 2025 abermals weitgehend, insbesondere aufgrund rückläufiger Investitionen und einer sich verschlechternden Handelsbilanz.

Die beeinträchtigte Kaufkraft der Privathaushalte und das daraus resultierende veränderte Kaufverhalten belasteten die Umsatzerlöse insbesondere im E-Commerce-Segment. Die *Hawesko-Gruppe* hat im Geschäftsjahr in der Preis- und Sortimentspolitik sowie im gesamten Kostenmanagement weitere Maßnahmen ergriffen, um den Inflationseffekten und dem zurückhaltenden Konsumklima entgegenzuwirken.

Die veränderten finanziellen Belastungen der Unternehmen und Privatpersonen sind bei der Risikobewertung und Analyse der Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) berücksichtigt worden und bei der Ermittlung der Erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) eingeflossen. Die *Hawesko-Gruppe* verzeichnete im Jahr 2025 jedoch keine erhöhten Ausfälle und rechnet aufgrund der Kunden- und Forderungsstruktur für die Folgeperioden ebenfalls mit keinen wesentlichen Veränderungen.

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE (ESG)

ESG bezieht sich auf die drei zentralen Aspekte Environmental (Umwelt), Social (Soziale Aspekte) und Governance (Unternehmensführung), die zur Beurteilung der Unternehmenspraktiken hinsichtlich ökologisch nachhaltigen Handelns und ethischen Auswirkungen herangezogen werden. In Anbetracht der aktuellen globalen Herausforderungen nimmt das Thema ESG sowohl für Unternehmen als auch für Investoren eine immer zentralere Rolle ein. Dies wird nicht nur durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU vorangetrieben, sondern auch durch eine Vielzahl weiterer Vorschriften und Richtlinien auf europäischer und nationaler Ebene, die Unternehmen dazu anregen, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu handeln.

Die *Hawesko-Gruppe* verfügt über keine eigenen Produktionsanlagen und gehört dem Wirtschaftszweig Handel an. Insofern hat die Gruppe nur indirekt Einfluss auf die Einhaltung entsprechender Umweltstandards bei der Erzeugung und Produktion der jeweiligen Produkte. Nichtsdestoweniger ist es für die *Hawesko-Gruppe* wichtig, die Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen der *Hawesko-Gruppe* in das Management und die Prozesse zu integrieren. Unsere Wirtschaftstätigkeiten sind den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gleichermaßen zuzurechnen und werden gemäß der noch in diesem Geschäftsjahr angewandten Non-Financial Reporting Directive (NFRD) im Konzernlagebericht erläutert. Zukünftig ändert sich durch die voraussichtliche Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) in nationales Recht die Nachhaltigkeitsberichterstattung tiefgreifend. Die NFRD wird mit der EU-Richtlinie voraussichtlich erweitert und der Anwendungsbereich deutlich ausgeweitet. Besonders wesentliche Risiken oder Chancen im Hinblick auf Umweltziele bestehen im Geschäftsjahr nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

8 UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kundengruppen entspricht den Umsatzerlösen nach Segmenten entsprechend IFRS 8, da diese die jeweilige Art, Höhe und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln.

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH SEGMENTEN

in T€	2025	2024
Retail	225.947	233.533
B2B	202.630	198.041
E-Commerce	192.922	207.913
Sonstige	38	0
SUMME HAWESKO-GRUPPE	621.536	639.487

Unabhängig von den Segmenten verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Kategorien:

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH GESCHÄFTSBEREICH

in T€		2025	2024
Shops/Depots	(ganz überwiegend Retail)	221.633	226.810
Onlineversandverkäufe	(überwiegend E-Commerce)	168.423	174.313
Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel	(B2B)	133.101	139.552
Sonstige Versandverkäufe	(E-Commerce)	37.047	45.326
Lebensmitteleinzelhandel	(B2B)	54.009	44.208
Sonstige Erträge	(Retail, E-Commerce, B2B)	7.323	9.278
SUMME HAWESKO-GRUPPE		621.536	639.487

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN

in T€	2025	2024
Deutschland	515.001	533.359
Österreich	53.232	53.352
Tschechien	25.762	24.525
Schweiz	20.440	19.040
Sonstige	7.101	9.211
SUMME HAWESKO-GRUPPE	621.536	639.487

Unter »Sonstige« sind im Wesentlichen die Länder Großbritannien, Niederlande und Polen zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse enthalten T€ 817 (Vorjahr: T€ 2.437) aus der Auflösung der Gutscheinverbindlichkeiten.

9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2025	2024
Miet- und Pächterträge	11.169	11.521
Erlöse aus Kostenerstattung	1.928	2.082
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.106	837
Erträge aus Währungsumrechnung	405	381
Übrige	2.943	3.260
SUMME HAWESKO-GRUPPE	17.551	18.081

Die Miet- und Pächterträge enthalten im Wesentlichen Erträge, die aus der Nutzung der eingerichteten Weindotepots durch die Depotpartner bei Jacques' resultieren. Die Depotpartner agieren als Agenten für die Hawesko-Gruppe. Sie erhalten hierfür eine Partnerprovision, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die übrigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus Sachbezügen in Höhe von T€ 755 (Vorjahr: T€ 746) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 140 (Vorjahr: T€ 162).

10 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

in T€	2025	2024
Forschungs- und Entwicklungszuschüsse	0	30
SUMME HAWESKO-GRUPPE	0	30

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Im Geschäftsjahr hat die Hawesko-Gruppe keine Zuschüsse im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungszuschüsse erhalten (Vorjahr: T€ 30).

Für die erfassten Zuwendungen bestehen keine wesentlichen unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

11 PERSONALAUFWAND

PERSONALAUFWAND

in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	64.176	65.962
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.034	12.578
- davon für Altersversorgung	333	280
SUMME HAWESKO-GRUPPE	77.210	78.540

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL BESCHÄFTIGTE

	2025	2024
Kaufmännische Beschäftigte	902	918
Gewerbliche Beschäftigte	221	239
Auszubildende	33	35
SUMME HAWESKO-GRUPPE	1.156	1.192

12 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN		
in T€	2025	2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.628	6.338
Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	4.309	4.183
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	15.987	15.321
SUMME HAWESKO-GRUPPE	25.924	25.842

Im Berichtsjahr sind keine außerplanmäßigen Wertminderungen vorgenommen worden (vgl. »18 Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte« im Konzernanhang).

13 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND SONSTIGE STEUERN

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND SONSTIGE STEUERN		
in T€	2025	2024
Partnerprovisionen	45.515	46.602
Werbung	42.284	43.102
Fracht- und Logistikkosten	35.272	35.860
IT- und Kommunikationskosten	11.283	10.767
Mieten, Leasing und Raumkosten	7.415	8.048
Sonstige Personalaufwendungen	3.306	4.537
Kfz- und Reisekosten	4.446	4.299
Verkostung	3.022	3.067
Kosten des Geldverkehrs	2.900	2.932
Rechts- und Beratungskosten	2.527	2.917
Versicherungsbeiträge	1.534	1.487
Kosten der Partner	451	713
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	236	349
Übrige	4.003	3.450
SUMME HAWESKO-GRUPPE	164.194	168.130

Unter Partnerprovisionen fallen die Vergütung für die Depotpartner bei Jacques', die als Agenten für die Hawesko-Gruppe agieren. Den Partnerprovisionen stehen Miet- und Pächterträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber. Die sonstigen Personalaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Leihbeschäftigte sowie unter anderem für Schulungen und Weiterbildungen der Beschäftigten.

Zu den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören unter anderem Aufwendungen für Mahn- und Inkassogebühren sowie Bonitätsprüfungen in Höhe von T€ 718 (Vorjahr: T€ 910), sonstige Steuern (T€ 153, Vorjahr: T€ 172) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (T€ 818, Vorjahr: T€ 555).

14 ZINSERTRAG, ZINSAUFWAND, SONSTIGES FINANZERGEBNIS UND ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

ZINSERTRAG, ZINSAUFWAND, SONSTIGES FINANZERGEBNIS UND ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN		
in T€	2025	2024
ZINSERTRÄGE	237	276
Zinsaufwendungen gegenüber Finanzinstituten	-2.108	-2.787
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-4.817	-4.954
Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-60	-70
ZINSAUFWENDUNGEN	-6.985	-7.811
SONSTIGES FINANZERGEBNIS	-34	30
ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN	766	1.003
FINANZERGEBNIS	-6.016	-6.502
Davon:		
- Kredite und Forderungen	97	141
- finanzielle Verbindlichkeiten	-2.105	-2.673

Das sonstige Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen der *Global Wines & Spirits* in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 184) und aus der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte von T€ 140 (Vorjahr: T€ 135). Zur Wertminderung vgl. »23 Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte« im Konzernanhang.

Die nach der Equity-Methode bilanzierte *Dunker* führte zu einem Ergebnis in Höhe von T€ 766 (Vorjahr: T€ 1.003).

15 ERTRAGSTEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN

ERTRAGSSTEUERN		
in T€	2025	2024
Laufende Steuern	7.044	10.189
Latente Steuern	-748	-4
SUMME HAWESKO-GRUPPE	6.296	10.185

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Aufwand für laufende Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

LAUFENDE STEUERN		
in T€	2025	2024
Laufendes Jahr	7.029	9.253
Vorjahre	15	936
SUMME HAWESKO-GRUPPE	7.044	10.189

Der Ertrag für latente Steuern lässt sich wie folgt erläutern:

LATENTE STEUERN		
in T€	2025	2024
Aktivierung / Verbrauch von Verlustvorträgen	-42	542
Sonstige temporäre Differenzen	-1.659	-208
Änderungen Steuersatz	539	-61
Leasingverhältnisse	414	-277
SUMME HAWESKO-GRUPPE	-748	-4

Der tatsächliche Steueraufwand des Jahres 2025 von T€ 6.296 (Vorjahr: T€ 10.185) ist um T€ 757 höher (Vorjahr: T€ 2.503) als der erwartete Steueraufwand von T€ 5.539 (Vorjahr: T€ 7.682), der sich bei Anwendung eines nach der zum Bilanzstichtag gültigen Steuergesetzgebung in Deutschland ermittelten Steuersatzes auf das Vorsteuerergebnis ergäbe. Der erwartete Steuersatz beträgt 32,0 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent) und ist wie folgt herzuleiten:

HERLEITUNG STEUERSATZ		
in Prozent	2025	2024
Gewerbsteuer (durchschnittlicher Hebesatz: 462 %; Vorjahr: 462 %)	16,17	16,17
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
GESAMTBELASTUNG VOM VORSTEUERERGEBNIS	32,00	32,00

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand in der Gruppe stellen sich wie folgt dar:

ABWEICHUNGEN STEUERAUFWAND		
in T€	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	17.308	24.005
Erwarteter Steueraufwand	5.539	7.682
Periodenfremde Steueraufwendungen und Erträge	-128	707
Verlusten, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	414	1.841
Gewerbsteuerliche Hinzurechnung Miet- und Leasingverpflichtungen	367	438
Ansatz bisher nicht aktivierter latenter Steuern	-439	0
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	52	-749
Steuerfreie Aufwendungen und Erträge	-1.320	-924
Steuersatzänderungen	539	-61
Sonstige Steuereffekte	1.272	1.251
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND	6.296	10.185
Effektiver Steuersatz in %	36,37	42,43

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde im Juli 2025 eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 Prozent auf 10 Prozent in den Jahren 2028 bis 2032 beschlossen. Die Bewertung von mittel- und langfristig bestehenden temporären Differenzen wurde basierend auf dem jeweiligen Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen und dem jahresspezifischen Steuersatz analysiert und angepasst. Dies führte in dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr zu einem Aufwand von T€ 537 aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden.

Für das Tax Accounting wird eine dezidierte Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die *Hawesko-Gruppe* wendete die Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 (Änderungen an IAS 12) nach der Veröffentlichung am 23.05.2023 an. Der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte Rahmenentwurf für die globale Mindestbesteuerung (Mustervorschriften für Pillar 2) gilt für alle international tätigen Unternehmen mit einem konsolidierten Konzernjahresumsatz von mindestens € 750 Mio. in mindestens zwei der vier vorangegangenen Jahre. Die Gruppe hat in keinem der vier vorangegangenen Jahre den Mindestumsatz erreicht oder überschritten. Ebenfalls ist keine Tochtergesellschaft in einem Land mit niedrigem Schwellenwert ansässig.

Zum Jahresende betragen die Zeitwerte der Derivate, die in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, T€ - 26 (Vorjahr: T€ - 98). In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr passive latente Steuern in Höhe von T€ - 6 dazu aufgelöst (Vorjahr: T€ - 13 passive latente Steuern aufgelöst). Des Weiteren wurden für die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von T€ 324 (Vorjahr: T€ 108), die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, passive latente Steuern von T€ - 66 dazu aufgelöst (Vorjahr: T€ -171 passive latente Steuern aufgelöst).

16 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzerngewinns durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien errechnet.

ERGEBNIS JE AKTIE	2025	2024
in T€		
Konzernergebnis der Aktionäre	10.567	12.436
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	10.577	13.363
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-10	-927
Durchschnittliche Anzahl Aktien (Tsd.)	8.983	8.983
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,18	1,38
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,18	1,48
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,00	-0,10

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befinden sich unverändert 8.983.403 Aktien im Umlauf. Es gibt keinen Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis pro Aktie.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

17 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN in T€	<i>Software und Lizenzen</i>	<i>Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte</i>	<i>Geschäfts- oder Firmen- wert</i>	<i>Geleistete An- zahlungen auf immaterielle Vermögens- werte</i>	Gesamt
STAND 01.01.2024	40.515	43.243	37.321	2.671	123.750
Währungsumrechnung	0	-137	-144	0	-281
Zugänge	1.796	864	0	361	3.020
Umbuchungen	2.495	-27	0	-2.649	-182
Abgänge	-1.117	-69	0	-288	-1.475
STAND 31.12.2024	43.688	43.873	37.177	94	124.832
STAND 01.01.2025	43.688	43.873	37.177	94	124.832
Währungsumrechnung	0	268	266	0	534
Zugänge	80	505	0	204	789
Umbuchungen	1.811	-1.744	0	-155	-88
Abgänge	-907	-1.229	0	-18	-2.154
STAND 31.12.2025	44.673	41.673	37.443	125	123.914

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN in T€	<i>Software und Lizenzen</i>	<i>Sonstige immaterielle Vermö- genswerte</i>	<i>Geschäfts- oder Firmen- wert</i>	<i>Geleistete An- zahlungen auf immaterielle Vermögens- werte</i>	Gesamt
STAND 01.01.2024	-35.714	-21.074	-11.478	33	-68.233
Währungsumrechnung	0	26	0	0	26
Zugänge	-2.391	-3.946	0	0	-6.337
Abgänge	1.117	69	0	0	1.186
STAND 31.12.2024	-36.988	-24.925	-11.478	33	-73.358
STAND 01.01.2025	-36.988	-24.925	-11.478	33	-73.358
Währungsumrechnung	0	-71	0	0	-71
Zugänge	-1.893	-3.735	0	0	-5.628
Umbuchungen	-1.698	1.698	0	0	0
Abgänge	907	1.229	0	0	2.136
STAND 31.12.2025	-39.672	-25.804	-11.478	33	-76.921
RESTBUCHWERTE					
STAND AM 31.12.2025	5.001	15.869	25.965	158	46.993
STAND AM 31.12.2024	6.700	18.948	25.699	127	51.474

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält T€ 11.213 (Vorjahr: T€ 13.513) für die Bewertung der Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie der Marken. Diese resultieren wie in den Vorjahren aus der Erstkonsolidierung der *Vinos*, der *WirWinzer*, der *WeinArt*, der *Grand Cru Select*, der *Wein & Co.* und der *Global Wines & Spirits*.

Weiterhin enthalten die sonstigen immateriellen Vermögenswerte selbstgeschaffene Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.212 (Vorjahr: T€ 4.850). Die Entwicklung ist in folgender Tabelle dargestellt:

SELBSTGESCHAFFENE IMMATERIELLE VERMÖGENSGÜTER		
in T€	31.12.2025	31.12.2024
HISTORISCHE HERSTELLUNGSKOSTEN		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	7.951	7.246
Zugänge	376	792
Abgänge	-30	0
Umbuchungen	-95	-87
STAND ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRS	8.202	7.951
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	-3.101	-1.947
Zugänge	-926	-1.154
Abgänge	30	0
Umbuchungen	7	0
STAND ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRS	-3.990	-3.101
RESTBUCHWERTE	4.212	4.850

18 WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG DER FIRMENWERTE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen für die jeweils kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU):

WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG					
BEZEICHNUNG DER CGU	<i>Vinos</i>	<i>Wein Wolf-Gruppe</i>	<i>WirWinzer</i>	<i>Global Wines & Spirits</i>	<i>Sonstige</i>
Segment	E-Commerce	B2B	E-Commerce	B2B	B2B und Retail
Buchwert Firmenwert 31.12.2025	8.711	4.455	2.686	7.245	2.869
Dauer des Planungszeitraums (wie Vorjahr)	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
nachhaltige Wachstumsrate pro Jahr nach Ende des Planungszeitraums (wie Vorjahr)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
Diskontierungssatz (Nachsteuerzinssatz) 2025	6,84%	6,84%	6,84%	7,00%	6,84%
Diskontierungssatz (Nachsteuerzinssatz) 2024	7,47%	7,47%	7,47%	7,63%	7,47%

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (FVLCOD) auf Basis der zukünftigen, diskontierten Cashflows ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Der Managementansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des FVLCOD der zahlungsmittelgenerierenden Einheit basieren im Wesentlichen auf den in der Konzernplanung je nach Gesellschaft für die nächsten drei Jahre erwarteten Zahlungsströmen für die künftigen Jahre und werden auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die wesentlichen Parameter sind dabei der Diskontierungszinssatz, die Nettozahlungsströme (Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Investitionen, Margen) und die nachhaltige Wachstumsrate. Im Detailplanungszeitraum wird grundsätzlich mit steigenden Nettozahlungsströmen gerechnet.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen basieren im Planungszeitraum auf genehmigten Unternehmensplanungen (auf Ebene der einzelnen Unternehmen) und extern veröffentlichten Quellen. Sie wurden teilweise mit Risikoabschlägen für gesellschaftsspezifische Marktanteilsentwicklungen versehen. Die verwendeten Margen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Erwartungen an die Zukunft und wurden auf Basis eingeleiteter kostenreduzierender Maßnahmen weiterentwickelt. Investitionsquoten stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und berücksichtigen im Planungszeitraum vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Produktionsmitteln. Kosten der Zentralfunktionen wurden den jeweiligen Einheiten nach verursachungsorientierten Schlüsseln zugeordnet. In die Werthaltigkeitstests wurden die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte einbezogen.

Bei der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten wurde die zusätzliche Verschuldung aus den nach IFRS 16 zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Keine für möglich gehaltenen Änderungen der wesentlichen Einflussparameter würden zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

19 SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

SACHANLAGEN

HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN in T€	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	Gesamt
STAND 01.01.2024	201.948	3.235	46.116	16.671	267.970
Währungsumrechnung	-65	-1	-25	0	-91
Zugänge	17.760	1.669	2.410	425	22.264
Umbuchungen	15.298	0	1.511	-16.714	95
Abgänge	-5.595	-1.070	-1.699	-24	-8.388
STAND 31.12.2024	229.346	3.833	48.313	358	281.850
STAND 01.01.2025	229.346	3.833	48.313	358	281.850
Währungsumrechnung	128	5	22	0	155
Zugänge	12.345	2.003	5.367	253	19.968
Umbuchungen	157	-15	393	-536	0
Abgänge	-3.185	-1.566	-1.625	0	-6.376
STAND 31.12.2025	238.791	4.260	52.470	75	295.596

SACHANLAGEN

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN in T€	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken</i>	<i>Technische An- lagen und Ma- schinen</i>	<i>Andere Anla- gen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung</i>	<i>Geleistete Anzahlun- gen und An- lagen im Bau</i>	Gesamt
STAND 01.01.2024	-72.062	-1.395	-34.747	-53	-108.256
Währungsumrechnung	22	2	16	0	40
Zugänge	-14.863	-1.296	-3.347	0	-19.506
Zuschreibung	0	0	0	43	43
Abgänge	3.199	1.005	1.704	0	5.908
STAND 31.12.2024	-83.704	-1.684	-36.374	-10	-121.772
STAND 01.01.2025	-83.704	-1.683	-36.374	-10	-121.772
Währungsumrechnung	-57	-2	-11	0	-70
Zugänge	-15.437	-1.447	-3.415	0	-20.298
Zuschreibung	0	0	0	0	0
Abgänge	1.438	1.431	1.227	0	4.097
STAND 31.12.2025	-97.759	-1.700	-38.573	-10	-138.043
RESTBUCHWERTE					
STAND 31.12.2025	141.032	2.560	13.897	65	157.554
STAND 31.12.2024	145.642	2.149	11.939	348	160.078

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

ENTWICKLUNG SACHANLAGEN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Bauten	27.878	27.224
Technische Anlagen und Maschinen	46	51
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	13.484	11.379
Anlagen im Bau	65	348
SUMME HAWESKO-GRUPPE	41.472	39.002

Die Nutzungsrechte entwickelten sich wie folgt:

LEASINGVERHÄLTNISSE SACHANLAGEN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Bauten	113.155	118.418
Technische Anlagen und Maschinen	2.514	2.098
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	413	560
SUMME HAWESKO-GRUPPE	116.082	121.076

20 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE UNTERNEHMEN

Mit Erwerb von 50 Prozent der Anteile an der *Dunker Group OÜ*, Tallinn (Estland), im Oktober 2023 üben die Gesellschafter gemeinsam die Kontrolle aus. Die *Dunker* wird gemäß IFRS 11 als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert. Damit bilanziert die Gruppe die Beteiligung nach der Equity-Methode und weist diese unter dem Bilanzposten »Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen« aus.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE UNTERNEHMEN

	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert in T€	6.865	7.225
Kapitalanteil in %	50,0	50,0

Das Gemeinschaftsunternehmen ist dem Segment B2B zugeordnet und Partner für den Vertrieb von Weinen und Spirituosen im Baltikum. Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Eckdaten der mit sieben operativen Tochterunternehmen konsolidierten *Dunker* (100 Prozent und nicht anteilig zu 50 Prozent).

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89	196
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26.856	23.003
Summe kurzfristige Vermögenswerte	26.945	23.199
Langfristige Vermögenswerte	2.277	1.752
Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	3.311	1.156
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	18.457	15.838
REINVERMÖGEN	7.454	7.957

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in T€	2025	2024
Umsatzerlöse	81.830	77.756
Herstellungskosten	-61.285	-58.740
Vertriebskosten	-14.894	-13.688
Allgemeine Verwaltungskosten	-2.532	-2.216
Sonstige betriebliche Erträge	66	126
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70	-65
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	3.115	3.173
Zinserträge und Zinsaufwendungen	-135	-149
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.980	3.024
Ertragsteuern	-722	-551
JAHRESÜBERSCHUSS / GESAMTERGEBNIS	2.258	2.473

In den Funktionskosten sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 251 (Vorjahr: T€ 131) enthalten. In den letzten drei Monaten des Geschäftsjahres 2025 hat die *Dunker Group OÜ* Umsatzerlöse in Höhe von T€ 24.914 (Vorjahr: T€ 21.451) erwirtschaftet.

Der Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss ergibt sich nach Erst- und Folgebewertung aus folgender Überleitungsrechnung:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2025	2024
Eröffnungssaldo Reinvermögen	7.225	7.447
(anteiliges) Periodenergebnis	1.129	1.237
Anpassung Vorjahresergebnis	-110	0
Gezahlte Dividenden	-1.125	-1.225
Überpari Dividende an Joint Venture Partner	-146	-127
Abschreibung der Eigenmarken aus der Kaufpreisallokation	-135	-135
Verbrauch der latenten Steuern auf die Eigenmarken aus der Kaufpreisallokation	28	28
BUCHWERT DES NACH EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMENS ZUM 31.12.	6.866	7.225

21 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG AKTIVE LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Anfangsstand	5.225	4.867
Rücknahme Saldierung Vorjahr	40.321	40.101
Zunahme	480	2.021
Abnahme	-6.247	-1.443
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-33.946	-40.321
SUMME HAWESKO-GRUPPE	5.833	5.225

Die aktiven latenten Steuern entfallen auf folgende temporäre Differenzen sowie steuerlichen Verlustvorträge:

TEMPORÄRE DIFFERENZEN LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Firmenwerte aus steuerlich wirksamen Umstrukturierungen	429	866
Aus Verlustvorträgen	849	369
Aus Leasingverhältnissen	36.869	41.894
Aus dem Vorratsvermögen	131	883
Aus Forderungen und sonstige Vermögenswerte	426	429
Aus Rückstellungen	313	321
Sonstige	762	784
Saldierung	-33.946	-40.321
SUMME HAWESKO-GRUPPE	5.833	5.225

Die bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge zum 31.12.2025 betreffen die zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge der Tochtergesellschaften *Wein & Co*. Die Bilanzierung erfolgt zum Stichtag bis zur Höhe der passiven latenten Steuern auf Ebene der *Wein & Co*.

Es bestehen nicht genutzte unbefristete steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 13.202 (Vorjahr: T€ 11.919), für die in der Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Aus den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€ 5.663 innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

22 VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	554	596
Handelswaren	116.878	115.884
SUMME VORRÄTE	117.432	116.480
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	5.786	11.053
SUMME VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE	123.218	127.533
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	122.091	124.011
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	1.127	3.522

Wertminderungen von Vorräten wurden in Höhe von T€ 393 (Vorjahr: T€ 413) als Aufwand erfasst.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Weine aus Ernten der Vorjahre, die erst in den folgenden Jahren ausgeliefert werden (sogenannte Subskriptionen). Diese geleisteten Anzahlungen sind nicht wertgemindert, da diese in Teilen durch Bankgarantien gedeckt sind und ausschließlich gegenüber den großen namhaften Erzeugern mit entsprechender Bonität bestehen.

23 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Gruppe hält die folgenden finanziellen Vermögenswerte:

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.699	0	43.699	45.206	0	45.206
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.692	5.170	7.862	2.375	4.966	7.341
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.326	0	23.326	23.995	0	23.995
SUMME	69.717	5.170	74.887	71.576	4.966	76.542

Die finanziellen Vermögenswerte werden wie folgt bewertet:

BEWERTUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE						
in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.699	0	43.699	45.206	0	45.206
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.692	5.083	7.774	2.375	4.852	7.227
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.326	0	23.326	23.995	0	23.995
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	69.717	5.083	74.799	71.576	4.852	76.428
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	55	55	0	55	55
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	0	55	55	0	55	55
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	33	33	0	59	59
ZINSDERIVATE MIT HEDGE-BEZIEHUNG	0	33	33	0	59	59
SUMME	69.717	5.170	74.887	71.576	4.966	76.542

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlage eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als »zu Handelszwecken gehalten« klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	31.12.2025	31.12.2024
in T€		
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	44.269	45.815
Wertberichtigungen	-570	-609
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	43.699	45.206
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	43.699	45.206

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 2025 an:

in T€	WERTMINDERUNGSMATRIX FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2025)			Summe
	Nicht überfällig bzw. seit 1 bis 90 Tagen überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Mehr als 365 Tage überfällig	
B2C-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,50%	51,12%	100,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	4.781	107	182	5.070
Erwarteter Verlust in T€	-24	-55	-182	-261
B2B-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,15%	50,00%	100,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	8.767	164	107	9.038
Erwarteter Verlust in T€	-13	-82	-107	-202
REGULIERER, VERBÄNDE, WINZER				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,05%	10,00%	100,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	17.500	151	103	17.753
Erwarteter Verlust in T€	-9	-15	-103	-126
AUSFALLVERSICHERTE FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,10%	15,00%	15,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	9.167	42	0	9.209
Erwarteter Verlust in T€	-9	-6	0	-15
SUMME FORDERUNGEN KONZERN	40.215	463	392	41.070
SUMME ERWARTETE AUSFÄLLE	-54	-158	-392	-604

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 2024 an:

in T€	WERTMINDERUNGSMATRIX FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2024)			Summe
	Nicht überfällig bzw. seit 1 bis 90 Tagen überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Mehr als 360 Tage überfällig	
B2C-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,50%	52,35%	100,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	4.316	120	144	4.580
Erwarteter Verlust in T€	-18	-72	-130	-220
B2B-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,15%	50,00%	100,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	9.405	95	101	9.601
Erwarteter Verlust in T€	-13	-54	-100	-167
REGULIERER, VERBÄNDE, WINZER				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,05%	10,00%	100,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	19.286	170	-60	19.396
Erwarteter Verlust in T€	-8	-16	-46	-70
AUSFALLVERSICHERTE FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,10%	15,00%	15,00%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	9.387	-56	-62	9.269
Erwarteter Verlust in T€	-8	-2	0	-10
SUMME FORDERUNGEN KONZERN	42.394	329	123	42.846
SUMME ERWARTETE AUSFÄLLE	-47	-144	-276	-467

Basierend auf Vergangenheitsdaten wird das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet. Für die Ermittlung der Wertberichtigungen wurden Kundengruppen entsprechend dem Geschäftsmodell und der zu erwartende Bonität aufgegliedert. Die B2C-Forderungen entfallen gegenüber Privat- beziehungsweise Endkunden vorrangig in den Segmenten E-Commerce und Retail. Die B2B-Forderungen entfallen auf gewerbliche Kunden, vor allem Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel. Im Vertrieb an den Lebensmitteleinzelhandel erfolgt die

Abrechnung gegenüber den verschiedenen Kunden oft zentral über sogenannte Regulierer. Aufgrund der Bonität und der Zahlungsstruktur werden diese und die Lieferantenforderungen separat bewertet. Aufgrund der sehr heterogenen Kunden- und Lieferantenstruktur besteht keine zu hohe Abhängigkeit von einzelnen Wirtschaftspartnern. Damit sieht die Gruppe kein nennenswertes Konzentrationsrisiko.

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, speziell im B2B-Segment, schließt die Hawesko-Gruppe Ausfallversicherungen ab, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2025 bestehen keine Factoring-Vereinbarungen für Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr bestanden noch € 3,8 Mio., wobei es sich ausschließlich um echtes Factoring, bei dem das Risiko auf den Factor übergeht, handelte.

Zusätzlich bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister in Höhe von T€ 3.199 (Vorjahr: T€ 2.969). Aufgrund der Erfahrungswerte und der erwarteten zukünftigen Entwicklung werden erforderliche Wertberichtigungen als unwesentlich eingestuft. Auf eine Wertberichtigung wird daher verzichtet.

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes wurde neben pauschalen Wertberichtigungen (Expected Credit Losses) auch spezifische Risikovorsorge in Höhe von T€ 464 (Vorjahr: T€ 454) getroffen für Forderungen, die in der Bonität beeinträchtigt waren.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2025 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit des Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Mit Blick auf den noch nicht in Zahlungsverzug befindlichen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutet zum Abschlussstichtag nichts darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Auf Wertberichtigungen für diese Forderungen wird verzichtet, da diese als unwesentlich eingestuft werden. Neuverhandlungen mit Schuldnern über die Verlängerung von Zahlungszielen haben nicht stattgefunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGEN

in T€

	2025	2024
STAND WERTBERICHTIGUNG 01.01.	609	655
Zuführung	203	246
Verbrauch	-132	-125
Auflösung	-115	-165
Währungsdifferenz	5	-2
STAND WERTBERICHTIGUNG 31.12.	570	609

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren dafür, dass die Forderungen nach angemessener Einschätzung nicht mehr realisierbar sind, zählen bei Endkunden unter anderem das Versäumnis, für eine Periode von mehr als einem Jahr vertragliche Zahlungen zu leisten, sofern kein gerichtliches Mahnverfahren besteht.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im selben Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte umfassen die folgenden Positionen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Darlehen und Kaufpreis- stundungen	57	2.011	2.068	36	2.009	2.045
Debitorische Kreditoren	1.395	0	1.395	1.297	0	1.297
Handelsvertreter- forderungen	48	652	700	185	425	610
Mietkautionen	117	638	754	52	627	679
Übrige	1.075	1.791	2.866	805	1.791	2.596
SUMME	2.692	5.091	7.783	2.375	4.852	7.227

Der General Approach nach IFRS 9 wird für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr ist eine Wertberichtigung auf ein langfristiges Darlehen einschließlich der endfälligen Zinsforderungen in Höhe von T€ 140 (Vorjahr: T€ 135) vorgenommen worden. Weitere Wertberichtigungen haben nicht stattgefunden. Die Wertberichtigung auf das langfristige Darlehen wird als erwarteter Kreditverlust behandelt und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei den langfristigen Forderungen unterscheiden sich die beizulegenden Zeitwerte ebenfalls nicht signifikant von den Buchwerten. Der zum Abgleich verwendete Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch die Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinssatzes ermittelt.

Die Darlehen und Kaufpreisstundungen zum 31.12.2025 enthalten im Wesentlichen die Forderung aus der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile der Gesellschaft *Ziegler*, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugeflossen ist und planmäßig im Jahr 2027 zufließen wird.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Es liegen zum Bilanzstichtag sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 5.773 vor (Vorjahr: T€ 6.515), die im Wesentlichen auf abgegrenzte Kosten und auf Anzahlungen entfallen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	31.12.2025	31.12.2024
in T€		
Forderungen aus Ertragsteuern	2.513	3.698
Kostenvorauszahlungen	2.675	2.562
Sonstige Steuererstattungsansprüche	133	175
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	452	80
SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	3.260	2.817

24 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Bankguthaben und Kassenbestände in Höhe von T€ 23.326 (Vorjahr: T€ 23.995) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die oben erwähnten und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen T€ 899 (Vorjahr: T€ 963), die von der *Wein & Co.* gehalten werden. Diese Einlagen unterliegen lokalen aufsichtsbehördlichen Einschränkungen und stehen daher anderen Unternehmen der Gruppe zur allgemeinen Nutzung nicht zur Verfügung.

25 GEZEICHNETES KAPITAL DER HAWESKO HOLDING SE

Das gezeichnete Kapital der *Hawesko Holding SE* beträgt € 13.708.934,14 (Vorjahr: € 13.708.934,14) und ist eingeteilt in 8.983.403 (Vorjahr: 8.983.403) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils über Dividenden- und Stimmrechte verfügen. Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Zum 31.12.2025 werden – wie im Vorjahr – keine eigenen Aktien gehalten.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von € 1,30 (Vorjahr: € 1,30) insgesamt T€ 11.678 (Vorjahr: T€ 11.678) gezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13.06.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022) und dabei gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet (»Höchstbetrag«) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, besonders in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie zum Beispiel Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden, oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen beziehungsweise Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Absatz 4 Satz 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird beziehungsweise werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, speziell den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs (1) und § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2022 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31.12.2025 beträgt € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

26 KAPITALRÜCKLAGE

KAPITALRÜCKLAGE

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalrücklage	10.061	10.061

Die Kapitalrücklage in der *Hawesko-Gruppe* umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung und der Ausgabe von Belegschaftsaktien im Jahr 1998 sowie aus der Ausgabe und dem Aufgeld von Bezugsaktien aus der Wandelanleihe im Jahr 2001 und aus einer Sachkapitalerhöhung im Jahr 2010.

27 GEWINNRÜCKLAGEN

GEWINNRÜCKLAGEN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Gewinnrücklagen	96.737	97.848

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen nicht ausgeschüttete Ergebnisse aus Vorjahren, das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs und die Ergebnisanpassungen, die sich aus dem Übergang zu IFRS und aus der Erstanwendung von neuen IFRS-Standards ergeben. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der *Hawesko Holding SE* und beträgt T€ 12.013 (Vorjahr: T€ 18.536).

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

28 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen von insgesamt T€ 1.589 (Vorjahr: T€ 720) enthalten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Konzerngesellschaften, die Neubewertungskomponente aus der Pensionsverpflichtung sowie die Rücklage für die Cashflow-Hedges. Diese Bestandteile werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die Umrechnungsdifferenzen von T€ 631 (Vorjahr: T€ - 424) entfallen keine Ertragsteuern.

Die Neubewertungskomponente für Pensionsrückstellungen und sonstige langfristige Personalrückstellungen enthalten Wertänderungen im Berichtsjahr von T€ 324 (Vorjahr: T€ 108) zuzüglich latenter Steuern von T€ - 66 (Vorjahr: T€ - 171). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Zeitwerte der Derivate in Höhe von T€ - 26 (Vorjahr: T€ - 98) im sonstigen Ergebnis erfasst. In diesem Zusammenhang wurden passive latente Steuern in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: passive latente Steuern in Höhe von T€ 13) aufgelöst.

29 ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in der Konzernbilanz umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital und Jahresergebnis der voll konsolidierten Gesellschaften. Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für die Gruppe ist, dargestellt. Die im Folgenden aufgeführten Beträge beziehen sich auf die Beträge vor der Konsolidierung mit Unternehmen der Gruppe.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

in T€	WeinArt GmbH		Global Wines & Spirits		Globalwine AG	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	1.409	1.369	14.218	14.160	2.622	2.872
Kurzfristige Vermögenswerte	7.780	8.417	12.130	11.302	8.712	9.059
AKTIVA	9.189	9.786	26.349	25.462	11.334	11.930
Eigenkapital	3.399	3.560	17.600	17.308	5.788	5.121
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	253	309	2.318	2.342	816	1.129
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.536	5.916	6.430	5.812	4.730	5.680
PASSIVA	9.189	9.786	26.348	25.462	11.334	11.930
KUMULIERTE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	1.198	1.277	2.045	2.037	253	232

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in T€	WeinArt GmbH		Global Wines & Spirits s.r.o.		Globalwine AG	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gesamtumsatz	4.497	5.563	25.905	24.779	20.006	18.692
Ergebnis vor Ertragsteuern	321	657	1.964	1.515	484	127
Ertragsteuern	-99	-190	-430	-444	-103	145
JAHRESÜBERSCHUSS = GESAMTERGEBNIS	222	467	1.534	1.071	381	272
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	109	229	307	169	19	9
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	188	406	380	392	0	16

In T€	WeinArt GmbH		Global Wines & Spirits s.r.o.		Globalwine AG	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	108	354	2.357	2.241	-30	-368
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-99	-90	-82	-22	-5	-10
Aus Finanzierungstätigkeit ab- / zugeflossene Nettozahlungsmittel	-95	-213	-2.511	-2.485	-291	-655
NETTO-AB- / ZUNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	-86	51	-237	-266	-326	-1.032
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	0	0	54	-56	16	-82
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	195	144	2.795	3.116	1.431	2.546
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	109	195	2.612	2.794	1.121	1.431

30 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Zum Zwecke der Altersversorgung haben sieben Pensionäre (Vorjahr: sieben) der Tochtergesellschaft *Jacques'* einen Anspruch auf Ruhegeld. Gewährt wird ein lebenslanges Altersruhegeld beziehungsweise Dienstunfähigkeitsruhegeld sowie Hinterbliebenenruhegeld beziehungsweise Waisengeld. Ebenso haben die Mitarbeiter der Gesellschaft *Globalwine AG* in der Schweiz einen gesetzlichen Anspruch auf Ruhegeld, der als leistungsorientierter Plan eingestuft wurde. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet und unter Berücksichtigung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte (Planvermögen). Der Barwert der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

in T€	Pensionsverpflichtungen		Planvermögen		Nettoschuld	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
STAND ZUM 01.01.	4.959	4.852	-3.898	-3.725	1.061	1.127
Laufender Dienstzeitaufwand	245	189	0	0	245	189
Zinsaufwand	62	84	-36	-50	26	34
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE VERLUSTE (+) / GEWINNE (-)						
aus Änderungen der demografischen Annahmen	0	-67	0	0	0	-67
aus Änderungen der finanziellen Annahmen	12	274	0	0	12	274
aus erfahrungsbedingten Änderungen (Bestandsänderungen)	-86	12	0	0	-86	12
Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträ- gen die in den Zinsen enthalten sind	0	0	-291	-277	-291	-277
Auswirkungen aus Wechselkursänderungen	46	5	-43	-11	3	-6
Gezahlte Leistungen	225	-551	-288	489	-63	-62
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	0	0	-152	-162	-152	-162
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	152	162	-152	-162	0	0
STAND ZUM 31.12.	5.613	4.958	-4.860	-3.898	753	1.060

Zum Bilanzstichtag entfallen T€ 648 der Pensionsverpflichtungen auf die *Jacques'* und auf die *Globalwine AG* T€ 4.965. Das Planvermögen entfällt vollständig auf die *Globalwine AG*.

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Pensionsrückstellungen für Deutschland und die Schweiz dargestellt:

ANNAHMEN PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

in %	2025	2024
Diskontierungssatz Deutschland	3,76	3,31
Diskontierungssatz Schweiz	1,2	0,9
Rententrend Deutschland	1,0	1,0
Rententrend Schweiz	0,0	0,0

Den Berechnungen von Jacques' liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den »Richttafeln 2018 G« (Vorjahr: »2018 G«) nach Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Globalwine AG wurden die »BVG/LPP 2020 base tables« (Vorjahr: »BVG/LPP 2020 base tables«) verwendet.

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt bei Jacques' acht Jahre (Vorjahr: neun Jahre) und bei der Globalwine AG 14,9 Jahre (Vorjahr: 16,20 Jahre).

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +50/-50 Basispunkte hätte zum 31.12.2025 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen gehabt:

SENSITIVITÄTSANALYSE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

in T€	-50 Basis- punkte	31.12.2025	+50 Basis- punkte
Barwert der Pensionsverpflichtungen	5.952	5.613	5.302

Das Planvermögen der Gruppe befindet sich ausschließlich in der Schweiz zur Deckung der Pensionsverpflichtungen der Globalwine AG. Das Planvermögen ist vollständig in einer Pensionskasse investiert. Die Pensionskasse ihrerseits unterliegt internen Vorgaben, die die geltenden gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet der beruflichen Vorsorge berücksichtigt. Zweck dieser Vorgaben ist mitunter, Anlagefehler zu minimieren, nicht durchdachte Anlageentscheidungen zu vermeiden und die gesetzten Anlageziele zu erreichen. Das Planvermögen ist in diversifizierte Portfolios investiert, die jeweils verschiedene Anlageklassen umfassen. Hiermit soll eine unter Risiko- und Renditeaspekten optimale Aufteilung der Anlageklassen erreicht werden. Die Pensionskasse beachtet dabei, dass die Anlagepositionen im Rahmen eines Asset-Liability-Matching gesteuert werden, um langfristige Investitionen zu tätigen, die den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Die Zielgrößen für die strategische Asset-Allokation betragen: Aktien 34 Prozent, Anleihen 32 Prozent, Immobilien 24 Prozent, Liquidität drei Prozent und Sonstige sieben Prozent. Für die Eigenkapitalinstrumente und Anleihen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Das Portfolio des Planvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG PLANVERMÖGEN

in T€	2025	2024
Aktien - Raum Schweiz	1.454	1.166
Anleihen - Raum Schweiz	1.251	1.003
Immobilien	1.292	1.036
Zahlungsmittel	163	131
Sonstiges	700	562
SUMME	4.860	3.898

Das Planvermögen enthält keine eigenen Aktien und kein selbstgenutztes Immobilienvermögen der Gruppe.

31 ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben wurden für manche Angestellten der *Wein & Co.* und *Wein Wolf Österreich* Abfertigungsrückstellungen gebildet. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Der Barwert der Abfertigungsverpflichtungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

BARWERTENTWICKLUNG DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

in T€	2025	2024
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	637	628
Laufender Dienstaufwand	25	26
Zinsaufwand	21	22
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE VERLUSTE (+) / GEWINNE (-)		
aus Änderungen ökonomischer Annahmen	-25	-27
aus erfahrungsbedingten Änderungen (Bestandsänderungen)	73	-12
Gezahlte Leistungen	-86	0
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	645	637

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Abfertigungsrückstellungen dargestellt:

ANNAHMEN ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

in %	2025	2024
Diskontierungssatz	4,00	3,32
Gehaltstrend	2,6	2,0

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Pensionstabeln AVÖ-2018-P der Aktuarvereinigung Österreich (AVÖ) zugrunde.

Eine Veränderung der folgenden Annahmen hätte zum 31.12.2025 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtungen gehabt:

SENSITIVITÄTSANALYSE ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

in T€	2025	2024
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	596	583
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	700	698
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	672	667
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	620	619

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt neun Jahre (Vorjahr: zehn Jahre).

Der Ausweis der Abfertigungsrückstellungen erfolgt unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen.

32 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	01.01.2025	Verbrauch	Zuführung	31.12.2025
Langfristig:				
Sonstige Personalrückstellungen	785	-526	1.230	1.489
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	162	0	0	162
SUMME	947	-526	1.230	1.651

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen zusammen.

Die Altersteilzeitverpflichtungen als Bestandteil der langfristigen Rückstellungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Blockmodell unter Berücksichtigung der »Richttafeln 2018 G« (Vorjahr: »Richttafeln 2018 G«) von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszins beträgt 3,44 Prozent (Vorjahr: 3,08 Prozent). Unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Entwicklung der maßgeblichen Bemessungsgrößen wurde eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent) angesetzt.

Die Personalrückstellungen aus Altersteilzeitrückstellungen betragen T€ 343 (Vorjahr: T€ 164).

33 VERBINDLICHKEITEN

Die Hawesko-Gruppe hält die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Finanzschulden	13.410	21.649	35.059	12.802	28.747	41.549
Leasingverbindlichkeiten	15.577	113.297	128.874	14.585	118.834	133.419
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.129	0	72.129	70.490	0	70.490
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	11.749	1	11.750	11.637	1	11.638
SUMME:	112.865	134.947	247.812	109.514	147.582	257.096
in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Finanzschulden	13.410	21.649	35.059	12.802	28.747	41.549
Leasingverbindlichkeiten	15.577	113.297	128.874	14.585	118.834	133.419
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.129	0	72.129	70.490	0	70.490
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	11.749	1	11.750	11.637	1	11.638
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	97.288	21.650	118.938	94.929	28.748	123.677
	112.865	134.947	247.812	109.514	147.582	257.096

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen maßgeblich Verbindlichkeiten gegenüber Winzern und Weinhändlern.

34 FINANZSCHULDEN

ÜBERSICHT FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kreditinstitute	35.059	41.549
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	13.410	12.802
- 1 Jahr bis 5 Jahre	20.112	24.112
- über 5 Jahre	1.537	4.635

Der Hawesko-Gruppe werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kreditlinien zur Aufnahme von Kurzfristkrediten (unter einem Jahr) zur Verfügung gestellt:

ÜBERSICHT KREDITLINIEN

in T€	2025	2024
RESTLAUFZEIT		
Unbefristet	115.000	105.000

Die Zinssätze der 2025 in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditmittel lagen zwischen 0,8 und 3,78 Prozent (Vorjahr: zwischen 1,61 und 5,34 Prozent). Durch die Streuung der Kreditlinien auf verschiedene Banken und verschiedene Zinskonditionen besteht kein nennenswertes Konzentrationsrisiko.

Zum 31.12.2025 waren von der Kreditlinie T€ 6.312 in Anspruch genommen (Vorjahr: T€ 5.737) worden. Die übrigen Finanzschulden setzen sich aus langfristigen Darlehen zusammen, die fix verzinst sind beziehungsweise über kongruente Zinsswaps zu einer fixen Verzinsung führen. Ein Teil der Kredite, die für die Erweiterung einer Immobilie vorgesehen sind, sind mit zwei im Grundbuch eingetragenen Grundschulden in Höhe von € 25,75 Mio. besichert.

35 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In der Bilanz werden zum Stichtag folgende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverträgen ausgewiesen:

LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	128.874	133.419
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	15.577	14.585
- 1 Jahr bis 5 Jahre	51.315	50.753
- über 5 Jahre	61.982	68.081

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 164 (Vorjahr: T€ 165).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringer Laufzeit, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 151 (Vorjahr: T€ 263). Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, bestanden nicht.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Jahr 2025 betragen T€ 19.904 (Vorjahr: T€ 19.606).

Zum 31.12.2025 wurden mögliche künftige Mittelabflüsse in Höhe von € 45,6 Mio. (Vorjahr: € 45,0 Mio.) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder gekündigt werden.

In der laufenden Berichtsperiode ergab sich aus Modifikationen von Leasingverhältnissen infolge von Anpassungen der Vertragslaufzeiten oder Neubewertungen von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ein Anstieg der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.).

KENNZAHLEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG LEASINGVERHÄLTNISSE

in T€	2025	2024
Abschreibungen für Nutzungsrechte	-15.988	-15.321
- davon entfallen auf Gebäude und Grundstücke	-14.170	-13.720
- davon entfallen auf technische Anlagen und Maschinen	-302	-259
- davon entfallen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.516	-1.342
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-4.817	-4.954
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-151	-263
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	-164	-165

KENNZAHLEN BILANZ- UND KAPITALFLUSSRECHNUNG LEASINGVERHÄLTNISSE

in T€	2025	2024
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inkl. kurzfristige und geringfügige Leasingverhältnisse)	-19.904	-19.606
Zugänge zu Nutzungsrechten	10.063	13.069
Buchwerte der Nutzungsrechte am Ende der Berichtsperiode	116.082	121.076
- davon Gebäude und Grundstücke	113.155	118.418
- davon technische Anlagen und Maschinen	2.514	2.098
- davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413	560

36 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**ÜBERSICHT SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
- aus Put-Optionen	5.120	0	5.120	5.182	0	5.182
- übrige	6.629	1	6.630	6.455	1	6.456
SUMME	11.749	1	11.750	11.637	1	11.638

Vgl. »40 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten« für Erläuterungen zu den Put-Optionen.

Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen betreffen mit T€ 5.120 (Vorjahr: T€ 5.182) die Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen für 20 Prozent der Anteile der *Global Wines & Spirits* in Tschechien.

Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend kreditorische Debitoren und Abgrenzungen zum Stichtag.

Aus den folgenden Tabellen sind die erwarteten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten, sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich:

ERWARTETE CASHFLOWS

in T€	31.12.2025	2026			2027		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	33	3	12	0	2	8	0
	33	3	12	0	2	8	0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Finanzschulden	35.059	940	22	13.409	478	14	8.487
Leasingverbindlichkeiten	128.874	4.452	0	15.577	3.918	0	14.816
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.129	0	0	72.129	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.749	0	0	11.749	0	0	1
	247.811	5.392	22	112.864	4.396	14	23.304
SUMME	247.778	5.389	10	112.864	4.394	6	23.304

ERWARTETE CASHFLOWS

in T€	2028 - 2030			> Nach 2030		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	2	6	0	0	0	0
	2	6	0	0	0	0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzschulden	545	5	11.626	15	0	1.537
Leasingverbindlichkeiten	8.905	0	37.835	8.376	0	60.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
	9.450	5	49.461	8.391	0	62.183
SUMME	9.448	-1	49.461	8.391	0	62.183

ERWARTETE CASHFLOWS

in T€	31.12.2024	2025			2026		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE							
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	59	15	12	0	11	8	0
	59	15	12	0	11	8	0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Finanzschulden	41.549	1.304	31	12.802	719	22	8.889
Leasingverbindlichkeiten	133.418	4.746	0	14.585	4.200	0	14.175
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.491	0	0	70.490	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.638	0	0	11.637	0	0	1
	257.096	6.050	31	109.514	4.919	22	23.065
SUMME	257.037	6.035	19	109.514	4.908	14	23.065

ERWARTETE CASHFLOWS

in T€	2027 - 2029			> Nach 2029		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	8	5	0	0	0	0
	8	5	0	0	0	0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzschulden	948	19	15.223	90	0	4.635
Leasingverbindlichkeiten	9.615	0	36.372	10.196	0	68.287
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
	10.563	19	51.595	10.286	0	72.922
SUMME	10.555	14	51.595	10.286	0	72.922

37 NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die *Hawesko-Gruppe* hält die folgenden nichtfinanziellen Verbindlichkeiten:

NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Vertragsverbindlichkeiten	18.045	748	18.792	19.629	1.994	21.623
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	693	0	693	1.852	0	1.852
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	21.097	0	21.097	21.357	0	21.357
SUMME	39.835	748	40.583	42.838	1.994	44.832

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	15.676	0	15.676	14.816	0	14.816
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigte	5.283	0	5.283	6.541	0	6.541
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	138	0	138	0	0	0
SUMME	21.097	0	21.097	21.357	0	21.357

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen maßgeblich Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die gegenüber Beschäftigten bestehenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus zugesagten Sonderzahlungen sowie Tantiemen.

38 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betragen T€ 18.045, von einem bis fünf Jahre T€ 748. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen nicht.

Folgende Vertragsverbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr erfasst:

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	748	1.994
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.367	3.724
Geschenkgutscheine	3.804	4.024
Kundenbonusprogramme	5.712	5.850
Übrige Vertragsverbindlichkeiten	6.162	6.031
	18.793	21.623
IN DER BERICHTSPERIODE ERFASSTE ERLÖSE AUS DEN ANFANGSBESTÄNDEN DER VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN		
Erlöse aus Subskriptionen	2.722	1.848
Erlöse aus Kundenbonusprogrammen	4.024	6.216
Erlöse aus Geschenkgutscheinen	5.850	5.823
	12.596	13.887

Den Vereinfachungsregeln des IFRS 15 entsprechend, werden keine Angaben zu den Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2025 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben. Weiterhin wird die Vereinfachungsregelung des IFRS 15.94 in Bezug auf die Aufwandserfassung bei Vertragsanbahnungskosten angewandt, wenn der ansonsten zu berücksichtigende Abschreibungszeitraum weniger als zwölf Monate betragen würde.

Der Auftragsbestand betreffend die Subskriptionen beträgt T€ 748 (Vorjahr: T€ 1.994) für einen Zeitraum länger als zwölf Monate.

Aus bestehenden Aboverträgen über die Lieferung von Weinpaketen erwartet die Hawesko-Gruppe zum 31.12.2025 einen zukünftigen Umsatz in Höhe von T€ 2.313 (Vorjahr: T€ 2.511), der zum Stichtag auf nicht (oder teilweise nicht) erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt und voraussichtlich in voller Höhe im nächsten Geschäftsjahr realisiert wird. Die Verträge laufen im nächsten Geschäftsjahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft betreffen erhaltene Anzahlungen von Kunden für Weine, die 2026 beziehungsweise 2027 ausgeliefert werden.

Unter den übrigen Vertragsverbindlichkeiten werden T€ 65 (Vorjahr: T€ 45) Abgrenzungen für Retouren ausgewiesen; diese haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

39 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz. Die bilanzierten passiven latenten Steuern entfallen auf temporäre Vermögensunterschiede in folgenden Bilanzposten:

LATENTE STEUERN		
in T€	31.12.2025	31.12.2024
Aus dem Anlagevermögen	3.979	4.887
Aus dem Vorratsvermögen	711	1.419
Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	24
Aus Leasingverhältnissen	33.075	37.687
Sonstige	258	440
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-33.946	-40.321
	4.095	4.136

Die passiven latente Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG PASSIVE LATENTE STEUERN		
in T€	31.12.2025	31.12.2024
Anfangsstand	4.136	3.626
Rücknahme Saldierung Vorjahr	40.321	40.101
Zunahme	0	1.393
Abnahme	-6.416	-663
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-33.946	-40.321
	4.095	4.136

Nach IAS 12.39 (b) wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 1.045 (Vorjahr: T€ 1.203) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Aus den passiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€ 655 innerhalb von zwölf Monaten verbraucht.

40 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Gruppe zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 dar.

ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE

in T€	Kategorien gem. IFRS 9	31.12.2025		31.12.2024	
		Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
AKTIVA					
Beteiligungen an nicht-konsolidierten Tochterunternehmen	FVtPL	55	55	55	55
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	33	33	59	59
sonstige langfristige Forderungen	AC	5.082	5.082	4.852	4.852
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (LANGFRISTIG)		5.170	5.170	4.966	4.966
Forderungen aus LuL	AC	43.699	43.699	45.206	45.206
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	AC	2.692	2.692	2.375	2.375
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)		46.391	46.391	47.581	47.581
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	23.326	23.326	23.995	23.995
PASSIVA					
Finanzverbindlichkeiten langfristig	AC	21.649	20.568	28.747	27.076
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	113.297	113.297	118.834	118.834
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1	1	1	1
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (LANGFRISTIG)		134.947	133.866	147.582	145.911
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	AC	13.410	13.410	12.802	12.802
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	15.577	15.577	14.585	14.585
Verbindlichkeiten LuL	AC	72.129	72.129	70.490	70.490
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	6.629	6.629	6.455	6.455
Verbindlichkeit aus Put-Optionen	FVtPL	5.120	5.120	5.182	5.182
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (KURZFRISTIG)		112.865	112.865	109.514	109.514
davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9					
Finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)		55		55	
Finanzielle Vermögenswerte (AC)		74.799		76.428	
Finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		113.818		118.495	
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL)		5.120		5.182	

Für die Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden die Anschaffungskosten als bester Schätzer des beizulegenden Zeitwertes herangezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 13 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert aber angegeben wird, in die drei »Fair-Value-Hierarchie-Stufen«. Es handelt sich um Derivate im Hedge-Accounting. Zum anderen werden die Put-Optionen der Minderheitsgesellschafter der *Global Wines & Spirits* zum Barwert des Rückkaufpreises ausgewiesen.

FAIR VALUE HIERARCHIE-STUFEN - IFRS 13

in T€	31.12.2025				31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA								
Zinsderivate im Hedge-Accounting	0	33	0	33	0	59	0	59
PASSIVA								
Finanzschulden (langfristig)	0	21.649	0	21.649	0	28.747	0	28.747
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	5.120	5.120	0	0	5.182	5.182

Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

Level 1: Auf der ersten Ebene der »Fair-Value-Hierarchie « werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Die Bewertungsmodelle verwenden im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt und möglichst wenig unternehmensspezifische Daten.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr haben keine Übertragungen zwischen den Level-Hierarchien stattgefunden. Soweit notierte Preise nicht mehr regelmäßig am Markt erhältlich sind, werden Finanzinstrumente von Level 1 auf Level 2 übertragen. Eine Umgruppierung aus Level 3 in Level 2 erfolgt, sobald Marktdaten zur Bewertung herangezogen werden. Ein Level-Transfer würde zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

Die liquiden Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen langfristigen Forderungen sowie der sonstigen Ausleihungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Laufzeiten, sodass die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert darstellen.

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Zeitwerte der Finanzderivate beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) zum Bilanzstichtag.

Es besteht derzeit keine Absicht, finanzielle Vermögenswerte zu veräußern. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2025:

VERÄNDERUNG LEVEL 3 - IFRS 13

in T€	Verkaufsoption
01.01.2025	5.182
Fair-Value-Änderung	-62
31.12.2025	5.120

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024:

VERÄNDERUNG LEVEL 3 VORJAHR - IFRS 13

in T€	Verkaufsoption
01.01.2024	5.366
Fair-Value-Änderung	-184
31.12.2024	5.182

Für die Verkaufsoption gibt es ein fest vereinbartes Bewertungsschema, das auf EBIT-Werte und einen Multiplikator abstellt. Eine Veränderung des künftigen EBIT hätte zum 31.12.2025 folgende Auswirkung auf den Rückkaufpreis der Verkaufsoption gehabt:

EINFLUSS EBIT AUF KAUFPTIONEN

in T€		31.12.2025	
	-1.000		+1.000
GLOBAL WINES & SPIRITS	3.519	5.120	6.722

NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2025

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow- Schätzungen	Aus der Folgebewertung			Netto- Ergebnis 2025
				Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung	Aus Abgang	
Kredite und Forderungen (AC)	AC	238	0	0	-209	0	29
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkei- ten (AC)	AC	-2.108	62	0	0	0	-2.046
SUMME		-1.870	62	0	-209	0	-2.017

NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2024

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow- Schätzungen	Aus der Folgebewertung			Netto- Ergebnis 2024
				Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung	Aus Abgang	
Kredite und Forderungen (AC)	AC	276	0	0	-243	0	33
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkei- ten (AC)	AC	-2.787	184	0	0	0	-2.603
SUMME		-2.511	184	0	-243	0	-2.570

SONSTIGE ANGABEN

41 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung nach IAS 7 hat in Bezug auf den Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit die indirekte Methode zugrunde gelegt und gliedert sich in die Fonds »Laufende Geschäftstätigkeit«, »Investitionstätigkeit« und »Finanzierungstätigkeit«. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Ergebnis vor Ertragsteuern. Die gezahlten Ertragsteuern sind aus Wesentlichkeitsgründen vollständig der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Mittelabflüsse aus Zinszahlungen und Dividenden sind der Finanzierungstätigkeit zugeordnet worden.

Im Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 47.367 (Vorjahr: T€ 60.209) sind die Zahlungsmittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt.

Den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten fasst die folgende Tabelle zusammen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2025	2024	Veränderung
in T€			
Bankguthaben und Kassenbestände	23.326	23.995	-669
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrente)	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	23.326	23.995	-669

Die Nettoliquidität und deren Entwicklung für die dargestellte Periode setzen sich wie folgt zusammen:

DARSTELLUNG DER NETTOLIQUIDITÄT	2025	2024
in T€		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.326	23.995
abzgl. Kreditaufnahmen – innerhalb eines Jahres rückzahlbar (einschließlich Kontokorrent)	13.410	12.802
abzgl. Kreditaufnahmen – nach mehr als einem Jahr rückzahlbar	21.649	28.747
NETTO FINANZSCHULDEN/-MITTEL	-11.733	-17.554
Zahlungsmittel und liquide Finanzinvestitionen	23.326	23.995
Bruttoverbindlichkeiten – Festzinssätze	-42.993	-33.636
Bruttoverbindlichkeiten – variable Zinssätze	7.934	-7.913
NETTOVERSCHULDUNG/-LIQUIDITÄT	-11.733	-17.554

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit sowie korrespondierenden Eigenkapitalpositionen stellen sich wie folgt dar:

in T€	Schulden			Eigenkapital		Summe
	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum Erwerb von Minderheitsanteilen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschte Anteile	
BILANZ ZUM 01.01.2025	41.549	133.419	5.182	97.848	3.546	281.544
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN						
Gezahlte Dividenden	0	0	0	-11.678	0	-11.678
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner	0	0	0	0	-568	-568
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	-15.216	0	0	0	-15.216
Tilgung (Delta) von Finanzschulden	-6.477	0	0	0	0	-6.477
Gezahlte Zinsen	-2.104	-4.817	0	0	0	-6.921
GESAMTVERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-8.581	-20.033	0	-11.678	-568	-40.860

AUSWIRKUNGEN VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN	0	0	0	0	0	0
ÄNDERUNGEN DER FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	0	0	0	0	0	0
SONSTIGE ÄNDERUNGEN						
Zugang						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	10.063	0	0	0	10.063
Zinsaufwendungen	2.104	4.817	0	0	0	6.921
Sonstige Änderungen	-13	607	-62	9.331	516	10.379
GESAMTE SONSTIGE ÄNDERUNGEN	2.091	15.487	-62	9.331	516	27.363
BILANZ ZUM 31.12.2025	35.059	128.873	5.120	95.501	3.494	268.047

in T€	Schulden			Eigenkapital		Summe
	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum Erwerb von Minderheitsanteilen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschte Anteile	
BILANZ ZUM 01.01.2024	53.450	132.582	5.366	97.103	3.952	292.453
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN						
Gezahlte Dividenden	0	0	0	-11.678	0	-11.678
Auszahlungen an nicht beherrschenden Anteilseigner	0	0	0	0	-814	-814
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	0	-14.224	0	0	0	-14.224
Aufnahme (Delta) von Finanzschulden	-11.901	0	0	0	0	-11.901
Gezahlte Zinsen	-2.674	-4.954	0	0	0	-7.628
GESAMTVERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-14.575	-19.178	0	-11.678	-814	-46.245

AUSWIRKUNGEN VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN	0	0	0	0	0	0
ÄNDERUNGEN DER FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	0	0	0	0	0	0
SONSTIGE ÄNDERUNGEN						
Zugang						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	13.069	0	0	0	13.069
Zinsaufwendungen	2.674	4.954	0	0	0	7.628
Sonstige Änderungen	0	1.992	-184	12.423	408	14.639
GESAMTE SONSTIGE ÄNDERUNGEN	2.674	20.015	-184	12.423	408	35.336
BILANZ ZUM 31.12.2024	41.549	133.419	5.182	97.848	3.546	281.544

42 RISIKOMANAGEMENT UND FINANZDERIVATE

Grundsätze des Risikomanagements

Hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen unterliegt die *Hawesko-Gruppe* vor allem Risiken aus der Veränderung der Zinssätze und in einem geringen Umfang Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist, diese Marktrisiken durch finanzorientierte Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden auch ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken abgesichert, die Auswirkungen auf den Cashflow der Gruppe haben.

Das Risikomanagement der *Hawesko-Gruppe* wird in erster Linie durch eine zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) im Rahmen von Leitlinien gesteuert, die die Geschäftsleitung genehmigt hat. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen der *Hawesko-Gruppe* ab. Der Vorstand stellt schriftliche Grundsätze für die Gesamtrisikosteuerung sowie Grundsätze für bestimmte Bereiche, wie etwa Fremdwährungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente und den Umgang mit Liquiditätsüberhängen, bereit.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt bei Zinsänderungsrisiken im Ergebnis zur Erfassung von Zinsaufwand zu einem Festzinssatz für die gesicherten variabel verzinslichen Kredite und bei Währungsrisiken im Ergebnis zu Umsatzerlösen, die zum gesicherten Wechselkurs realisiert werden.

Derivate und Sicherungsgeschäfte

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden diese als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bilanziert. Sie werden als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, wenn die Laufzeit des Derivats voraussichtlich höchstens zwölf Monate nach Ende der Berichtsperiode beträgt. Zum Stichtag werden ausschließlich Zinsswaps als Hedge-Accounting designiert.

Die Rücklage für Cashflow-Hedges in den sonstigen Rücklagen entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt:

RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

in T€

	Zinsswaps
ERÖFFNUNGSSALDO AM 01.01.2024	130
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	-98
Latente Steuern	13
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2024	45
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	-31
Latente Steuern	6
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2025	20

Sonstige Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von vorzeitigen Beendigungen, geänderten Erwartungen hinsichtlich des Grundgeschäfts, aufgrund nicht einbringlicher, im sonstigen Ergebnis erfasster Verluste oder aufgrund eines Basis-Adjustments bestanden nicht.

Der Schlussaldo resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus aktiven Cashflow-Hedge-Beziehungen. Effekte aus beendeten Cashflow-Hedge-Beziehungen sind hier nicht enthalten.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Hawesko-Gruppe designiert Derivate zur Absicherung eines bestimmten Risikos, das mit den Cashflows von bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und sehr wahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden ist (Cashflow-Hedges). Es bestehen keine Nettingpotenziale von Derivaten.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert die Hawesko-Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren. Die Gruppe dokumentiert seine den Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Risikomanagementziele und -strategien.

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, werden in Kapitel 40 aufgeführt.

Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert sind, wird in die Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Die *Hawesko-Gruppe* schließt Zinsswaps ab, die identische Konditionen wie das gesicherte Grundgeschäft aufweisen, wie etwa Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Während des Geschäftsjahrs stimmten alle wesentlichen Vertragsbedingungen überein, sodass jeweils eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorlag.

Bei der Absicherung durch Zinsswaps erfolgt der Nachweis des ökonomischen Sicherungszusammenhangs durch die Critical-Term-Match-Methode, da die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig übereinstimmen. Zur Berechnung der Ineffektivität wird wiederum die Hypothetische-Derivate-Methode herangezogen. Ineffektivitäten können auftreten bei Veränderung des Ausfallrisikos einer Vertragspartei des Zinsswaps, die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden, oder in der Folge entstehende Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswap und gesichertem Kredit.

Der Gewinn oder Verlust aus den Zinsswaps wird im Posten Zinsaufwand im Gewinn oder Verlust in der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen erfolgswirksam wird.

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst und in den sonstigen Gewinnen (Verlusten) berücksichtigt. Diese Derivate unterliegen jedoch denselben Risikomanagementmethoden wie alle anderen derivativen Kontrakte.

Währungsrisiken

Währungsrisiken resultieren aus zukünftigen Geschäftsvorfällen, bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe und werden insgesamt als gering eingeschätzt. Die *Hawesko-Gruppe* ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des Schweizer Franken (CHF) und der tschechischen Krone (CZK) ausgesetzt. Es besteht im Hinblick auf die Währungsrisiken kein Konzentrationsrisiko.

Zur Absicherung solcher Risiken werden grundsätzlich auch Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Risikomanagementpolitik der *Hawesko-Gruppe* sieht eine Absicherung von rund 80 Prozent der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungsströme vor. Wenn zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum Zeitwert. Die Fremdwährungsvermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst. Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Sensitivitätsanalyse umfasst lediglich ausstehende, auf Schweizer Franken lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Jahresende nach einer zehnpromzentigen Änderung des Wechselkurses an. Sie berücksichtigt ausschließlich externe Darlehen. Die zehnpromzentige Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien angewandt wird, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar.

WECHSELKURSVERÄNDERUNGEN

in T€	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern	
	2025	2024
EUR/CHF Wechselkurs – Erhöhung um 10 % (Vorjahr: – 10 %)	-236	-234
EUR/CHF Wechselkurs – Reduzierung um 10 % (Vorjahr: – 10 %)	236	234

Der Buchwert der auf Schweizer Franken (CHF) lautenden monetären Schulden der *Hawesko-Gruppe* am Stichtag beträgt T€ 2.362 (Vorjahr: T€ 2.337); monetäre Vermögenswerte bestehen nicht. In Tschechien bestehen weder monetäre Schulden noch Vermögenswerte.

Zinsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht hauptsächlich in der Veränderung der kurzfristigen Euro-Geldmarktzinsen. Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen in dieser Region zu minimieren, legt der Vorstand regelmäßig die gewünschte Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fest und setzt dafür entsprechende Zinsderivate ein.

Wenn aufgrund der fehlenden Fristenkongruenz zwischen der stark schwankenden Inanspruchnahme von Grund- und Sicherungsgeschäften bei den Zinsderivaten kein enger Sicherungszusammenhang in Verbindung mit den Grundgeschäften besteht, werden sie zum Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Zeitwerts ergebniswirksam im Zinsergebnis erfasst werden. Zum Stichtag lagen keine Zinsderivate vor, die nicht in einer Hedge-Accounting-Beziehung standen.

Wenn für den Sicherungszusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cash-flow-Hedge), erfolgt die Bewertung ebenfalls zum Zeitwert, wobei Veränderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Derzeit bestehende Swaps decken € 1,5 Mio. der ausstehenden variabel verzinslichen Kredite ab. Die variablen Zinssätze der Kredite richten sich nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Die durch die Zinsswaps gesicherten Sollzinssätze betragen insgesamt 1,58 Prozent. Zahlungen aus den Zinsswaps erfolgen jeweils zum Ende eines Quartals. Die Erfüllungszeitpunkte stimmen mit den Zeitpunkten überein, an denen die Zinsen auf die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu zahlen sind.

Wie sich Zinsswaps im Hedge-Accounting auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der *Hawesko-Gruppe* auswirken, stellt die folgende Tabelle dar:

ZINSSWAPS

	2025	2024
Buchwert (Forderung; Vorjahr: Forderung) in T€	33	59
Nennbetrag in T€	1.622	2.162
Fälligkeitsdatum	Oktober 2028	Oktober 2028
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ausstehender Sicherungsinstrumente seit 01.01.	72	98
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten (erfasst im Zinsaufwand)	0	0
Durch Sicherungsbeziehung gesicherte fixe Gesamtsollzinssätze	1,58%	1,58%

Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Zinsderivate werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisan-teile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen folgende Annahmen zugrunde: Änderungen des Marktzinssatzes von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitäten berücksichtigt.

Bei einer hypothetischen Erhöhung beziehungsweise Senkung des Marktzinsniveaus um jeweils 100 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinskurven) und gleichzeitig unveränderten sonstigen Variablen wäre die Bewertung von zum Zeitwert bewerteten Zinsswaps um T€ 54 (Vorjahr: T€ 93) geringer beziehungsweise T€ 11 (Vorjahr: T€ 25) höher ausgefallen. Die Auswirkungen würden als Zeitwertänderung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Ausfallrisiken

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) aus dem operativen Geschäft entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen und ist aufgrund der Vielzahl von einzelnen Kundenforderungen breit gestreut. Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wird ihr durch Anwendung des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9 Rechnung getragen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2025 beziehungsweise dem 31.12.2024 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden mit den Eintreibungsquoten der beauftragten Inkassogesellschaften verglichen und gegebenenfalls angepasst. Weitere Anpassungen der Verlustquoten, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, beziehen, sind aufgrund der Kundenstruktur der Gruppe nicht notwendig.

Geleistete Anzahlungen werden zum großen Teil durch Bankbürgschaften abgesichert.

Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten mit einem erstklassigen Kreditrating abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Am Ende der Berichtsperiode hält die *Hawesko-Gruppe* sofort verfügbare Bankguthaben und Kassenbestände von T€ 23.326 (Vorjahr: T€ 23.995). Durch die Streuung auf verschiedene Banken besteht kein nennenswertes Konzentrationsrisiko und das Ausfallrisiko wird deutlich eingeschränkt. Infolge der Dynamik der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten stellt die *Hawesko-Gruppe* seine finanzielle Flexibilität durch die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien sicher.

Das Management überwacht mittels rollierender Prognose die Liquiditätsreserven der *Hawesko-Gruppe* (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien – vgl. »34 Finanzschulden« im Konzernanhang – und den Zahlungsmitteln) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf Basis der Informationen aus den operativen Einheiten der *Hawesko-Gruppe* in Übereinstimmung mit den von der Gruppe festgelegten Limits. Diese Limits variieren und berücksichtigen dabei die Liquidität des Marktes, in dem das Konzernunternehmen tätig ist.

43 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftsbereichen segmentiert, die in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung der *Hawesko-Gruppe* nach Vertriebsform und Kundengruppe geordnet sind. Segmentvermögen, Segmentinvestitionen sowie die Fremdumsätze werden

im sekundären Berichtsformat nach Regionen gegliedert dargestellt. Hierbei handelt es sich um Regionen, in denen die *Hawesko-Gruppe* tätig ist. Die Zuordnung des Segmentvermögens und der Segmentinvestitionen erfolgt grundsätzlich nach dem Standort des betreffenden Vermögens, die Zuordnung der Fremdotsätze erfolgt nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Die Segmente umfassen die folgenden Bereiche:

Das Segment Retail vertreibt Wein im Wesentlichen über ein Netz von Depots (*Jacques*), die von selbstständigen Partnerinnen und Partnern geführt werden. Seit dem 01.10.2018 verfügt die Gruppe in Österreich mit *Wein & Co.* über ein umfassendes Premium-Lifestyle-Genuss- Konzept mit Geschäften, Bars sowie einem Onlineshop. Beide Unternehmen fokussieren sich auf Endverbraucher.

Im Segment B2B sind die Aktivitäten des Geschäfts mit Wiederverkäufern zusammengefasst, wobei die Weine und Champagner sowohl über einen eigenen Außendienst als auch durch eine Handelsvertreterorganisation vertrieben werden. Mit der *Globalwine* ist das Segment B2B zudem auf dem schweizerischen Weinmarkt, mit *Wein Wolf Österreich* auf dem österreichischen Markt und mit *Global Wines & Spirits* auf dem tschechischen Markt aktiv. Mit unserem Gemeinschaftsunternehmen *Dunker Group OÜ* ist das Segment B2B auch auf dem baltischen Weinmarkt präsent.

Das Segment E-Commerce umfasst den Geschäftsbereich Wein- und Champagner-Distanzhandel und konzentriert seine Aktivitäten auf den Endverbraucher. Zu diesem Segment gehört auch das Präsentgeschäft mit Firmen- und Privatkundschaft über einen Spezialkatalog. Zum Geschäftsbereich Distanzhandel zählen unter anderem die Unternehmen *HAWESKO*, *Vinos* und *WirWinzer*.

Das Segment Sonstiges umfasst alle zentralen Konzernfunktionen und enthält die *Hawesko Holding SE*, die *WineTech*, die *Bubbles and Brands* und die *IWL* (vgl. »4 Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises« im Konzernanhang).

Die Übersicht der Segmentzuordnungen der Gesellschaften der *Hawesko-Gruppe* ist in »6 Konsolidierungskreis« im Konzernanhang dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

Der Innenumsatz weist die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden, aus. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.

Das Segmentergebnis ist als Ergebnis vor Ertragsteuern sowie jeglicher Anpassung für Minderheitenanteile definiert (EBT). Als Steuerungsinstrument wird das operative EBIT der jeweiligen Segmente zugrunde gelegt.

Das ausgewiesene Segmentvermögen ist die Summe des für die laufende Geschäftstätigkeit notwendigen Anlage- und Umlaufvermögens, bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und etwaige Ertragsteueransprüche.

Die Segmentschulden sind die betrieblichen Schulden (Rückstellungen und zinslose Verbindlichkeiten), bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und Ertragsteuerverbindlichkeiten.

Die Zwischenergebniseliminierung, die innerhalb eines Segments durchzuführen ist, sowie die Kapitalkonsolidierungsdaten sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Wesentliche nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen sind in den Segmenten nicht vorhanden.

INFORMATIONEN NACH REGIONEN

in T€	Investitionen		Langfristige Vermögenswerte	
	2025	2024	2025	2024
Inland	6.403	6.763	182.162	198.185
Übriges Europa	1.125	272	41.277	34.305
KONZERN, KONSOLIDIERT	7.528	7.035	223.439	232.490

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN

in T€	2025	2024
Deutschland	515.001	533.359
Österreich	53.232	53.352
Tschechien	25.762	24.525
Schweiz	20.440	19.040
Sonstige	7.101	9.211
SUMME HAWESKO-GRUPPE	621.536	639.487

Segmentberichterstattung für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2025

in T€	Retail	B2B	E-Com- merce	Sonstiges	Summe	Konsolidi- erung	Konzern, konsoli- diert
UMSATZERLÖSE	226.236	211.611	194.684	23.049	655.580	-34.044	621.536
Fremdumsatz	225.947	202.629	192.922	38	621.536	0	621.536
Innenumsatz	289	8.982	1.762	23.011	34.044	-34.044	0
Materialaufwand	-113.715	-149.375	-96.403	0	-359.493	10.706	-348.787
Rohhertrag	112.521	62.236	98.281	23.049	296.087	-23.338	272.749
sonstige betriebliche Erträge	13.826	3.010	1.647	1.789	20.272	-2.369	17.903
Personalaufwand	-18.443	-23.123	-24.412	-11.276	-77.255	45	-77.210
Werbungskosten	-13.977	-3.705	-24.555	-55	-42.291	7	-42.284
Partnerprovisionen	-40.014	-5.351	-150	0	-45.515	0	-45.515
Fracht- und Logistikkosten	-3.196	-15.082	-28.158	-9.732	-56.168	20.896	-35.272
Sonstige Kosten	-17.377	-8.004	-11.952	-8.706	-46.038	4.915	-41.123
EBITDA	33.340	9.981	10.700	-4.930	49.091	157	49.248
ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	-15.966	-2.930	-4.130	-2.898	-25.924	0	-25.924
EBIT	17.374	7.051	6.570	-7.828	23.167	156	23.324
FINANZERGEBNIS	-4.621	-106	-1.066	25.868	20.075	-26.091	-6.016
Zinserträge	4	202	200	2.619	3.025	-2.788	237
Zinsaufwendungen	-4.625	-1.640	-1.271	-2.216	-9.752	2.768	-6.985
Sonstiges Finanzergebnis	0	-78	5	39	-34	0	-34
Beteiligungsergebnis	0	644	0	25.427	26.071	-26.071	0
Beteiligungsergebnis at Equity	0	766	0	0	766	0	766
ERGEBNIS VOR STEUERN	12.753	6.945	5.504	18.040	43.242	-25.934	17.308
ERTRAGSTEUERN							-6.296
ERGEBNIS AUS AUFGEGBE- NEM GESCHÄFTSBEREICH							-10
KONZERNERGEBNIS							11.002
EBIT	17.374	7.051	6.570	-7.828	23.167	156	23.324
Restrukturierungsaufwand	208	702	804	785	2.499	0	2.498
OPERATIVES EBIT	17.582	7.753	7.374	-7.043	25.666	156	25.822

in T€	Retail	B2B	E-Com- merce	Sonstiges	Summe	Konsolidi- erung	Konzern, konsoli- diert
SEGMENTVERMÖGEN	160.173	126.448	80.428	252.580	619.629	-198.496	421.133
NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUN- GEN	0	6.865	0	0	6.865	0	6.865
SEGMENTSCHULDEN	166.301	91.543	54.879	47.068	359.791	-64.251	295.540
INVESTITIONEN	2.530	456	281	4.255	7.522	-1	7.521

Segmentberichterstattung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2024

in T€	Retail	B2B	E-Com- merce	Sonstiges	Summe	Konsolidi- erung	Konzern, konsoli- diert
UMSATZERLÖSE	233.780	209.052	208.707	25.895	677.434	-37.947	639.487
Fremdumsatz	233.533	198.041	207.913	0	639.487	0	639.487
Innenumsatz	247	11.011	794	25.895	37.947	-37.947	0
Materialaufwand	-116.703	-147.283	-102.618	0	-366.603	11.573	-355.031
Rohertag	117.077	61.769	106.089	25.895	310.831	-26.374	284.456
SONSTIGE BETRIEBLICHE ER- TRÄGE	14.072	3.320	1.672	1.572	20.637	-2.074	18.562
Personalaufwand	-18.840	-23.141	-24.812	-11.792	-78.585	45	-78.540
Werbungskosten	-14.275	-4.137	-24.690	0	-43.102	0	-43.102
Partnerprovisionen	-41.341	-5.101	-161	0	-46.602	0	-46.602
Fracht- und Logistikkosten	-3.351	-14.605	-30.104	-10.915	-58.975	23.115	-35.860
Sonstige Kosten	-17.230	-8.161	-13.293	-9.142	-47.826	5.260	-42.566
EBITDA	36.113	9.943	14.702	-4.380	56.378	-29	56.349
ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	-15.687	-2.972	-4.197	-2.986	-25.842	0	-25.842
EBIT	20.426	6.971	10.505	-7.366	30.536	-29	30.507
FINANZERGEBNIS	-4.892	1.549	-1.774	32.844	27.727	-34.229	-6.502
Zinserträge	5	222	181	3.993	4.401	-4.125	276
Zinsaufwendungen	-4.897	-2.520	-1.939	-2.563	-11.919	4.108	-7.811
Sonstiges Finanzergebnis	0	49	-16	-3	30	0	30
Beteiligungsergebnis	0	2.795	0	31.417	34.212	-34.212	0
Beteiligungsergebnis at Equity	0	1003	0	0	1.003	0	1.003
ERGEBNIS VOR STEUERN	15.534	8.520	8.731	25.478	58.263	-34.258	24.005
ERTRAGSTEUERN							-10.185
ERGEBNIS AUS AUFGEGBE- NEM GESCHÄFTSBEREICH							-927
KONZERNERGEBNIS							12.893
EBIT	20.426	6.971	10.505	-7.366	30.536	-29	30.507
Restrukturierungsaufwand	208	871	701	-	1.780	-	1.780
OPERATIVES EBIT	20.634	7.842	11.206	-7.366	32.316	-29	32.287

in T€	Retail	B2B	E-Com- merce	Sonstiges	Summe	Konsolidi- erung	Konzern, konsoli- diert
SEGMENTVERMÖGEN	165.670	139.934	89.048	257.123	651.775	-217.183	434.592
NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUN- GEN	0	7.225	0	0	7.225	0	7.225
SEGMENTSCHULDEN	168.853	99.396	61.920	51.532	381.701	-72.993	308.708
INVESTITIONEN	2.790	283	672	3.290	7.035	0	7.035

44 KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der *Hawesko-Gruppe* ist, sicherzustellen, dass die Fähigkeit zur Schuldentilgungsfähigkeit und Auszahlung von Dividenden sowie die finanzielle Substanz der *Hawesko-Gruppe* für die Durchführung der operativen Tätigkeiten auch in Zukunft erhalten bleiben.

Ein weiteres Ziel der *Hawesko-Gruppe* besteht darin, die Kapitalstruktur dauerhaft so zu gestalten, dass ihm auch weiterhin ein Bankenrating im Bereich »Investment Grade« sicher ist. Um das zu gewährleisten und um weiterhin eine dem Gewinn pro Aktie angemessene Dividende zahlen zu können, muss ein ausreichender Free-Cashflow erwirtschaftet werden. Damit bleibt die nachhaltige Optimierung des Working Capitals ein vorrangiges Ziel.

Die operative Kapitalrendite (operatives ROCE) ist ein finanzieller Leistungsindikator und somit zentrale Kennzahl für das Kapitalmanagement. Sie wird wie folgt berechnet:

- operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT), dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital (Capital Employed)
- Dieses ergibt sich aus der Bilanzsumme (in der *Hawesko-Gruppe*) abzüglich zinsloser Verbindlichkeiten und Rückstellungen, aktivierter latenter Steuern sowie der liquiden Mittel.

Diese Kennzahl ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den IFRS und ihre Definition und Berechnung kann bei anderen Unternehmen abweichen. Es wird eine dauerhafte operative Kapitalrendite (operatives ROCE) angestrebt, die nachhaltig bei mindestens 14,0 Prozent liegt. Im Berichtsjahr wurde eine operative Rendite von 9,7 Prozent (Vorjahr: 11,5 Prozent) erreicht.

Neben der operativen Kapitalrendite wird die Nettoverschuldung beziehungsweise Nettoliquidität betrachtet. Sie ist definiert als Summe aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus sonstigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen abzüglich flüssiger Mittel. Zum 31.12.2025 besteht eine Nettoverschuldung von T€ 141.359 (Vorjahr: Nettoverschuldung von T€ 152.033).

45 ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 264 ABSATZ 3 HGB FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN

Die Konzerngesellschaften IWL Internationale Wein-Logistik GmbH, WirWinzer GmbH, WineCom International Holding GmbH, WineTech Commerce GmbH, Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH, Wein & Vinos GmbH, Wein Service Bonn GmbH, Tesdorp GmbH, The Wine Company Hawesko GmbH, Weinland Ariane Abayan GmbH, Wein Wolf GmbH, Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH, Global Eastern Wine Holding GmbH und The Bubbles & Brands Society GmbH machen für das Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

46 ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 291 HGB FÜR TEILKONZERNE

Die Teilkonzerne der Wein Service Bonn GmbH, Wein Wolf GmbH, WineCom International Holding GmbH, Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH und WirWinzer GmbH machen im Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 291 Absatz 1 HGB Gebrauch, da sie in den befreienden Konzernabschluss der Hawesko Holding SE einbezogen worden sind. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

47 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex wurde im 13. April 2026 abgegeben und ist dauerhaft im Internet zugänglich unter www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance.

48 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 werden die folgenden Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

Die *Hawesko-Gruppe* wird von der Tocos Beteiligung GmbH beherrscht, die 72,6 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent) der Aktien der *Hawesko Holding SE* hält. Die oberste beherrschende Person ist Detlev Meyer.

Es wurden Waren von der St. Antony Weingut GmbH & Co. KG, Nierstein am Rhein, die von Detlev Meyer gehalten wird, im Wert von T€ 1.885 (Vorjahr: T€ 1.585) bezogen. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus Waren von nahestehenden Personen und Unternehmen in einem Umfang von T€ 474 eingekauft. Im Vergleichszeitraum des Vorjahrs betrug das Ordervolumen T€ 506.

Vorstand und Aufsichtsrat sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24.9 anzusehen. Im Berichtszeitraum lagen Geschäftsbeziehungen zwischen Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand und in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor. Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im ausführlichen Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist auf der Homepage der *Hawesko Holding SE* veröffentlicht unter folgendem Link: <https://www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance/>

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach IFRS betrug im Geschäftsjahr T€ 1.893 (Vorjahr: T€ 1.601).

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

VORSTANDSVERGÜTUNG (IFRS)

in T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.415	1.601
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	478	0
SUMME DER VERGÜTUNG	1.893	1.601

Hendrik Schneider hat sein Amt als Vorstand für die Bereiche Finanzen, Beteiligungscontrolling, Investor Relation sowie Recht und Logistik zum 09.10.2025 niedergelegt, sein Vertrag endet am 31.12.2026.

Die gewährten Gesamtbezüge an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 450 (Vorjahr: T€ 347).

Der Aufwand für die fixen Vergütungen des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2025 T€ 450 (Vorjahr: T€ 32). Die variable Vergütung des Aufsichtsrats betrug T€ 0 (Vorjahr: T€ 227). Sonstige Bezüge, überwiegend Sitzungsgelder, fielen in Höhe von insgesamt T€ 0 (Vorjahr: T€ 91) an. In der Hauptversammlung am 11.06.2025 wurde beschlossen, die Vergütung der Aufsichtsräte zu ändern. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erhalten die Mitglieder eine jährliche Festvergütung.

Die im Geschäftsjahr 2025 dem Vorstand der *Hawesko Holding SE* gewährten Gesamtbezüge nach § 315e (1) HGB i.V.m. § 314 Nr. 6a HGB beliefen sich auf T€ 1.415 (Vorjahr: T€ 1.601). Darin ist eine aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Ausgabezeitpunkt von 24,48 EUR, von 26,60 EUR bzw. von 17,18 EUR enthalten.

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Bernd Hoolmans wurde eine Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahrs und ein Invalidengeld zugesagt; für diese Zusage ist zum 31.12.2025 eine Rückstellung in Höhe von T€ 160 (Vorjahr: T€ 213) bilanziert worden. Herr Hoolmans bezieht daraus seit August 2015 ein monatliches Altersruhegeld von T€ 1.

Weiterhin wurden 2025 von dem Weingut Villa Santo Stefano S.r.l., das von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle beherrscht wird, Waren im Wert von T€ 423 (Vorjahr: T€ 138) bezogen. Ebenfalls wurden 2025 von dem Weingut Weedenborn, dessen Mitinhaberin eine nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist, Waren im Wert von T€ 51 (Vorjahr: T€ 52) bezogen.

Mit der Gerhard D. Wempe GmbH & Co. KG, deren geschäftsführende Gesellschafterin Kim-Eva Wempe ist, wurden Umsätze in Höhe von T€ 296 (Vorjahr: T€ 299) erzielt. Mit Unternehmen im mittelbaren Besitz von Dr.

Jörg Haas wurden Umsätze in Höhe von T€ 76 (Vorjahr: T€ 9) erzielt. Schließlich wurden von Unternehmen im mittelbaren Besitz von Dr. Jörg Haas Dienstleistungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 2) in Anspruch genommen.

Grundsätzlich sind alle Leistungen kurzfristig fällig, soweit nicht anders angegeben.

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestanden im Geschäftsjahr 2025 – ebenso wie im Vorjahr – keine Kredite.

In der Bilanz sind Rückstellungen für Verpflichtungen beziehungsweise kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von T€ 515 enthalten (Vorjahr: T€ 616).

Zum 31.12.2025 hielt – direkt und indirekt – der Aufsichtsrat 6.532.376 Stück Aktien der *Hawesko Holding SE*, von denen 6.522.376 Aktien dem Vorsitzenden (Vorjahr: 6.522.376) und 10.000 Dr. Jörg Haas (Vorjahr: 10.000) zuzurechnen waren.

Zum 31.12.2025 hält der Vorstand 5.020 Aktien der *Hawesko Holding SE*, davon sind 1.500 Thorsten Hermelink (Vorjahr: 1.500), 2.500 Alexander Borwitzky (Vorjahr: 2.500), 1.000 Hendrik Schneider (Vorjahr: 1.000) und 20 Nicolas Tantzen zuzurechnen.

Außer den genannten Sachverhalten gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat.

ANTEILSBESITZ

gemäß § 313 Absatz 2 HGB zum 31.12.2025

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis 2025 in T€
A. DIREKTE BETEILIGUNGEN				
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH*	Düsseldorf	4.537	100	15.480
Wein & Co. Handelsges.m.b.H.	Vösendorf (Österreich)	-6.262	100	-1.879
Wein Service Bonn GmbH*	Bonn	12.911	100	3.111
The Bubbles & Brands Society GmbH	Hamburg	0	100	-25
IWL Internationale Wein Logistik GmbH*	Tornesch	864	100	-1.553
WineCom International Holding GmbH*	Hamburg	103.822	100	6.641
WineTech Commerce GmbH*	Hamburg	71	100	0
WeinArt Handelsgesellschaft mbH	Geisenheim	2.260	100	236
Sélection de Bordeaux S.A.R.L.	Straßburg (Frankreich)	-43	100	-6
Globalwine AG**	Zürich (Schweiz)	4.450	95	468

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis 2025 in T€
B. INDIREKTE BETEILIGUNGEN				
BETEILIGUNGEN DER WineCom International Holding GmbH:				
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*	Hamburg	6.165	100	4.060
Wein & Vinos GmbH*	Berlin	1.524	100	1.856
WirWinzer GmbH*	München	2.392	100	745
BETEILIGUNGEN DER Hanseatischen Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH:				
Tesdorf GmbH	Hamburg	475	100	80
The Wine Company Hawesko GmbH	Hamburg	-1.168	100	-11
BETEILIGUNGEN DER WirWinzer GmbH:				
WirWinzer Mercato del Vino s.r.l.****	Bozen (Italien)	39	100	10
WIRWINZER SPAIN S.L.****	Madrid (Spanien)	29	100	12
BETEILIGUNGEN DER Wein Service Bonn GmbH:				
Wein Wolf GmbH*	Bonn	8.866	100	3.443
BETEILIGUNGEN DER Wein Wolf GmbH:				
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg (Österreich)	665	100	296
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	63	100	7
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	7.368	100	2.541
Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH	Bonn	1.249	100	102
Weinland Ariane Abayan GmbH*	Hamburg	1.831	100	3.194

BETEILIGUNGEN DER		Eigenkapital	Be-	Jahresergeb-
Global Eastern Wine Holding GmbH:	Sitz	in T€	teiligungsqu-	nis 2025 in
			ote in %	T€
Global Wines & Spirits s.r.o.***	Prag (Tschechien)	6.543	80	2.004
Dunker Group OÜ****	Tallinn (Estland)	2.869	50	2.690
BETEILIGUNGEN DER				
Dunker Group OÜ:				
Balmerk Distribution OÜ****	Tallinn (Estland)	2.663	50	1.867
Balmerk Estonia OÜ****	Tallinn (Estland)	4.912	50	739
SIA Balmerk Latvia****	Marupe (Lettland)	3.203	50	814
UAB Balmerk Lithuania****	Vilnius (Litauen)	244	50	94
Evolution Cellars Global SL****	Madrid (Spanien)	2.819	50	-181
FineWine OÜ****	Tallinn (Estland)	-24	50	-63
SIA Vintage****	Riga (Lettland)	7	50	-20
Global Wine House OÜ****	Tallinn (Estland)	852	50	595

* Vor Ergebnisabführung.

** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 0,93140 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 0,93315 (Durchschnitt) umgerechnet.

*** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CZK/EUR 24,23700 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CZK/EUR 24,25911 (Durchschnitt) umgerechnet.

**** Vorläufige Finanzdaten vom Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

49 HONORARAUFWAND FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Der Honoraraufwand für den Abschlussprüfer stellt sich wie folgt dar:

HONORARAUFWAND FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

in T€	2025	2024
Abschlussprüfung	711	654
davon entfällt auf das internationale Netzwerk	127	119
Sonstige Leistungen	54	89
davon entfällt auf das internationale Netzwerk	0	0
GESAMT	765	743

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzerngesellschaften sowie die Konzernabschlussprüfung. Die sonstigen Leistungen betreffen wie im Vorjahr insbesondere Unterstützungsleistungen bei der geplanten Einführung der CSRD Richtlinie.

50 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wird Herr Alex Kim in den Vorstand der Hawesko Holding SE berufen und übernimmt dort die Verantwortung für das Segment E-Commerce.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der *Hawesko-Gruppe* für das Berichtsjahr 2025 sind nicht eingetreten.

Der Angriff der USA sowie Israels auf den Iran Ende Februar 2026 verursacht eine politische Krise in der Golf-Region, deren wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht absehbar sind, wobei ein gestiegenes Inflationsrisiko immer deutlicher wird. Maßnahmen im Kosten und Preismanagement sind ausgearbeitet und werden je nach Entwicklung der Lage angepasst. Die *Hawesko-Gruppe* hält keine wesentlichen Kunden oder Lieferantenbeziehungen in der betroffenen Region, so dass wesentliche direkte Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des *Hawesko-Gruppe* nicht erwartet werden. Indirekt könnte sich die Entwicklung der Krise negativ auf die allgemeine Konsumneigung der Bevölkerung in den Zielmärkten der *Hawesko-Gruppe* auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt hält der Vorstand die potentiellen Auswirkungen auf den Weinkonsum in diesen Märkten auf Basis der Erfahrungen früherer konjunktureller Krisen jedoch für begrenzt.

Hamburg, 13. April 2026

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Alex Kim

Nicolas Tantzen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der *Hawesko Holding SE* zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 13. April 2026

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

Alex Kim

Nicolas Tantzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hawesko Holding SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hawesko Holding SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Hawesko Holding SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 4 und 5. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte und Angaben zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung finden sich ebenfalls im Konzernanhang unter Ziffer 18.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 26,0 Mio und sind mit 21 % des Konzerneigenkapitals bedeutend für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft. Kleinste Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind in der Regel einzelne Tochtergesellschaften im Konzern. Zur Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der Gesellschaft. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwarteten Netto- Zahlungsströme für die nächsten drei Jahre, die unterstellte nachhaltige Wachstumsrate und der verwendete Diskontierungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Anhand der gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, bei welchen Geschäfts- und Firmenwerten Wertminderungsbedarf bestehen könnte. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode ausgewählter, risikobehafteter Gesellschaften beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Netto-Zahlungsströme sowie die unterstellte nachhaltige Wachstumsrate mit den Planungsverantwortlichen erörtert, um ein Verständnis über die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zu erlangen.

Außerdem haben wir Abstimmungen mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die folgenden drei Jahre vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Diskontierungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Diskontierungssatzes und der Netto-Zahlungsströme sowie der nachhaltigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur vorgenommenen Wertminderung sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt „Risikobericht“ enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-Management-Systems und des internen Kontrollsystems (IKS).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDRE RECHTLICHE ANFORDEURNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „haweskoholdingse-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 719940d549ed15958ffcab45549f589136e3596e5a8e6a7c6add0724ea56a841) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses

für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Hawesko Holding SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Durchführung freiwilliger Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen sowie
- Bereitstellung der Anwendung „Valuation Data Source“ über ein „Software as a Service“-Modell
- Unterstützungsleistungen in Vorbereitung auf eine mögliche gesetzliche Prüfungspflicht der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Nina Kastka.

Hamburg, den 13. April 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kastka

Wirtschaftsprüferin

Rüntzel

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die *Hawesko-Gruppe* sah sich im Geschäftsjahr 2025 einem anhaltend schwierigen Gesamtumfeld gegenüber. Das Konsumklima in Deutschland blieb über das gesamte Jahr hinweg belastet – geprägt von geopolitischen Unsicherheiten, einer verhaltenen Konjunkturentwicklung und einer weiterhin zurückhaltenden Konsumstimmung. Der rückläufige Pro-Kopf-Weinkonsum in Deutschland setzte sich fort und verstärkte den Druck auf die gesamte Branche. In diesem Umfeld hat sich die *Hawesko-Gruppe* als Marktführer erneut besser als der Gesamtmarkt entwickelt: Während die Branche einen Umsatzrückgang von rund sechs Prozent verzeichnete, ging der Konzernumsatz mit € 622 Mio. um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Das operative Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (operatives EBITDA) belief sich auf € 51 Mio., das operative Ergebnis (operatives EBIT) auf € 26 Mio. Trotz des Umsatzrückgangs konnte die operative Profitabilität mit einer EBIT-Marge von 4,1 Prozent weitgehend gehalten werden. Allerdings musste die zu Beginn des Geschäftsjahres veröffentlichte Prognose wurde im dritten Quartal 2025 infolge der Marktentwicklung revidiert werden.

In den Endkundensegmenten Retail und E-Commerce war die schwache Konsumnachfrage deutlich spürbar, während das B2B-Segment mit einem leichten Umsatzwachstum auf € 203 Mio. gegen den Branchentrend zulegen konnte. Die *Hawesko-Gruppe* hat das Geschäftsjahr 2025 genutzt, um mit einem umfassenden Wachstums- und Kostensenkungsprogramm (FOKUS) die Strukturen konsequent auf die veränderten Marktbedingungen auszurichten. Erste Ergebnisse sind bereits sichtbar und werden ab 2026 in der Breite positiv wirken. Der Aufsichtsrat begrüßt die entschlossenen Maßnahmen des Vorstands und ist überzeugt, dass die Gruppe mit ihrer Marktführerposition, der diversifizierten Aufstellung über alle drei Segmente und den eingeleiteten Effizienzmaßnahmen gut positioniert ist, um die anstehende Konsolidierung des Weinmarkts aktiv mitzugestalten und gestärkt aus dieser Phase hervorzugehen. Dabei bleibt es der klare Anspruch des Aufsichtsrats, dass die *Hawesko-Gruppe* auch in einem rückläufigen Marktumfeld Wachstum erzielt.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 seine gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben gewissenhaft und mit großer Sorgfalt erfüllt. In regelmäßigen Sitzungen sowie in Ausschusssitzungen wurde er über die Lage des Unternehmens informiert, beriet den Vorstand in wichtigen strategischen Fragen, überwachte ihn kontinuierlich und traf alle erforderlichen Entscheidungen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten informierte der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemäß § 90 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes auch über sonstige wichtige Anlässe. Die Berichte beinhalteten neben der Gesamtlage der Gruppe und der aktuellen Geschäftsentwicklung auch die mittelfristige Strategie mit Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanung sowie die Entwicklung der Führungskräfte. Diskussionsschwerpunkte waren die wirtschaftliche Entwicklung der Konzerngesellschaften und die zukünftige Ausrichtung der *Hawesko Holding SE*.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen, unterstützt durch Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses sowie des Personal- und Nominierungsausschusses, mit strategischer Planung, Effizienz der Geschäftsführung sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Themen waren unter anderem die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, Grundsätze der Corporate Governance und ihre Umsetzung im Unternehmen, Personalfragen, Compliance- und Risikomanagement

im Konzern sowie strategische Geschäftsplanungen. Im Einzelnen wurden folgende Themen behandelt und eingehend erörtert:

- die segmentspezifischen Ausrichtungen auch im Hinblick auf ein konsequentes Kostenmanagement
- E-Commerce Strategie-Update - Reformen & Anpassungen für profitables Wachstum
- Vorstellung der zukünftigen IT-Architektur von Hawesko
- die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung der *Hawesko-Gruppe* sowie die Vorstellung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorschriften CSRD in Verbindung mit den ESRS
- Projekt „Fokus“ und Planungsvorgaben 2026
- den Status und Ausblick auf die KI-Aktivitäten in der Unternehmensgruppe
- die Dreijahresplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 sowie ein Strategieupdate
- der Vorschlag, die Hauptversammlung der Gesellschaft möge die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschluss- beziehungsweise Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellen

Nach § 9 der Satzung bedarf die Vornahme einer Einzelinvestition, die einen Betrag von € 2,5 Mio. übersteigt, oder der Erwerb anderer Unternehmen beziehungsweise die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierbei ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich.

Monatlich wurden dem Aufsichtsrat die wesentlichen Finanzdaten vorgelegt, ihre Entwicklung im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen sowie den Markterwartungen erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Planungs- und Abschlussunterlagen geprüft und sich von ihrer Plausibilität und Angemessenheit überzeugt.

An den planmäßigen Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Diese wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 11.06.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Es gab keine Beanstandungen seitens des Abschlussprüfers, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt hat. Der Prüfungs- und Investitionsausschuss hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und eine entsprechende Erklärung eingeholt.

Der Vorstand hat dem Prüfungs- und Investitionsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht vorgelegt. Ebenso wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Prüfung übergeben. In der Sitzung am 19.03.2026 hat sich der Aus-

schluss ausführlich mit den Abschlüssen der Beteiligungsgesellschaften befasst, in Anwesenheit des Abschlussprüfers beraten. Der gesamte Aufsichtsrat hat am 13.04.2026 den Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss der *Hawesko Holding SE* sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erörtert und gründlich geprüft.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Jahres- und den Konzernabschluss 2025 nach § 171 AktG. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 pro Stückaktie zu verwenden.

Gegenstand der Prüfung am 13.04.2026 war auch der vom Vorstand nach § 312 AktG aufgestellte sogenannte Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung des vom Abschlussprüfer vorgelegten Berichts über das Ergebnis seiner Prüfung dieses Berichts. Der Aufsichtsrat hat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers anhand des Abhängigkeitsberichts überzeugt, dass die *Hawesko Holding SE* im vergangenen Geschäftsjahr nicht durch Maßnahmen ihrer Mehrheitsgesellschafterin beziehungsweise durch Rechtsgeschäfte mit ihr benachteiligt worden ist. Der Aufsichtsrat hat daher den vom Abschlussprüfer erteilten Bestätigungsvermerk zustimmend zur Kenntnis genommen und zwei Erklärungen abgegeben:

- Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zu erheben.
- Die *Hawesko Holding SE* erhielt nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND -SITZUNGEN

	Sitzungen	davon in Präsenz	davon virtuell
Aufsichtsrat	4	2	2
Prüfungs- und Investitionsausschuss	5	1	4
Personal- und Nominierungsausschuss	4	2	2

ARBEIT DES PRÜFUNGS- UND INVESTITIONSAUSSCHUSSES

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss hielt jeweils vor der Veröffentlichung der Quartalsfinanzberichte Sitzungen ab und diskutierte diese gemäß Ziffer 7.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Des Weiteren wurden im Verlauf des Jahres 2025 in den Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses die Kosteneinspar- und Wachstumsprogramme . Zudem wurden die Abschlüsse der Tochtergesellschaften für das Jahr 2024 in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Am Ende des Geschäftsjahres wurden die Schwerpunkte für die Abschlussprüfung 2025 festgelegt sowie die Dreijahresplanung und der Fortschritt bei strategischen Projekten besprochen.

Alle Mitglieder des Ausschusses haben an den Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses teilgenommen.

ARBEIT DES PERSONAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der Personal- und Nominierungsausschuss hat in seinen Sitzungen mit Führungskräften des Unternehmens Personalangelegenheiten erörtert.

Alle Ausschussmitglieder waren bei den Sitzungen des Personal- und Nominierungsausschusses anwesend.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben am 13.04.2024 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die abgestimmte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wird als Teil des Kapitels »Erklärung zur Unternehmensführung« zusammen mit den Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung und der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsbericht separat dargestellt. Der Geschäftsbericht ist auf der Website www.hawesko-holding.com verfügbar. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit zur Sicherstellung einer effektiven Kontrolle des Vorstands unter Berücksichtigung der spezifischen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Selbstbewertung überprüft. Grundsätzlich besteht für Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, Fortbildungsangebote im Rahmen ihrer Tätigkeit zu nutzen, jedoch wurde davon Im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

ÄNDERUNGEN IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Vorstand

Nicolas Tantzen ist seit dem 01.10.2025 als Finanzvorstand und Alex Kim seit dem 01.01.2026 als Segmentsvorstand für das E-Commerce-Segment bestellt worden. Hendrik Schneider hat sein Amt als Finanzvorstand am 08.10.2025 niedergelegt.

Aufsichtsrat

2025 gab es im Aufsichtsrat keine Personaländerungen.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden sind keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsrat möchte sich bei dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften, dem Betriebsrat und allen Beschäftigten der mit der *Hawesko Holding SE* verbundenen Unternehmen, den Agenturpartnerinnen und -partnern bei *Jacques'* sowie den Vertriebspartnerinnen und -partnern im B2B-Segment herzlich für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit bedanken.

Hamburg, 13. April 2026

Der Aufsichtsrat

Detlev Meyer

Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

A. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE DER HAWESKO HOLDING SE

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschöpfung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Die *Hawesko Holding SE* bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Die Grundsätze nachhaltiger Unternehmensführung und die kontinuierliche Entwicklung des Unternehmens werden transparent und nachvollziehbar dargestellt, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat berichten mit dieser Erklärung gemäß Grundsatz 23 und Ziffer F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) sowie die §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die Grundsätze der Unternehmensführung und der Corporate Governance. Dabei orientiert sich die Gesellschaft an einer klaren und übersichtlichen Darstellung und beschränkt sich grundsätzlich auf die gesetzlich erforderlichen Angaben sowie die wesentlichen Informationen zur Corporate Governance. Weitergehende Erläuterungen werden dort aufgenommen, soweit dies im Einzelfall zur besseren Nachvollziehbarkeit oder aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen angezeigt ist. Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die *Hawesko Holding SE* zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) sowie der Börsennotierung gelten alle wesentlichen Grundsätze der Aktiengesellschaft auch für die *Hawesko Holding SE*.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Aufsichtsrat und Vorstand der *Hawesko Holding SE*, Hamburg, haben sich im Geschäftsjahr 2025 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 13.04.2026 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

»Vorstand und Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 03.04.2025 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022)

mit Ausnahme der nachstehend unter Nummer 1 bis 5 genannten Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. Keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in der Unternehmensplanung

Ziffer A.1 des DCGK 2022 empfiehlt, dass der Vorstand die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll die Unternehmensplanung entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Der Vorstand der *Hawesko Holding SE* hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit der Weiterentwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen befasst und wird diese in den kommenden Jahren weiter konkretisieren und fortentwickeln. Er ist davon überzeugt, dass eine langfristige und nachhaltige Wertentwicklung der Hawesko-Gruppe nur unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit erreichbar ist. Ökologische und soziale Aspekte werden im Rahmen der Unternehmensstrategie sowie bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt. Die Mehrjahresplanung enthält derzeit jedoch noch keine gesonderten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im Sinne der Empfehlung in Ziffer A.1 Satz 3 des DCGK 2022. Insoweit wird von dieser Empfehlung abgewichen.

2. Keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ziffer A.3 des DCGK 2022 empfiehlt, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken soll. Die *Hawesko Holding SE* verfügt über ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieses ist auf die Geschäftsaktivitäten und Risikolage der Gesellschaft ausgerichtet und wird fortlaufend weiterentwickelt. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte werden dabei bereits in einzelnen Bereichen berücksichtigt. Eine vollständige Integration nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist derzeit jedoch noch nicht erfolgt. Insoweit wird von der Empfehlung in Ziffer A.3 des DCGK 2022 abgewichen.

3. Keine Festlegung einer Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Ziffer C.2 des DCGK 2022 empfiehlt, eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* hat bislang keine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist über die Fortsetzung der Zugehörigkeit individuell in Bezug auf das jeweilige Aufsichtsratsmitglied zu entscheiden. Eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat würde zu nicht sachgerechten Einschränkungen führen.

4. Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungs- und Investitionsausschusses

Ziffer C.10 des DCGK 2022 empfiehlt, dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Thomas R. Fischer, unterhält in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung der Marcard, Stein & Co. AG geschäftliche Beziehungen mit der Tocos Beteiligung GmbH (wesentliche Aktionärin der *Hawesko Holding SE*) und Detlev Meyer (Aufsichtsratsvorsitzender der *Hawesko Holding SE*) und ist somit nicht unabhängig vom kontrollierenden

Aktionär. Der Aufsichtsrat ist dennoch davon überzeugt, dass Herr Thomas R. Fischer aufgrund seiner Qualifikationen in jeder Hinsicht geeignet für den Vorsitz des Prüfungs- und Investitionsausschusses ist und sein Handeln am Interesse der *Hawesko-Gruppe* ausrichtet.

5. Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses

Ziffer F.2 des DCGK 2022 empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen sind. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der *Hawesko Holding SE* werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht, sondern binnen 120 Tagen. Dies stellt eine angemessene Aufmerksamkeit sicher.

Hamburg, 13. April 2026

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Website der *Hawesko Holding SE* unter www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance/ zugänglich.

C. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZU ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

I. Organisation und Steuerung

Die Struktur des *Hawesko-Konzerns* ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten sowie zentralen Leitungs- und Organisationsentscheidungen geprägt: Möglichst viele Entscheidungen des operativen Geschäfts werden auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft gefällt und ausgeführt. Diese Organisationsstruktur ist vorteilhaft, weil es im Weingeschäft wesentlich auf die Pflege und Nutzung persönlicher Kontakte ankommt, sowohl zum Produzenten als auch zu den Kundinnen und Kunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* ist an den überwiegend im Weinhandel tätigen Tochtergesellschaften in der Regel zu 100 Prozent beziehungsweise mehrheitlich beteiligt. Die operativ tätigen Kapitalgesellschaften im Konsolidierungskreis, die von Bedeutung sind, vor allem *HA WESKO* und *Jacques*, sind durch Gewinnabführungsverträge mit der Holding in den Konzern eingebunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* sowie die Mehrzahl der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Ländern der Europäischen Union oder in der Schweiz.

Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (vergleichen Sie bitte den Abschnitt »Konzernstruktur« im zusammengefassten Lagebericht). Der Vorstand steuert nach Umsatzwachstum, operativem EBIT, ROCE und Free-Cashflow.

Die angestrebten Mindestrenditen werden im Abschnitt »Steuerungssystem« des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente entlang dieser Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen.

Seit dem 01.01.2011 ist eine von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene und kontinuierlich überprüfte Compliance-Ordnung für alle Hawesko-Konzerngesellschaften in Kraft. Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Social Media Guidelines sind unter <https://www.hawesko-holding.com/ueberuns/corporate-governance> abrufbar.

II. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der *Hawesko Holding SE* nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Jede Aktie der *Hawesko Holding SE* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt. Die Leitung der Hauptversammlung obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einem von diesem bestimmten anderen Mitglied des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung nimmt alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. In der Regel bedarf ein Beschluss der einfachen Mehrheit, in bestimmten Fällen (unter anderem bei Beschlüssen über Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen) einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals.

Detlev Meyer ist Mitglied des Aufsichtsrats der *Hawesko Holding SE* und zugleich der größte Aktionär. Das begründet sich durch die Tocos Beteiligung GmbH, die 72,6 Prozent der Aktien hält. Danach folgt die Augendum Vermögensverwaltung GmbH mit 5,6 Prozent. Die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen von institutionellen Anlegern und Privatanlegern. Eine Beteiligung von Beschäftigten im Sinne der §§ 289a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und 315a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Bei wichtigen und grundsätzlichen Geschäften muss der Aufsichtsrat vorab mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, speziell bei Einzelinvestitionen im Wert von mehr als € 2,5 Mio. und beim Erwerb anderer Unternehmen oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. Ein Berichtswesen informiert die Aufsichtsratsmitglieder monatlich über wesentliche Finanzdaten im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und erläutert diese. Es finden jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats und Sitzungen seiner Ausschüsse statt.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Er wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz übernimmt, und einen oder mehrere Stellvertreter.

Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch die Person, die den Vorsitz innehat, oder im Falle ihrer Verhinderung durch die Person, die deren Stellvertretung übernimmt, abgegeben. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei einer Stimmengleichheit kann eine Mehrheit eine neue Aussprache beschließen, ansonsten muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei der erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der beziehungsweise die Vorsitzende zwei Stimmen, wenn sich auch in diesem Fall Stimmengleichheit ergibt.

1. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, die im Auftrag des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Funktionen erfüllen. Die Ausschüsse werden durch die Person, die den Vorsitz hat, einberufen und tagen so oft, wie es erforderlich erscheint. Derzeit gibt es einen Personal- und Nominierungsausschuss sowie einen Prüfungs- und Investitionsausschuss, die jeweils aus drei Mitgliedern bestehen.

a) Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz deren Abschluss, Änderung und Beendigung durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Darüber hinaus schlägt er dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des DCGK und des vom Aufsichtsrat beschlossenen Anforderungsprofils geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung vor. Dabei vergewissert er sich jeweils, dass die Person, die kandidiert, den erwarteten Zeitaufwand aufbringen kann. Weiterhin hat der Ausschuss in Personalangelegenheiten die Bestellung beziehungsweise Abberufung von leitenden Angestellten im Konzern darauf zu prüfen, ob er unter dem Aspekt einer frühzeitigen und ausgewogenen Nachfolgeplanung zustimmt.

Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses ist Detlev Meyer. Die weiteren Mitglieder sind Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe.

b) Prüfungs- und Investitionsausschuss

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Prozesse der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie des Risiko-Management-Systems. Er erörtert die unterjährige Berichterstattung (Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte), prüft vorbereitend den Jahres- und Konzernabschluss sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die

Gefahren in Bezug auf dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig. Mit dem Abschlussprüfer findet ein regelmäßiger Austausch statt. Der Prüfungs- und Investitionsausschuss erörtert die erbrachten Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers und bewertet dabei die Qualität dieser erbrachten Prüfungsleistungen.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses ist Thomas R. Fischer. Die weiteren Mitglieder sind Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle und Dr. Jörg Haas. Die Funktion des Finanzexperten nach § 100 Absatz 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer. Darüber hinaus verfügen alle Mitglieder des Prüfungs- und Investitionsausschusses in Anlehnung an die Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Absatz 5 AktG.

Thomas R. Fischer verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in leitenden Funktionen im Finanz- und Investmentbereich sowie seiner umfassenden Erfahrung in der Analyse und Bewertung von Unternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechnungslegung, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in leitenden Funktionen international tätiger Industrieunternehmen sowie seiner umfassenden Erfahrung in Aufsichts- und Kontrollgremien über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in den Bereichen Unternehmensführung, Risikomanagement sowie in der Überwachung von Rechnungslegungs- und internen Kontrollprozessen.

Dr. Jörg Haas verfügt aufgrund seiner langjährigen unternehmerischen Tätigkeit sowie seiner Erfahrung in der Führung und Entwicklung von Technologie- und Softwareunternehmen sowie unternehmerischen Beteiligungen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie Unternehmenssteuerung. Darüber hinaus bringt er fundierte Kenntnisse im Bereich digitaler Geschäftsmodelle ein.

Darüber hinaus verfügt der Prüfungs- und Investitionsausschuss insgesamt über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

2. Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf der Grundlage des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat (bitte beachten Sie hierzu Ziffer 3.) nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch Diversitätsaspekte. Als Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird bis 30.06.2028 ein Anteil von mindestens einer Person bis 100 Prozent festgelegt. Zurzeit wird diese Zielvorgabe erfüllt.

3. Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser im April 2018 ein Anforderungsprofil verabschiedet, das er im April 2020 erneut überprüft und

bestätigt hat. Dieses Profil enthält neben den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats seine Zielsetzungen für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne der Ziffer C.1 des DCGK 2022 und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat nach § 289f Absatz 2 Nummer 6 HGB.

a) Zielsetzung

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine umfassende qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch seine Mitglieder gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und gewährleisten dadurch die Qualität der Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Anforderungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

b) Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

(i) Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, das heißt die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der *Hawesko Holding SE*, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse
- unternehmerische beziehungsweise betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien
- Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer C.5 des DCGK 2022

(ii) Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen stattfinden, die angemessen vorzubereiten sind, besonders die zur Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an deren Sitzungen. Zur Behandlung

von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

c) Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

(i) Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Weinhandel vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Know-how in der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied in dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

(ii) Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das umfasst – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – vor allem vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Bilanzen, Finanzen, Controlling
- Beschaffungsseite des Marktes, beispielsweise als Leiterin oder Leiter eines Weinguts
- Onlinebereich mit aktiver Verantwortung für die Umstrukturierung von printbezogenen Marketingaktivitäten in IT-geprägte Marketing- und Vertriebsstrategien
- traditionsgeprägte Unternehmenskultur aus der Sicht eines vergleichbaren Familienunternehmens – Corporate Identity, Corporate Culture, Nachhaltigkeit
- Corporate Governance, Compliance

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetente Ansprechperson zur Verfügung steht.

(iii) Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – besonders solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Lieferanten, Kunden, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können –, ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies der Person,

die den Aufsichtsrat leitet, offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der *Hawesko Holding SE* und der Eigentümerstruktur ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne der Ziffern C.6 bis C.9 des DCGK für eine angemessene Zusammensetzung des Gremiums ausreichend ist.

(iv) Diversität

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* hat als Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, dass im Gremium mindestens eine Frau vertreten sein soll. Daneben spiegelt sich die Diversität im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (zum Beispiel Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

d) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Dies gilt auch mit Blick auf die Anforderung, mindestens vier unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat zu haben. Kim-Eva Wempe ist nach der Einschätzung des Aufsichtsrats trotz ihrer inzwischen mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat als von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig einzuordnen. Diese Einschätzung beruht auf der Persönlichkeit, der Integrität und der Professionalität, den langjährigen beruflichen Erfahrungen sowie der bisherigen und andauernden Amtsführung von Kim-Eva Wempe. Zudem stellt die langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nur einen von mehreren Indikatoren im Sinne von Ziffer C.7 Abs. 2 des DCGK dar, während die weiteren dort ausdrücklich genannten Indikatoren nicht erfüllt sind.

	6. D. Meyer	8. T. Fischer	10. K. Wempe	12. Pro f. Dr.-Ing. W. Reitzle	14. Dr. J. Haas	16. W. Weil
Geschlecht	M	M	W	M	M	M
Bestellt seit	Sep 2010	Jun 2009	Jun 2011	Jun 2022	Dez 2017	Jun 2017
Ausschüsse	Personal (V)	Prüfung (V)	Personal	Prüfung	Prüfung	Personal
Unabhängig	nein	nein	ja	ja	ja	ja
	•	•	•	•	•	•
KOMPETENZEN	18.	20.	22.	24.	26.	28.
Unternehmensführung/ Corporate Governance	x	x	x	x	x	x
Rechnungslegung/Abschlussprüfung		x		x	x	
Personal und Vergütung	x	x	x	x		
E-Commerce/IT					x	
Handel	x		x			
Weinbau/Weinwirtschaft	x			x		x
Nachhaltigkeit			x			x
Familienunternehmen	x		x		x	x

e) Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungs- und Investitionsausschuss haben jeweils in ihrer Sitzung am 03.04.2025 die Effizienz ihrer Tätigkeit und ihrer Mitglieder im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle des Vorstands der *Hawesko Holding SE* geprüft. Unter anderem wurden die von den jeweiligen Mitgliedern eingebrachten Profile und Erfahrungen besprochen und kritisch im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft evaluiert. Die Selbstbeurteilung erfolgte auf Grundlage einer strukturierten Diskussion im Gremium sowie unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der praktischen Gremienarbeit. Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bietet Ihnen die Aufstellung »Vorstand und Aufsichtsrat« am Ende des Geschäftsberichts. Die Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die jährlich aktualisiert werden, finden Sie auf der Website des Unternehmens.

IV. Vorstand

1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt es bei Geschäften mit Dritten. Er stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab und unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über sämtlichen unternehmensrelevanten Fragen hinsichtlich Planung, Geschäftsentwicklung und Risiken. Die Arbeit des Vorstands ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Vorstandsmitglieder sind – unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns – für ihren im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Ressort- und Arbeitsbereich verantwortlich. Gleichwohl arbeiten die Vorstandsmitglieder kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Arbeitsbereichen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der *Hawesko-Gruppe* auf Vielfalt (Diversity) und strebt langfristig eine Geschlechterverteilung entsprechend der Mitarbeiterstruktur an.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich der Person offenzulegen, die den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat. Die anderen Vorstandsmitglieder sind ebenfalls darüber zu informieren. Nebentätigkeiten, speziell Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Auch wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr ebenfalls nicht aufgetreten.

2. Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Vorstand der *Hawesko Holding SE* besteht nach § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer schärferen Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet und im April 2023 dieses Diversitätskonzept im Hinblick auf die Bestimmungen des DCGK 2022 um notwendige Expertise im Bereich Nachhaltigkeit ergänzt.

a) Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand nimmt die zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der *Hawesko Holding SE* und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Diversitätsaspekte dienen als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung sowie die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

b) Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann. Unabhängig von den folgenden Diversitätsaspekten ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass nur die ganzheitliche Würdigung der jeweiligen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der *Hawesko Holding SE* sein kann.

(i) Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, unter anderem durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Der Vorstand besteht aktuell aus vier Mitgliedern. Das Mindestbeteiligungsgebot nach § 16 Abs. 2 SEAG findet bei der *Hawesko Holding SE* keine Anwendung, da der Aufsichtsrat nicht paritätisch mitbestimmt ist. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der *Hawesko Holding SE* einen Anteil von null bis 100 Prozent und als neue Frist für die Zielerreichung den 30.06.2028 festgelegt. Die Festlegung einer Zielgröße von null bis 100 Prozent berücksichtigt die geringe Größe des Vorstands sowie die unternehmensspezifische Struktur und den begrenzten Kreis geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten. Sie stellt keine Festlegung gegen eine Erhöhung des Frauenanteils dar.

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden wie folgt festgelegt: Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte mit direkter Berichtslinie an den Vorstand. Der Frauenanteil auf dieser Ebene beträgt derzeit 32 %. In der zweiten Führungsebene beträgt der Frauenanteil derzeit 39 %. Diese umfasst alle Führungskräfte, die direkt an die erste Führungsebene berichten. Der Vorstand hat sowohl für die erste als auch für die zweite Ebene je eine Zielgröße von 50 % festgelegt, welche bis zum Jahr 2031 erreicht werden soll.

(ii) Bildungs- und Berufshintergrund

Die Diversität im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und Erfahrungshorizont sowie im unterschiedlichen beruflichen Werdegang seiner Mitglieder (zum Beispiel Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts des *Hawesko-Konzerns* und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell des Konzerns jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen, die allerdings nicht zwingend im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung erworben worden sein muss, sondern auch in sonstiger Weise oder innerhalb des *Hawesko-Konzerns* gesammelt worden sein kann:

- Strategie und strategische Führung
- Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse
- Vertrieb, am besten im E-Commerce
- Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung
- Recht, Corporate Governance und Compliance
- Personal, speziell Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit Mitbestimmung
- Finanzen inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren
- Nachhaltigkeit

(iii) Alter

Vorstandsmitglieder sollten zum Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Gleichzeitig ist das Höchstalter auf das vollendete 65. Lebensjahr festgelegt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

(iv) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang und Erfahrungshorizont zusammen und verfügt über Expertise in den genannten Bereichen. Die Zielvorgabe für den Frauenanteil wird erfüllt. Der Aufsichtsrat sowie sein Personal- und Nominierungsausschuss werden die vorstehenden Diversitätsaspekte im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der *Hawesko Holding SE* berücksichtigen.

(v) Nachfolgeplanung

Nach Ziffer B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der Personal- und Nominierungsausschuss in Personalangelegenheiten der Bestellung oder der Abberufung von leitenden Angestellten auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands beziehungsweise den Geschäftsführern von Konzerngesellschaften zustimmen muss. Zudem lädt entweder der Aufsichtsrat oder einer seiner Ausschüsse regelmäßig herausgehobene Leitungspersonlichkeiten des *Hawesko-Konzerns* als Gäste in seine Sitzung ein und bespricht mit ihnen aktuelle Geschäftsentwicklungen, die den jeweiligen Fachbereich betreffen. Dadurch erhält der Aufsichtsrat regelmäßig einen unmittelbaren und eigenen Eindruck über besonders wichtige Leitungsfunktionen sowohl in persönlicher als auch in fachlicher Hinsicht. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren gruppenweite, interne Programme zur Führungskräfteentwicklung implementiert, um Schlüsselpositionen im Konzern zunehmend aus den eigenen Reihen besetzen zu können.

D. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Einzelabschluss der *Hawesko Holding SE* wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den Richtlinien der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und danach vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahrs öffentlich zugänglich gemacht. Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der Einzelabschluss der *Hawesko Holding SE*.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Mit dem Abschlussprüfer wurde Folgendes vereinbart:

- Die Person, die den Prüfungs- und Investitionsausschuss leitet, wird unverzüglich unterrichtet, wenn während der Prüfung mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe auftreten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
- Der Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
- Sollte der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, aus denen sich eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) ergibt, wird er dies im Prüfungsbericht vermerken beziehungsweise die Person, die den Aufsichtsrat leitet, darüber informieren.

E. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik hat für die *Hawesko Holding SE* einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Unternehmens erfolgt im Geschäftsbericht, auf der jährlichen Pressekonferenz, in den Quartalsfinanzberichten zum 31.03. sowie zum 30.09. und im Halbjahresfinanzbericht. Weitere Informationen werden über Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) veröffentlicht. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Website www.hawesko-holding.com, die alle relevanten Informationen in deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum *Hawesko-Konzern* und zur *Hawesko-Aktie* ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten. Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist für die Aktionäre und die Öffentlichkeit ebenfalls auf der Website der *Hawesko Holding SE* unter <https://www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance> zugänglich.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie in einem gesonderten Vergütungsbericht sowie im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang der *Hawesko Holding SE*. Der Vergütungsbericht einschließlich des Prüfvermerks des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem sowie der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung sind auf der Website der *Hawesko Holding SE* unter <https://www.hawesko-holding.com/ueber-uns/corporate-governance> öffentlich zugänglich.

Hamburg, 13. April 2026

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Thorsten Hermelink, Vorstandsvorsitzender, Hamburg

Thorsten Hermelink, Jahrgang 1969, ist seit Dezember 2015 Vorstandsvorsitzender der *Hawesko Holding*.

Thorsten Hermelink beendete 1994 sein BWL-Studium an der Universität Lüneburg mit dem Abschluss Diplom-Kfm. Im Anschluss war er in international tätigen Beratungs- und Handelsunternehmen, u. a. KPMG, der Tchibo Holding AG sowie der Lidl Stiftung Co. KG und Ludwig Görzt GmbH, tätig. Er verfügt somit über eine langjährige internationale Handels-, Produktmanagement- und Marketingerfahrung. Zudem hat er einen großen Wissensschatz im Bereich der strategischen Ausrichtung und Expansion von internationalen Handelsunternehmen sowie beim Aufbau von E-Commerce und Multi-Channel-Vertriebssystemen.

Als CEO der *Hawesko Holding SE* ist Thorsten Hermelink für die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens zuständig und verantwortet die Konzernstrategie sowie die Segmente E-Commerce und B2B, dazu die Holding-Bereiche Corporate HR (People and Culture) und Corporate Development.

Alexander Borwitzky, Vorstand Omnichannel, Hamburg

Alexander Borwitzky, Jahrgang 1968, schloss 1992 ein Studium an der University of Nottingham als MBA ab. Nach leitenden Positionen in internationalen Konsumgüter- und Einzelhandelskonzernen kam er 2013 als Jacques'-Geschäftsführer in den Konzern.

Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Bereich Retail und ist seit Januar 2015 Mitglied des Vorstands der *Hawesko Holding SE*. Dort ist Alexander Borwitzky in seiner Funktion für den Bereich Multi-Channel Retail zuständig.

Alex Kim, Vorstand E-Commerce, Hamburg

Alex Kim, Jahrgang 1979, beendete 2006 sein BWL-Studium an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Diplom-Kfm. Nach 10 Jahren in leitenden Positionen bei der Tchibo GmbH kam er 2016 in die Hawesko-Gruppe und hat an der strategischen Neuausrichtung des Konzerns mitgewirkt. Seit 2017 ist er als Geschäftsführer der *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH* tätig.

Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Konsumgüter und Online-Handel und ist seit Januar 2026 Mitglied des Vorstands der *Hawesko Holding SE*. In dieser Funktion ist Alex Kim für das E-Commerce-Segment verantwortlich.

Nicolas Tantzen, Finanzvorstand, Hamburg

Nicolas Tantzen, Jahrgang 1991, hat sein Amt als Finanzvorstand am 1. Oktober 2025 angetreten.

Er schloss sein BWL-Studium an der FOM Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab und legte 2021 das Steuerberaterexamen erfolgreich ab. In der Vergangenheit war er bei der PwC in der Wirtschaftsprüfung tätig sowie seit 2019 in verschiedenen Stationen innerhalb der Hawesko-Gruppe, zuletzt als Geschäftsführer der *Hanseatisches- Wein und Sekt Kontor HA WESKO GmbH*.

Als CFO der *Hawesko Holding SE* verantwortet er die Bereiche Corporate Finance, Corporate Audit, Corporate Legal, Investor Relations & Communication, IT und Logistik.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Detlev Meyer¹

–Vorsitzender–

- Geschäftsführender Gesellschafter der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg

Thomas R. Fischer²

–stellvertretender Vorsitzender–

- Sprecher des Vorstands der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg sowie
- Vorstand bei der Lumia Stiftung, Hannover

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- GENUI GmbH, Hamburg
- Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover
- Warburg Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Jörg Haas²

- Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn
- Vorstandsvorsitzender der Scopevisio AG, Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Carmato GmbH, Bonn
- Deutsche Autohaus AG, Bonn
- Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn
- IHK Digital GmbH, Berlin

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle²

- Unternehmer, Meggen, Schweiz

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Axel Springer SE, Berlin
- Continental AG, Hannover
- Ivoclar Vivadent AG, Schaan, Liechtenstein

Wilhelm Weil¹

- Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe¹

- Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe GmbH & Co. KG, Hamburg

¹ Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses. Detlev Meyer ist Vorsitzender des Ausschusses.

² Mitglied des Prüfungs- und Investitionsausschusses.

Thomas R. Fischer ist Vorsitzender des Ausschusses. Die Mitglieder Thomas R. Fischer und Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und erfüllen die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG.

KENNZAHLEN HA WESKO-KONZERN

in Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Netto-Umsatz	621,5	639,5	651,6	671,5	680,5
Rohertrag	272,7	284,5	285,3	293,7	300,6
- in % vom Netto-Umsatz	43,9 %	44,5 %	43,8 %	43,7 %	44,2 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	49,2	56,3	56,4	61,8	75,2
- in % vom Netto-Umsatz	7,9 %	8,8 %	8,7 %	9,2 %	11,1 %
Abschreibungen	-25,9	-25,8	-31,9	-22,7	-22,1
Betriebsergebnis (EBIT)	23,3	30,5	24,5	39,1	53,1
- in % vom Netto-Umsatz	3,8 %	4,8 %	3,8 %	5,8 %	7,8 %
Konzernjahresüberschuss (nach Steuern und ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	10,6	12,4	8,1	25,6	33,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	47,4	60,2	27,0	36,8	49,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7,2	-7,0	-31,6	-17,3	-2,1
Free-Cashflow (vor Akquisitionen)	33,2	45,6	-4,3	16,6	37,3
Dividendenausschüttung laufendes Jahr (Holding SE)	-11,7	-11,7	-17,1	-22,5	-18,0
Langfristige Vermögenswerte	223,5	232,5	233,5	219,7	208,4
Kurzfristige Vermögenswerte	197,6	202,1	211,1	213,9	229,1
Bilanzsumme	421,1	434,6	444,6	433,7	437,5
Gebundenes Kapital	266,9	282,0	273,7	242,1	219,1
Gesamtkapitalrendite	5,5 %	7,0 %	5,5 %	9,0 %	12,3 %
Return on Capital Employed	9,7 %	11,5 %	10,0 %	20,0 %	24,2 %
Ergebnis je Aktie (€)	1,18	1,38	0,90	2,85	3,74
Reguläre Dividende je Aktie (€)	1,00	1,30	1,30	1,90	1,90
Bonusdividende je Aktie (€)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60
Gesamtdividende je Aktie (€)	1,00	1,30	1,30	1,90	2,50
Anzahl Aktien (Jahresdurchschnitt ausstehende, in Tsd.)	8.983	8.983	8.983	8.983	8.983
Aktienkurs zum Jahresultimo (€)	19,25	26,50	31,70	39,60	52,00
Börsenkapitalisierung zum Jahresultimo (€)	172,9	238,0	284,8	355,7	467,1
Anzahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt)	1.156	1.192	1.269	1.261	1.193

in Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Netto-Umsatz	620,3	556,0	524,3	507,0	480,9
Rohertrag	274,4	240,7	223,3	212,9	204,4
- in % vom Netto-Umsatz	44,2 %	43,3 %	42,6 %	42,0 %	42,5 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	65,6	50,6	36,2	38,6	37,0
- in % vom Netto-Umsatz	10,6 %	9,1 %	6,9 %	7,6 %	7,7 %
Abschreibungen	-23,4	-21,5	-8,5	-8,2	-7,4
Betriebsergebnis (EBIT)	42,2	29,1	27,7	30,4	29,6
- in % vom Netto-Umsatz	6,8 %	5,2 %	5,3 %	6,0 %	6,2 %
Konzernjahresüberschuss (nach Steuern und ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	23,8	15,8	22,0	18,5	18,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	81,0	33,6	26,1	13,9	28,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10,3	2,5	-14,9	-10,5	-15,4
Free-Cashflow (vor Akquisitionen)	71,6	31,7	20,2	6,2	21,3
Dividendenausschüttung laufendes Jahr (Holding SE)	-15,7	-11,7	-11,7	-11,7	-11,7
Langfristige Vermögenswerte	204,1	197,7	90,8	75,6	73,4
Kurzfristige Vermögenswerte	223,6	197,3	198,2	184,1	157,9
Bilanzsumme	427,7	394,9	289,0	259,7	231,3
Gebundenes Kapital	225,6	236,5	165,8	154,9	139,5
Gesamtkapitalrendite	10,0 %	7,4 %	10,1 %	11,6 %	13,1 %
Return on Capital Employed	18,7 %	12,3 %	16,7 %	19,6 %	21,2 %
Ergebnis je Aktie (€)	2,65	1,76	2,45	2,06	2,06
Reguläre Dividende je Aktie (€)	1,60	1,30	1,30	1,30	1,30
Bonusdividende je Aktie (€)	0,40	0,45	0,00	0,00	0,00
Gesamtdividende je Aktie (€)	2,00	1,75	1,30	1,30	1,30
Anzahl Aktien (Jahresdurchschnitt ausstehende, in Tsd.)	8.983	8.983	8.983	8.983	8.983
Aktienkurs zum Jahresultimo (€)	44,40	35,30	41,00	51,00	43,30
Börsenkapitalisierung zum Jahresultimo (€)	398,8	317,1	368,3	458,2	389,0
Anzahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt)	1.183	1243	1027	954	940

FINANZKALENDER

04.02.2026	Pressemitteilung zu vorläufigen Geschäftszahlen Finanzjahr 2025
28.04.2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht und Analystenkonferenz
13.05.2026	Quartalsmitteilung zum 31.03.2026
10.06.2026	Hauptversammlung
12.08.2026	Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2026
12.11.2026	Quartalsmitteilung zum 30.09.2026
Anfang Februar 2027	Vorläufige Geschäftszahlen Finanzjahr 2026

BÖRSEN	Frankfurt XETRA, Hamburg
BÖRSENKÜRZEL	HAW, HAWG
ISIN	DE0006042708
AUSSTEHENDE AKTIEN	8.983.403 nennwertlose Inhaberaktien
GEZEICHNETES KAPITAL	€ 13.708.934,14
BRANCHENSEGMENT	Filialen, Großhandel, Internethandel (B2B, B2C), Handel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hawesko Holding SE
Elbkaihaus
Große Elbstraße 145d
22767 Hamburg

Falls Sie weitere Informationen wünschen,
wenden Sie sich bitte an:
Abteilung Investor Relations
Tel. 040/30 39 21 00
Fax 040/30 39 21 05

www.hawesko-holding.com
ir@hawesko-holding.com

This annual report is also available
in English translation.

KONZEPT UND DESIGN

H4 Agentur für Markenentwicklung &
Markenkommunikation GmbH

BILDER

Seite 7: Ian Ludwar

AdobeStock: 452575274, 1818778720, 452575849, 367021783,
452575372

Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung steht
dieser Geschäftsbericht nur digital zur Verfügung.

*"If only once
in Life."*

